

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Schweizer Familien

Zwischen Moderne und Tradition



Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Schweizer Familien

Zwischen Moderne und Tradition

Bachelorarbeit von: Larissa Ritzi

Herbstsemester 2019

An der: FHS St. Gallen
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Fachbereich für Soziale Arbeit

Studienrichtung: Sozialarbeit (Vollzeit)

Begleitet von: Herr Prof. Dr. Peter Schallberger
Dozent Fachbereich Soziale Arbeit

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.

Neukirch an der Thur, 08. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
Abstract	1
Einleitung.....	5
1 Ausgangslage.....	6
1.1 Erwerbssituation von Männern und Frauen in Schweizer Familien.....	7
1.2 Einflussfaktoren auf die Erwerbssituation von Müttern	10
1.3 Die geschlechtsspezifische Verteilung der Haus- und Familienarbeit.....	13
1.4 Einflussfaktoren auf das Engagement von Vätern in der Familien- und Hausarbeit	16
1.5 Fazit	18
2 Statistisch relevante Einflussfaktoren auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Schweizer Familien	19
2.1 Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern	20
2.2 Traditionelle Rollenbilder.....	23
2.3 Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie	25
2.3.1 Fehlende familienergänzende Kinderbetreuung	27
2.3.2 Flexible Arbeitsbedingungen	32
2.4 Geburtsbezogene Urlaube	35
2.5 Fazit	37
3 Theoretische Erklärungsansätze	39
3.1 Historischer Erklärungsansatz für die Entstehung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.....	39
3.2 Die Macht der Zweigeschlechtlichkeit.....	41
3.3 Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis	45
3.4 Entgrenzung der Geschlechterverhältnisse.....	47
3.5 Fazit	52

4	Konsequenzen für die sozialarbeiterische Beratung von Paaren mit Kindern	53
4.1	Genderkompetenz als Grundvoraussetzung professionellen Handelns	53
4.2	Geschlechterreflexives Verstehen und geschlechtersensibles Beraten als handlungspraktische Vorschläge	54
4.3	Berufsethische und rechtliche Verpflichtungen als zentrale Rahmenbedingungen professionellen Handelns.....	58
4.4	Fazit	60
5	Schlusswort.....	60
6	Literaturverzeichnis	64
7	Abbildungsverzeichnis	69
8	Schlussblatt.....	70

Abkürzungsverzeichnis

BFS	Bundesamt für Statistik
EBG	Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann
NFP	Nationale Forschungsprogramme
PFS	Pro Familia Schweiz
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SNF	Schweizerischer Nationalfonds

Abstract

- Titel:** **Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Schweizer Familien-** Zwischen Moderne und Tradition
- Kurzzusammenfassung:** Die vorliegende Arbeit zeigt mittels statistischer Befunde die geschlechtsspezifische Verteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit in Schweizer Familien auf und versucht die Situation mittels Statistiken und theoretischen Ansätzen zu erklären. Es werden zudem Konsequenzen für die Soziale Arbeit abgeleitet sowie ein handlungspraktischer Vorschlag unter Berücksichtigung der berufsethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen herausgearbeitet.
- Autorin:** Larissa Ritzi
- Referent:** Herr Prof. Dr. Peter Schallberger
- Publikationsformat:** BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsbericht
 Anderes
- Veröffentlichung (Jahr):** 2019
- Sprache:** Deutsch
- Zitation:** Ritzi, Larissa (2019). *Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Schweizer Familien. Zwischen Moderne und Tradition*. Bachelorarbeit FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.
- Schlagwörter (Tags):** Gender, Geschlechterverhältnis, Arbeitsteilung, Familie, Gleichstellung, Produktionsarbeit, Reproduktionsarbeit, Soziale Arbeit

Ausgangslage:

Artikel acht der Bundesverfassung und das entsprechende Bundesgesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann verlangen, dass es in der Schweiz keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in Bezug auf deren Möglichkeiten ihr Leben zu planen und gestalten, geben darf. Der diesjährige Frauenstreik, aber auch die die Fachkräfteinitiative des Bundes zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit sowie der fehlende Vaterschaftsurlaub können im Gegensatz zur rechtlichen Situation in der Schweiz, als Indiz gewertet werden, dass die strukturellen Voraussetzung für eine egalitäre, geschlechtliche Verteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit in Familien nicht gegeben sind. Diese divergierenden Signale zeigen die Notwendigkeit auf, die Situation in der Schweiz in Bezug auf die Voraussetzungen einer egalitären Verteilung der Reproduktions- und Produktionsarbeit zwischen Väter und Mütter zu beleuchten.

Ziel:

Im Rahmen dieser Arbeit soll die Situation in der Schweiz in Hinblick auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Familien darlegt werden. Das heisst, es soll einerseits ganz grundsätzlich aufgezeigt werden, welche Erwerbsmodelle in Schweizer Familien gelebt werden und wie verbreitet die einzelnen Geschlechterarrangements sind. Darüber hinaus sollen sowohl individuelle Einflussfaktoren, als auch strukturelle Faktoren und deren Relevanz für die Ausgestaltung der innerfamiliären Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau möglichst umfassend erläutert werden. Ein weiteres Ziel dieser Arbeit ist die Herausarbeitung von Konsequenzen für die sozialarbeiterische Praxis im Sinne eines konkreten handlungspraktischen Ansatzes unter Berücksichtigung der rechtlichen und berufsethischen Rahmenbedingungen.

Vorgehen:

Im ersten Kapitel wird anhand von statistischen Befunden des Bundesamtes für Statistik die aktuell vorliegende Situation in Schweizer Familien in Bezug auf die geschlechtsspezifische Verteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit aufgezeigt. Darüber hinaus werden erste Einflussfaktoren, die eine gleichmässige Verteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern in Schweizer Familien begünstigen oder hinderlich sind, herausgearbeitet.

Im zweiten Kapitel wird mittels faktoranalytischer Befunde die Bedeutsamkeit von strukturellen Bedingungen sowie Rollenbildern für die Ausgestaltung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Schweizer Familien zur Darstellung gebracht. Dadurch soll die Komplexität, die hinter dem Entscheid von Eltern ein bestimmtes Erwerbsmodell zu leben steht, aufgezeigt werden.

Im dritten Kapitel werden verschiedene theoretische Ansätze zur Erklärung der statistischen Befunde hinzugezogen. Das Ziel liegt darin die Bereiche Sozialpolitik, Arbeitsmarkt und individuelles Handeln in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, sodass verständlich wird, weshalb in Schweizer Familien gewisse Formen der Arbeitsteilung dominant und andere eher selten sind.

Das Ziel des vierten Kapitels ist es, Konsequenzen für die sozialarbeiterische Praxis in Bezug auf die Beratung von Paaren mit Kindern darzulegen. Es wird dabei auf die erforderlichen Kompetenzen seitens der Fachpersonen eingegangen sowie ein konkreter handlungspraktischer Vorschlag für die Beratung von Eltern herausgearbeitet. Darüber hinaus werden rechtliche und ethische Überlegungen als Rahmenbedingungen des sozialarbeiterischen Handelns erläutert.

Erkenntnisse:

Die statistischen Befunde zeigen, dass Mütter nach der Geburt des ersten Kindes mehrheitlich ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen, allerdings in einem deutlich niedrigeren Erwerbsumsatz als vor der Geburt. Die Väter hingegen bleiben oftmals Vollzeit berufstätig und beteiligen sich meist nicht substantiell an der unbezahlten Haus- und Familienarbeit. Wichtig in Bezug auf eine eingespielte geschlechtliche Arbeitsteilung ist, dass diese aufgrund ihrer Persistenz meist nicht mehr geändert wird. Die geschlechtliche Arbeitsteilung ist gemäss den statistischen Befunden und den theoretischen Erklärungsansätzen von zahlreichen strukturellen und individuellen Faktoren abhängig. Die statistischen Befunde haben klar aufgezeigt, dass eine egalitäre Vorstellung kein Garant dafür ist, dass in Familien die Reproduktions- und Produktionsarbeit gleichmässig auf beide Geschlechter verteilt wird. Dieser Widerspruch zwischen Einstellung, Bewusstsein und alltäglichem Handeln kann als Folge der forcierten Modernisierung des 21. Jahrhunderts, bzw. der in diesem Zusammenhang stattfindenden Entgrenzungsdynamiken von Familie und Erwerbsarbeit sowie Geschlechts- und Rollenidentitäten gedeutet werden.

Entscheidend für die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung ist insbesondere die Entdeckung der Geschlechterdifferenz und die Naturalisierung der geschlechtlichen Unterschiede. Dieser Umstand ermöglichte nämlich bereits im Bürgertum, aber auch im Zuge der Industrialisierung den Frauen aufgrund ihres Wesens die private Sphäre bzw. die Reproduktionsarbeit zuzuweisen und den Männern den öffentlichen Bereich bzw. die Lohnarbeit. Obschon sich nur wenige privilegierte Paare diese Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung leisten konnten, wurde sie zunehmend zur gesellschaftlichen Normvorstellung. Die Strukturierung der sozialen Welt in zwei Geschlechter war fortan derart stark, dass sich die binär codierte Geschlechtlichkeit in Form eines Geschlechterhabitus in die Menschen

einschrieb. Dies hatte zur Folge, dass die Wahrnehmung, das Denken und das Handeln fortan darauf ausgerichtet ist, Geschlecht zu (re)produzieren. Die Geschlechterpraxis, und damit auch die Ausgestaltung des innerfamiliären Geschlechterverhältnisses ist stets Ausdruck des sozialen Milieus.

Die Vielzahl von Einflussfaktoren auf die innerfamiliäre geschlechtliche Arbeitsteilung verdeutlichen die Wichtigkeit von Genderkompetenz im Rahmen der Beratung von Paaren mit Kind(ern). Darüber hinaus wird ersichtlich, dass Sozialarbeitende ihre Klienten und Klientinnen dazu befähigen sollten eine soziologische und vergesellschaftete Metaperspektive einzunehmen, um die geschlechtsspezifischen Zusammenhänge verstehen und angehen zu können. Die Beratung soll aber auch zum Möglichkeitsraum gemacht werden, damit Paare die für sie bestmögliche Lösung erarbeiten können. Sozialarbeitende haben dabei aus berufsethischer und rechtlicher Perspektive immer auch den Auftrag auf Verletzungen der Menschenwürde und auf Ungleichheitssituationen aufmerksam zu machen, ohne dabei Klientensituationen für ihre persönlichen sozialpolitischen Anliegen zu instrumentalisieren.

Literaturquellen:

Böllert, Karin & Karsunky, Silke (2008). *Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag.

Bourdieu, Pierre (2005). *Die männliche Herrschaft* (Jürgen Bolder, Übers.). Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Originalwerk publiziert 1998)

Gröning, Katharina, Kunstmann, Anne-Christin & Neumann, Cornelia (Hrsg.). (2015). *Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und Praktische Ansätze*. Giessen: Psychosozial-Verlag.

Jurczyk, Karin, Schier, Michaela, Peggy Szymenderski, Lange, Andreas & Voss, Günter G. (2009). *Entgrenzte Arbeit- entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung*. Düsseldorf: Hans- Böckler- Stiftung.

Ludwig, Gundula (2015). *Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Intervention. Politik und Geschlecht- kompakt: Bd. 2*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Babara Budrich.

Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in Schweizer Familien. Ich habe mich für diese Thematik entschieden, weil ich in meinem persönlichen Umfeld immer wieder erlebt habe, dass eine Familiengründung mit einem beruflichen Kürzertreten seitens der Frauen einhergeht, selbst wenn diese über eine gute Ausbildung verfügen und in einem Bereich tätig sind, in welchem Teilzeitarbeit akzeptiert und möglich ist.

Auch im Rahmen des ersten Praxismoduls, das ich auf einer polyvalenten, kirchlichen Sozialberatungsstelle absolviert habe, stellte ich immer wieder fest, dass bei den Klienten und Klientinnen hauptsächlich die Frauen für die Haus- und Familienarbeit zuständig sind, während die Männer Vollzeit berufstätig sind. Einzig alleinerziehende Mütter gingen in der Regel neben der Reproduktionsarbeit auch einer Erwerbsarbeit nach.

Aufgrund dieser Beobachtungen stellte sich mir die Frage nach den Ursachen für diese anscheinend noch immer aktuelle, traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in Schweizer Familien. Denn in einer Zeit, die als modern und aufgeklärt gilt, so könnte man meinen, würden Fragen rund um die Gleichstellung der Geschlechter längst veraltet sein und damit ein überholtes Thema für eine Bachelorarbeit darstellen. Der nationale Frauenstreik, der im Juni dieses Jahres in mehreren Schweizer Städten stattgefunden hat, zeigt allerdings, dass in der Schweiz geschlechtliche Gleichstellungsfragen auch im 21. Jahrhundert noch immer grosse Relevanz haben. So verdienen Frauen bei gleicher Leistung und gleicher Qualifikation in zahlreichen Fällen weniger als ihre männlichen Arbeitskollegen. Zudem weist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor erhebliche Mängel auf. Entsprechend wichtig ist es, dass Sozialarbeitende, die aus berufsethischer Sicht immer den Auftrag haben sich für soziale Gleichheit und Gerechtigkeit einzusetzen, sich einerseits mit Genderthematiken auseinandersetzen und andererseits bestehende Geschlechterordnungen erkennen und entsprechende Massnahmen sowohl in Bezug auf die direkte Klientenarbeit, als auch sozialpolitischer Art ableiten können.

In wie fern sich solche geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf die Arbeitsteilung von Paaren mit Kindern auswirken und welche Bedeutung traditionelle Rollenbilder haben, ist ein Bestandteil dieser Bachelorarbeit. Die aus diesen gesellschaftlichen Phänomenen abgeleitete Fragestellung, die im Rahmen dieser Arbeit beantwortet werden soll, lautet wie folgt: *Wie ist zum heutigen Zeitpunkt die Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern in Schweizer Familien verteilt? Wie lässt sich dies erklären und welche Konsequenzen hat dies für die Soziale Arbeit in Bezug auf die Beratung von Eltern mit Kindern?*

Um die oben genannte Fragestellung beantworten zu können, ist diese Bachelorarbeit folgendermassen strukturiert:

Im ersten Kapitel wird anhand von statistischen Befunden des Bundesamtes für Statistik die aktuell vorliegende Situation in Schweizer Familien in Bezug auf die geschlechtsspezifische Verteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit aufgezeigt. Darüber hinaus werden erste Einflussfaktoren, die eine gleichmässige Verteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern in Schweizer Familien begünstigen oder hinderlich sind, herausgearbeitet.

Im zweiten Kapitel wird mittels faktoranalytischen Befunden die Bedeutsamkeit von strukturellen Bedingungen sowie Rollenbildern für die Ausgestaltung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Schweizer Familien zur Darstellung gebracht. Dadurch soll die Komplexität, die hinter dem Entscheid von Eltern ein bestimmtes Erwerbsmodell zu leben steht, aufgezeigt werden.

Im dritten Kapitel werden verschiedene theoretische Ansätze zur Erklärung der statistischen Befunde hinzugezogen. Das Ziel liegt darin die Bereiche Sozialpolitik, Arbeitsmarkt und individuelles Handeln in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, sodass verständlich wird, weshalb in Schweizer Familien gewisse Formen der Arbeitsteilung dominant und andere eher selten sind.

Das Ziel des vierten Kapitels liegt darin Konsequenzen für die sozialarbeiterische Praxis in Bezug auf die Beratung von Eltern mit Kindern darzulegen. Es wird dabei auf die erforderlichen Kompetenzen seitens der Fachpersonen eingegangen sowie ein konkreter handlungspraktischer Vorschlag für die Beratung von Paaren mit Kind(ern) herausgearbeitet. Darüber hinaus werden rechtliche und ethische Überlegungen als Rahmen des sozialarbeiterischen Handelns erläutert.

1 Ausgangslage

In diesem Kapitel wird mittels statistischer Befunde die Situation in Schweizer Familien in Bezug auf die geschlechtsspezifische Verteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit dargestellt. Um dies zu erreichen wird in einem ersten Schritt die Erwerbssituation von Elternpaaren in Schweizer Familien aufgezeigt. Im daran anschliessenden Unterkapitel wird der Fokus auf Mütter und deren Erwerbssituation gerichtet, um Faktoren, die eine Berufstätigkeit seitens der Mütter wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher machen, herauskristallisieren zu können. Im dritten Unterkapitel wird die Aufteilung der Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern in Schweizer Familien dargestellt. Im vierten Abschnitt wird der Blick vertieft aufs Engagement von Vätern innerhalb der Reproduktionsarbeit gerichtet, um relevante

Einflussfaktoren zur Darstellung zu bringen. Im letzten Unterkapitel werden die zentralsten Erkenntnisse in Form eines Fazits zusammengefasst.

1.1 Erwerbssituation von Männern und Frauen in Schweizer Familien

Um eine einheitliche Interpretationsgrundlage zu schaffen, bedarf es zunächst der Klärung einiger Begrifflichkeiten. Laut dem Bundesamt für Statistik [BFS] (2017) sind Familien: «Haushalte, in denen die Eltern oder ein Elternteil mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren zusammenwohnen» (S.6). Gleich wie im Familienbericht des BFS (2017, S. 6) wird auch in der vorliegenden Bachelorarbeit der Begriff Haushalt mit Kindern, womit Paar- oder Einelternhaushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren gemeint sind, als Synonym für Familie verwendet. Die gleiche Bedeutung hat auch die Kurzversion Paare mit Kindern. Die Bezeichnung alleinlebender Vater oder alleinlebende Mutter wird als Synonym des Begriffs Einelternhaushalt verwendet. Wird von der Familiensituation gesprochen, so bezieht sich dies auf die Stellung im Haushalt, wie beispielsweise alleinlebend, Person mit Partnerin oder Partner sowie mit oder ohne Kinder.

Gestützt auf den Bericht des BFS (2017, S. 33) zu Familien in der Schweiz, lassen sich folgende Aussagen in Bezug auf die geschlechtsspezifische Verteilung der Erwerbsarbeit in Schweizer Familien ableiten. Wird die Erwerbssituation von Männern und Frauen unabhängig von bestimmten Einflussfaktoren, wie beispielsweise Geschlecht betrachtet, so zeigt sich, dass neun von zehn Personen im Alter zwischen 25 und 54 Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Wird hingegen der Fokus auf statistische Auffälligkeiten gerichtet, so zeigt sich, dass die Faktoren Geschlecht sowie die Familiensituation von zentraler Bedeutung sind. Die Familiensituation ist eine relevante Einflussgrösse, weil Mütter eine tiefere Erwerbsquote aufweisen, als Frauen ohne Kinder. Daneben spielt auch die Beziehungssituation eine wichtige Rolle. Alleinlebende Mütter weisen nämlich eine höhere Erwerbsbeteiligung auf, als Mütter, die mit einem Partner¹ zusammenleben.

Das Geschlecht ist insofern bedeutsam, als dass rund 59% der erwerbstätigen Frauen Teilzeit arbeiten, während dies gleichzeitig nur 18% der erwerbstätigen Männer tun (vgl. BFS, 2019b, S. 15). Gemäss dem BFS (2017, S. 35) handelt es sich bei einem Erwerbsspendium von 1 bis 89% um eine Teilzeiterwerbstätigkeit. Bei Personen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, gilt es zu beachten, dass sie gefährdeter sind prekären Verhältnissen, wie Unterbeschäftigung, ungesicherte Arbeitsverhältnisse, schlechtere soziale Absicherung (z. B. Pensionskasse) ausgesetzt zu sein und daneben auch meist über geringere Weiterbil-

¹ Da in der Erhebung des Bundesamts für Statistik kaum homosexuelle Paare erfasst wurden und diese in den, für die vorliegenden Bachelorarbeit verwendeten Daten nicht explizit ausgewiesen werden, wird bei der Interpretation der Statistiken ausschliesslich von heterosexuellen Paaren ausgegangen (BFS, 2017, S. 6).

dungsmöglichkeiten und Karrierechancen verfügen (BFS, 2019b, S. 15; BFS, 2019d, S. 3). Neben den Risiken, die Teilzeitstellen mit sich bringen, können sie aber auch eine Vielfalt von Tätigkeiten ermöglichen. So können sie beispielsweise die notwendigen zeitlichen Freiräume schaffen, sodass neben der Erwerbstätigkeit auch Familien- Haus- und Freiwilligenarbeit geleistet werden kann (BFS, 2019b, S. 15). Nichts desto trotz sind es vorwiegend Mütter mit Partner, die eine Teilzeitbeschäftigung ausüben (BFS, 2017, S. 33). Alleinlebende Frauen weisen tendenziell einen höheren Beschäftigungsgrad auf (BFS, 2019b, S. 24). Gemäss dem Schweizerischen Nationalfonds [SNF] (2014, S. 10- 11) stellt sich die Vereinbarkeitsfrage im Lebenslauf von Frauen nicht nur bei der Familiengründung, sondern auch wenn nahe Angehörige pflegebedürftig werden. Dies hat zur Folge, dass Frauen ein besonders grosses Risiko haben, den mit einer Teilzeitbeschäftigung einhergehenden Gefahren im Verlauf ihres Lebens nicht nur einmal, sondern mehrfach ausgesetzt zu sein. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich die Folgen akkumulieren. Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wird bewusst die Vereinbarkeit zum Zeitpunkt der Familiengründung fokussiert, um diese vertieft bearbeiten zu können.

Die Erwerbssituation von Frauen und Männern in Schweizer Familien wird durch weitere Faktoren beeinflusst, wie die vom BFS (2017, S. 33) erhobenen Daten zeigen. So stellt im Gegensatz zu den Männern bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen auch das Alter des jüngsten Kindes eine relevante Einflussgrösse dar. Es lässt sich nämlich erkennen, dass mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes die Erwerbsquote bei den Frauen ansteigt. Bei den Männern lässt sich hingegen nur eine leichte Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von über 94% auf 98% erkennen, wenn diese in einem Haushalt mit Partnerin leben. Bei Vätern bleibt die Erwerbsbeteiligung auch mit Kindern auf dem gleichen Niveau. Von der Tatsache, dass Frauen mit Kind(ern) häufig Teilzeit arbeiten, insbesondere wenn das jüngste Kind noch jung ist, lässt sich die Vermutung ableiten, dass es in der Schweiz verhältnismässig wenige Paare mit Kind(ern) gibt, bei welchen Beide Vollzeit erwerbstätig sind. Dies scheint durch die vom BFS (2019e) im Rahmen der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung gesammelten Daten bestätigt zu werden. Allerdings kann die Tatsache, dass über 10% der Paare mit jüngstem Kind unter drei Jahren das Modell «Beide Vollzeit» leben auch überraschend positiv anmuten und zwar wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fast ausschliesslich mit einem grossen Verlust von weiblichen Fachkräften in Verbindung gebracht wird. Der Einfluss der Altersklassen von Kindern auf die gelebten Erwerbsmodelle von Paaren im Jahr 2018, kann der anschliessenden Abbildung entnommen werden.

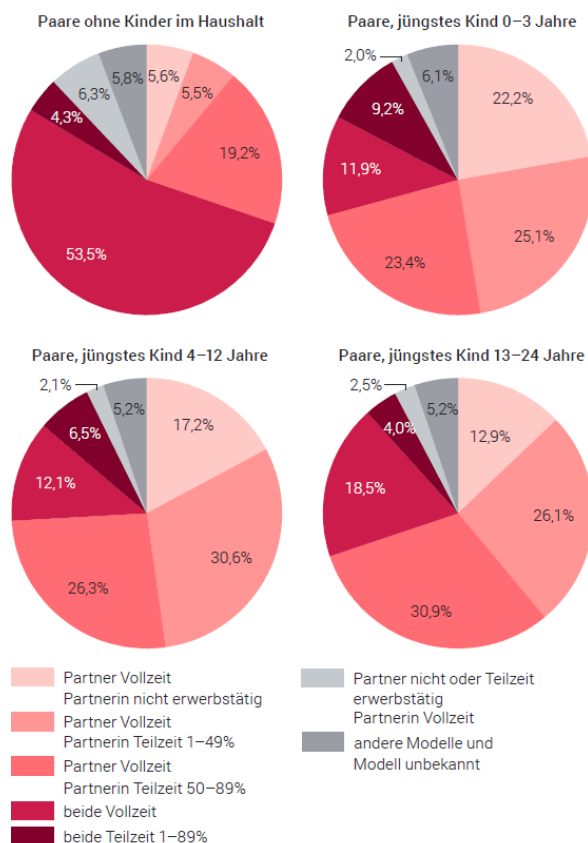


Abb. 2: Erwerbsmodelle von Paaren mit und ohne Kinder im Haushalt, 2018

Anmerkung. Bundesamt für Statistik [BFS] (2019e).

Aus der Darstellung des BFS (2019e) geht unter anderem hervor, dass das Modell des männlichen Ernährers im Jahr 2018 mit 22,2% am häufigsten vorkommt, wenn das jüngste Kind zwischen null und drei Jahre alt ist. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes sinkt dieses fortlaufend bis auf 12,9%. Das am meisten gewählte Modell bei der Kategorie Kind unter vier Jahre ist: Partner Vollzeit erwerbstätig und Partnerin Teilzeit mit weniger als 50 Stellenprozenten. Auffällig erscheint, dass die komplette Aufgabe der Berufstätigkeit seitens der Mütter und eine Vollzeit Berufstätigkeit der Väter nicht mehr das am meisten gewählte Erwerbsmodell von Paaren mit Kind(ern) darstellt, selbst wenn das jüngste Kind noch sehr jung ist. Es macht hingegen den Anschein, als ob es viel verbreiteter ist, dass Frauen ihre berufliche Tätigkeit nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit fortführen und mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes ihr Arbeitspensum fortwährend erhöhen. Dies lässt sich einerseits daran erkennen, dass die Vollzeit Erwerbstätigkeit von Müttern zu Beginn, sprich wenn das jüngste Kind unter vier Jahre alt ist noch bei 13,9% liegt und wenn das jüngste Kind zwischen 13 und 24 Jahren alt ist, bis auf 21% ansteigt. Daneben erhöhen die Frauen tendenziell auch ihr Teilzeitpensum, sodass das Erwerbsmodell Partner Vollzeit und Partnerin Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 89% mit ansteigendem Alter des Kindes an Bedeutung gewinnt. Das Erwerbsmodell Beide Teilzeit wird von Paaren mit jünger-

tem Kind unter drei Jahren am häufigsten gelebt, allerdings beläuft sich dies auf weniger als 10%, womit feststeht, dass dieses Erwerbsmodell eher selten der Lebensrealität von Schweizer Familien entspricht. Die Erkenntnis, dass in Schweizer Familien vorwiegend der Mann für das finanzielle Einkommen zuständig ist, kann anhand der durchs BFS (2019b, S. 28) ermittelten Daten zum Beitrag der Geschlechter ans Erwerbseinkommen verdeutlicht werden. Demnach trägt die Frau bei Paarhaushalten mit Kind(ern) durchschnittlich 24,5% und der Mann 68,5% zum Erwerbseinkommen bei. Die restlichen 7% werden von anderen Personen, wie beispielsweise den Kindern, die bereits ein Lehrgeld erhalten beigetragen. Bei den Frauen lassen sich verschiedene Ausprägungen feststellen. Einerseits zeigt sich, dass Mütter mit Partner nur in 11% der Fälle mehr als 50% zum Erwerbseinkommen beisteuern und in rund 17,9% wird das Einkommen alleine vom Vater erwirtschaftet. Das heisst es bleibt fast jede 5. Frau zu Hause, wenn sie in einem Paarhaushalt mit Kind(ern) lebt. Gemäss den Angaben des BFS (2019b, S. 14) machen Hausfrauen bei den Frauen mit 32,5% noch immer die grösste Gruppe der Nichterwerbstätigen aus. Auch in Hinblick auf den Zeitaufwand für die Erwerbsarbeit kristallisiert sich heraus, dass Frauen mit Partner und jüngstem Kind unter 15 Jahren durchschnittlich 15,4 Stunden für die Erwerbsarbeit pro Woche investieren, während Männer, die sich in der gleichen Familiensituation befinden mit 38,3 Stunden pro Woche, mehr als doppelt so viel Zeit aufwenden (BFS, 2019d, S. 11).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es überwiegend die Männer sind, die in einer Familie Vollzeit berufstätig sind und damit unabhängig von der Familiensituation eine verhältnismässig konstante Erwerbsbiographie aufweisen. Bei den Frauen hingegen zeigt sich, dass nach der Geburt eines Kindes viele Frauen ihr Erwerbsspensum reduzieren und dieses mit zunehmendem Alter des Kindes fortwährend erhöhen. Neben dem Alter des jüngsten Kindes beeinflusst auch die Familiensituation und der Beziehungsstatus die Erwerbssituation von Frauen.

1.2 Einflussfaktoren auf die Erwerbssituation von Müttern

Da es sich im vorgängigen Unterkapitel gezeigt hat, dass es vor allem die Mütter sind, die nach der Geburt des Kindes ihre Erwerbssituation verändern, wird in diesem Unterkapitel den Einflussfaktoren mittels der Publikation des BFS zur Arbeitsmarktpartizipation von Müttern vertieft nachgegangen. Um ein einheitliches Verständnis vom Begriff Mutter zu erwirken, wird dieser zunächst festgelegt. In der Datenerhebung des BFS (2016) wurden Mütter wie folgt definiert: „Als Mütter werden [...] Frauen im Alter von 25–54 Jahren bezeichnet, die mit mindestens einem eigenen Kind unter 15 Jahren im Haushalt leben“ (S. 2). Das BFS (2016, S. 2) weist explizit darauf hin, dass trotz der Altersbeschränkung seitens der Frauen nahezu alle, sprich 97,8% der Mütter mit mindestens einem Kind zwischen 0 und 15 Jahren erfasst werden konnten.

An den im letzten Unterkapitel erwähnten Erwerbsmodellen wird deutlich, dass es Mütter gibt, die obschon ihr jüngstes Kind noch keine vier Jahre alt ist einer Vollzeit Erwerbstätigkeit nachgehen, während andere ihre Berufstätigkeit vollständig aufgeben. Es drängt sich die Frage nach den Einflussfaktoren auf, die Mütter nach der Geburt eines Kindes dazu veranlassen in einem hohen Beschäftigungsgrad im Beruf zu verbleiben, bzw. Mütter dazu bringen dem Arbeitsmarkt den Rücken zuzukehren und als Mutter und Hausfrau zu Hause zu bleiben?

Die Publikation des BFS (2016, S. 3- 7) identifiziert mehrere statistische Auffälligkeiten, welche nun dargestellt werden. Ein erster relevanter Faktor ist die Staatsbürgerschaft, denn Schweizerinnen verbleiben nach der Geburt eines Kindes häufiger im Berufsleben als Ausländerinnen. Der Unterschied beläuft sich auf 15 Prozentpunkte. Eine weitere relevante Einflussgrösse stellt die Region dar. So weisen Mütter aus der Westschweiz mit 79,8% die höchste Erwerbsquote auf, gefolgt von den Deutschschweizerinnen mit 78,8% und den Müttern aus dem Tessin mit einer Arbeitsmarktbeteiligung von 70,7%. Werden in der regionalen Perspektive nur Mütter mit einem Kind unter vier Jahren berücksichtigt, so vergrössert sich der Unterschied zwischen den West- und Deutschschweizer Mütter hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung. Die Erwerbsquote der Westschweizer Mütter beträgt in diesem Fall 76,5%, während sie sich bei den Deutschschweizer Müttern nur noch auf 72,5% beläuft. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes steigt allerdings die Erwerbsquote der Deutschschweizer Mütter kontinuierlich an bis sie die Westschweizer Mütter einholen und schliesslich sogar eine höhere Arbeitsmarktbeteiligung aufweisen. In wie fern diese regionalen Unterschiede mit einer ungleichen Verfügbarkeit von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen oder verschiedentlich ausgeprägten Rollenbildern zusammenhängen, ist Bestandteil des zweiten Kapitels.

Auch der Bildungshintergrund beeinflusst laut dem BFS (2016, S. 3- 8) die Arbeitsmarktpartizipation von Müttern. So liegt die Arbeitsmarktbeteiligung bei Müttern ohne nachobligatorische Schulbildung bei 70,9%, womit sie die tiefste Erwerbsquote von allen Frauen mit Kindern aufweisen. Generell lässt sich sagen, dass mit zunehmendem Bildungsgrad die Erwerbsbeteiligung und der Beschäftigungsgrad von Müttern ansteigt. Die Bedeutsamkeit der Bildung in Bezug auf die Arbeitsmarktpartizipation von Müttern kann unter anderem dadurch verdeutlicht werden, dass bei Frauen mit einem mittleren oder höheren Bildungsabschluss zwischen 1991 und 2005 die Erwerbsquote stärker angestiegen ist, als bei Frauen ohne nachobligatorische Schulbildung. Gemäss dem Familienbericht des BFS (2017, S. 37) beeinflusst der Bildungshintergrund in erheblichem Masse, ob eine Mutter die Möglichkeit hat teilzeiterwerbstätig zu sein oder nicht. So ist bei Frauen mit Tertiärbildung Teilzeitarbeit eher möglich, als bei Frauen ohne nachobligatorische Schulbildung. Der Bildungshintergrund ist

dem BFS (2017, S. 37- 38) zufolge einzig in Bezug auf die Erwerbsquote und den Beschäftigungsgrad relevant, nicht aber auf eine Vollzeit Berufstätigkeit. Dementsprechend beläuft sich der Anteil an Mütter, die ein Erwerbspensum zwischen 90 und 100% vorweisen unabhängig vom Bildungsstand auf 16%.

Wie bereits im letzten Unterkapitel beschrieben, hat auch die Untersuchung des BFS (2016, S. 3- 7) die Beziehungssituation als wesentlicher Einflussfaktor auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern festgestellt. Die Erkenntnis, dass alleinlebende Mütter häufiger erwerbstätig sind als Mütter, die mit einem Partner zusammenleben, kann auf die grössere Notwendigkeit eines finanziellen Einkommens seitens der alleinerziehenden Mütter zurückgeführt werden. Es ist aber nicht nur die Arbeitsmarktbeteiligung, die bei alleinlebenden Müttern höher ist, sondern auch das Arbeitspensum ist im Durchschnitt um 10 Prozentpunkte höher. Im Hinblick auf die verbreitete Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern, gilt es zu beachten, dass 18% dieser Mütter von Unterbeschäftigung betroffen sind und gerne mehr arbeiten würden, aber nicht können. Mütter, ausländischer Abstammung und/ oder Mütter mit einem tiefen Bildungsgrad haben ein erhöhtes Risiko von Unterbeschäftigung betroffen zu sein.

So banal es klingen mag, aber es ist gemäss dem BFS (2016, S. 5- 8) die Geburt des ersten Kindes, die in den meisten Fällen dazu führt, dass eine Mutter ihre Berufstätigkeit aufgibt. Statistisch verlässt fast jede siebte Frau zumindest kurzfristig aufgrund der ersten Mutterschaft den Arbeitsmarkt. Zudem reduzieren frischgebackene Mütter ihr Arbeitspensum im Durchschnitt um 22 Stellenprozente. Dabei gilt es zu beachten, dass lediglich jede 5. Mutter längerfristig beruflich inaktiv bleibt, wobei das Alter des Kindes eine zentrale Rolle spielt. Spannend erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Publikation des BFS zur Arbeitsmarktpartizipation von Frauen im Jahr 2015 davon ausgeht, dass die Erwerbsquote der Mütter mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes ansteigt, aber der Beschäftigungsgrad auf konstant tiefem Niveau verharre. Der Familienbericht des BFS (2017, S. 36- 37), der sich aufs Jahr 2014 bezieht, zeigt hingegen in Abhängigkeit mit dem Alter des jüngsten Kindes einen Anstieg des Beschäftigungsgrades seitens der Mütter auf. Ob es tatsächlich zu einer grundsätzlichen Reduktion der Beschäftigungsgrade von Müttern innerhalb eines Jahres kam, oder ob die Differenz mit unterschiedlichen Messmethoden zusammenhängt, kann nicht eruiert werden. Tendenziell lässt sich gemäss den Daten des BFS (2016, S. 7- 8) sagen, dass ausländische Mütter sowie Mütter mit einem mittlerem bis hohem Bildungsniveau, aber auch Mütter aus der Westschweiz einen verhältnismässig hohen Beschäftigungsgrad aufweisen.

Als Grund für ihr Fernbleiben nennen laut dem BFS (2016, S. 8) Dreiviertel der inaktiven Mütter die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung und/ oder andere familiäre Verpflichtungen. Im Durchschnitt belegen Mütter in der Schweiz eine Erwerbspause von 5,4 Jahren. Schwei-

zerinnen beziehen tendenziell längere Pausen als Ausländerinnen. Es zeigt sich des Weiteren, dass Mütter mit Tertiärem Bildungsabschluss, als auch alleinerziehende Mütter tendenziell kürzere berufliche Auszeiten nehmen. Die These liegt nahe, dass der seit 2005 eingeführte Mutterschaftsurlaub einen negativen Einfluss auf die Erwerbsquote und den Beschäftigungsgrad von Müttern hat und zwar im Sinne einer Verweichlichung. Gemäss dem Bericht des BFS (2017, S. 37) zu den Familien in der Schweiz kann diese Vermutung insofern nicht bestätigt werden, als dass seit dem Inkrafttreten der Mutterschaftsversicherung statistisch keine Veränderungen in Bezug auf die berufliche Laufbahn von Müttern erkannt werden können. Die Daten des BFS (2016, S. 6) zeigen in Bezug auf die Erwerbsquote von Müttern, dass die Anzahl Kinder ebenfalls eine relevante Einflussgrösse darstellt. So reduziert sich die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen nach der Geburt des zweiten Kindes nochmals um 11 Prozentpunkte. Auch nach dem zweiten Kind treten Mütter aus der Deutschschweiz häufiger aus dem Arbeitsmarkt aus, als die Mütter aus der Westschweiz. Das durchschnittliche Arbeitspensum der Mütter sinkt nach dem zweiten Kind allerdings nur noch um 3 Stellenprozent.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Geburt des ersten Kindes und die neu dazukommenden Verpflichtungen einen Wendepunkt im Erwerbsleben von Frauen darstellen. Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung und dem Erwerbsumsatz spielen die Faktoren Region, Familiensituation, Bildungsstand sowie die Staatsbürgerschaft eine zentrale Rolle. Diese haben einen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Teilzeitstellen und auf die Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit seitens der Mütter. Wichtig erscheint auch die Tatsache, dass fast 1/5 der Mütter, die Teilzeit arbeiten, gerne ihr Pensum erhöhen würden, aber die Möglichkeit dazu nicht erhalten.

1.3 Die geschlechtsspezifische Verteilung der Haus- und Familienarbeit

Die vorhergehenden Darlegungen zeigen, dass es vorwiegend die Männer sind, die in Schweizer Familien Vollzeit arbeiten gehen und der Grund für die berufliche Inaktivität von Müttern meist auf die Kinderbetreuung oder sonstige familiären Verpflichtungen zurückzuführen sind. Somit liegt die Vermutung nahe, dass es die Mütter sind, die in den Familien den grössten Teil der unbezahlten Reproduktionsarbeit leisten. Doch wie sieht die Verteilung der Hausarbeit konkret aus und welche Bedingungen begünstigen eine traditionelle Rollenverteilung bzw. eine egalitäre Verteilung der Hausarbeit? Im Familienbericht des BFS (2017, S. 39) wurden zu diesen angesprochenen Thematiken Daten erhoben, welche nun erläutert werden. Tatsächlich ist in 63% der Haushalte, in denen beide Partner zwischen 25 und 54 Jahren alt sind, ausschliesslich die Frau für die Erledigung der Hausarbeit zuständig, während in nur 5,1% der Fälle hauptsächlich der Mann die Haushaltsarbeiten erledigt. Beim

Rest, sprich in 31,9% der Haushalte kümmern sich die Paare der definierten Altersklasse gemeinsam um den Haushalt.

Laut dem Bundesamt für Statistik (2017, S. 39) sind die folgenden drei Variablen für die geschlechtliche Verteilung der Hausarbeit relevant: 1. Das Vorhandensein von Kindern, 2. das Alter der Frau und 3. die Anzahl Kinder. Werden Paarhaushalte mit und ohne Kinder verglichen, so zeigt sich, dass das Vorhandensein eines Kindes dazu führt, dass Frauen fast doppelt so häufig die alleinige Zuständigkeit für die Hausarbeit innehaben. In Bezug auf das Alter der Frau kann gesagt werden, dass bei den 25 bis 34-Jährigen das gemeinsame Erledigen der Hausarbeit tendenziell verbreiteter ist, als bei den 45 bis 54-Jährigen. Interessant erscheint, dass bei der älteren Generation von Frauen auch bei einem Auszug der Kinder, die Zuständigkeit für die Hausarbeit oftmals bei den Frauen verbleibt, womit eine gewisse Persistenz in der Verrichtung der Hausarbeiten zu beobachten ist. Des Weiteren wird ersichtlich, dass der Anteil an Frauen, die alleine für den Haushalt zuständig sind, mit zunehmender Anzahl an Kinder ansteigt. So sind in Haushalten mit einem Kind rund 68% der Frauen alleine für die Erledigung der Hausarbeit zuständig, während sich der Anteil bei Haushalten mit zwei oder mehr Kindern auf 80% erhöht.

Nachdem die Situation in Hinblick auf die Verteilung der Hausarbeit zwischen den Geschlechtern in Schweizer Familien betrachtet wurde, wird nachfolgend die geschlechtliche Aufteilung der Kinderbetreuung in Schweizer Familien dargelegt. Es gilt dabei zu beachten, dass das BFS (2017, S. 39- 40) zur Bemessung der geschlechtlichen Beteiligung an der Kinderbetreuung, diese Sorgetätigkeit in mehrere Teilaufgaben, wie beispielsweise das Ankleiden der Kinder unterteilt hat. Interessant erscheint dabei das Ergebnis, dass unabhängig von den untersuchten Einflussfaktoren in 81% der Fälle primär die Mütter zu Hause bleiben, wenn das Kind krank ist. Darüber hinaus sind aber auch in 54% der Fälle die Frauen für das Bringen und Abholen der Kinder von der Schule, der Krippe und/ oder von Freizeitaktivitäten zuständig. Dieser Umstand erweckt den Eindruck, dass von berufstätigen Müttern eine enorme zeitliche Flexibilität erwartet wird und könnte zudem als Hinweis dafür gewertet werden, dass zum heutigen Zeitpunkt primär die Frauen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuständig sind. Das zu Bettbegleiten der Kinder stellt die einzige Aufgabe innerhalb der Kinderbetreuung dar für die mehrheitlich beide Elternteile gemeinsam verantwortlich sind. Ob dies als Zeichen für ein gesteigertes Interesse der Väter an ihren Kindern gewertet werden kann, oder ob es mehr als Beruhigung eines schlechten Gewissens gewertet werden kann, weil sie den ganzen Tag über weg waren, geht aus den Untersuchungsergebnissen des BFS nicht hervor. Betrachtet man die Beteiligung der Eltern über alle Arbeiten hinweg, so zeigt sich, dass es überwiegend die Frauen sind, welche die im Rahmen der Kinderbetreuung anfallende Arbeiten übernehmen.

Die Daten des BFS (2017, S. 40) weisen unter anderem darauf hin, dass eine zunehmende Anzahl Kinder die Zuständigkeit von Müttern für die Kinderbetreuung begünstigt. Neben der Anzahl Kinder übt auch das Bildungsniveau der Frau, der Wohnort sowie das gewählte Erwerbsmodell einen Einfluss auf die geschlechtsspezifische Aufteilung der Kinderbetreuung aus. Für die Beurteilung der Signifikanz dieser Faktoren hat das BFS die Teilaufgaben Kinder anziehen, zu Hause bleiben, wenn das Kind krank ist sowie die Kinder zur Krippe, Schule etc. bringen und abholen ausgewählt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der anschliessenden Ausführungen wurde unten die passende Abbildung eingeführt.

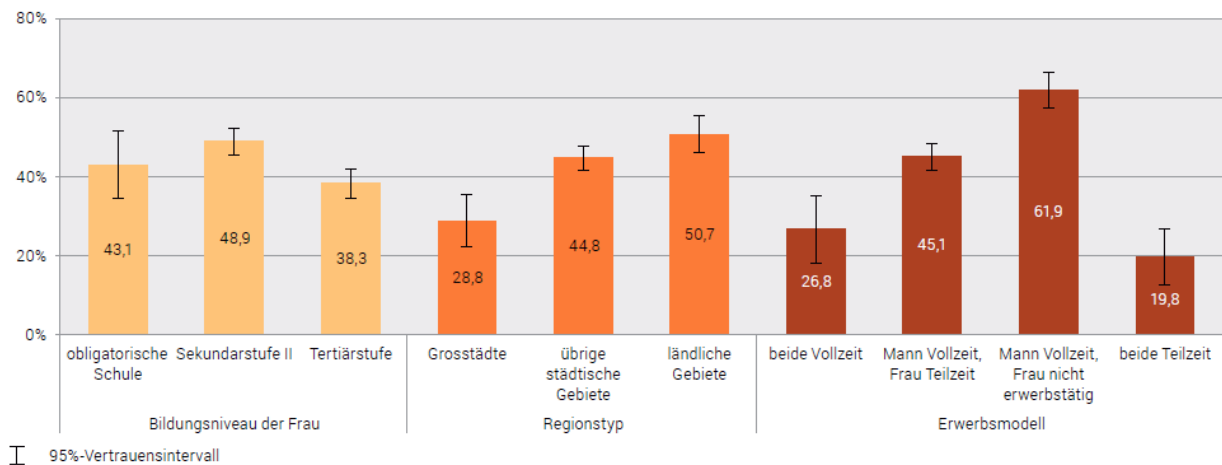


Abb. 3: Paarhaushalte mit Kindern unter 13 Jahren, in denen die Teilaufgaben «die Kinder anziehen», «zu Hause bleiben, wenn die Kinder krank sind», «die Kinder in die Krippe, Schule usw. bringen» hauptsächlich von der Mutter wahrgenommen werden, 2013

Anmerkung. Bundesamt für Statistik [BFS] (2017, S. 40).

Aus der vorliegenden Grafik kann entnommen werden, dass das gewählte Erwerbsmodell den grössten Einfluss auf die geschlechtsspezifische Verteilung der drei Aufgabenbereiche bei Paaren mit jüngstem Kind unter dem 13. Altersjahr ausübt. Arbeiten beide Elternteile Teilzeit so trägt circa jede 5. Frau die Hauptverantwortung für die Erledigung der drei Aufgaben. Geht die Frau hingegen keiner beruflichen Tätigkeit nach, während der Mann Vollzeit berufstätig ist, so führt in 61,9% der Fälle vorwiegend die Frau die drei Aufgaben aus. Überraschend erscheint die Tatsache, dass eine Vollzeit Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen die weibliche Zuständigkeit für die drei Kinderbetreuungsaufgaben weniger stark aufweichen lässt, als wenn Beide Teilzeit berufstätig sind. Auch der Wohnort spielt hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Verteilung der drei Aufgabenbereiche eine wesentliche Rolle. Insbesondere in Grossstädten beteiligen sich fast 3/4 aller Väter substantziell an der täglichen Erledigung der drei definierten Kinderbetreuungsaufgaben. Auf dem Land hingegen werden diese drei Fürsorgeleistungen gegenüber den Kindern in über 50% der Fälle hauptsächlich

durch die Mütter wahrgenommen. In Zusammenhang mit der geschlechtsspezifischen Verteilung diese drei Kinderbetreuungsaufgaben ist wie bereits erwähnt auch das Bildungsniveau der Frau von Bedeutung. So können fast 2/3 aller Mütter mit Abschluss auf Tertiärstufe auf eine wesentliche Beteiligung ihrer Partner bei den drei definierten Kinderbetreuungsaufgaben zählen. Bei Müttern mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II stellen hingegen fast die Hälfte aller Mütter diese drei definierten Fürsorgeaufgaben gegenüber ihren Kindern mehrheitlich alleine sicher. Spannend erscheint die Tatsache, dass Mütter ohne nachobligatorische Schulbildung weniger oft, als Mütter mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II die Erledigung der drei Kinderbetreuungsaufgaben überwiegend alleine gewährleisten.

Im Gegensatz zur Erwerbsarbeit sind es gemäss der Erhebung des BFS (2019d, S. 11) im Jahr 2016 vor allem die Frauen, die für die Erledigung der Haus- und Familienarbeit zuständig sind. So investieren Frauen mit Partner und jüngstem Kind unter 14 Jahren durchschnittlich 52,8 Stunden in die Haus- und Familienarbeit, während Männer, die sich in der gleichen familiären Situation befinden nur 29,2 Stunden aufwenden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Mütter mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit investieren als Männer. Bei der geschlechtlichen Verteilung der Hausarbeit konnten insbesondere die Faktoren Anzahl Kinder, das Alter der Frau und das Vorhandensein von Kindern als relevant identifiziert werden. Bei der Hausarbeit gilt es zu berücksichtigen, dass ein späterer geschlechtlicher Wechsel in der Zuständigkeit eher unrealistisch erscheint, weil bei älteren Frauen eine Persistenz in der Ausübung festgestellt werden konnte. Bei der Kinderbetreuung konnten drei Hauptaufgaben identifiziert werden, die bei Kindern unter 13 Jahren überwiegend von Müttern erledigt werden, wobei dieses Muster durch eine zunehmende Anzahl Kinder verstärkt wird. Neben der Anzahl an Kinder wird die geschlechtliche Aufteilung der drei Haupterwerbstätigkeit, durch das Bildungsniveau der Frau, den Wohnort und das gewählte Erwerbsmodell beeinflusst.

1.4 Einflussfaktoren auf das Engagement von Vätern in der Familien- und Hausarbeit

Wie aus den vorherigen Ausführungen zu entnehmen ist, investieren Väter meist weniger Zeit in die Haus- und Familienarbeit als Mütter. Mittels der Publikation des BFS (2013) zum Engagement von Vätern in der Haus- und Familienarbeit werden in diesem Abschnitt die relevanten Einflussfaktoren für deren Beteiligung an der unbezahlten Reproduktionsarbeit herausgearbeitet. Es stellt sich die Frage anhand welcher Kriterien ein Mann als engagierter Vater definiert wird.

„In dieser Studie werden als engagierte Väter Männer in Paarhaushalten bezeichnet, in denen mindestens ein Kind unter 15 Jahren lebt [...] und deren zeitlicher Aufwand für Haus- und Familienarbeit grösser ist als der Aufwand des dritten Quartils aller Väter der Stichprobe (entspricht dem Viertel der Väter, die am meisten Zeit für diese Aufgaben investieren). Dieser Schwellenwert wird für jeden Referenztag, für den der Vater geantwortet hat, berechnet, da das Engagement bei der Hausarbeit und der Kinderbetreuung je nach Wochentag grosse Unterschiede aufweist“ (BFS, 2013, S. 10).

Die Faktoren, die das BFS (2013, S. 14- 15) bei den engagierten Vätern als Merkmale herausgearbeitet hat, sind in einem zweiten Schritt mittels logistischer Regression auf deren Signifikanz überprüft worden. Das heisst für jedes Merkmal wurden die Auswirkungen im Verhältnis zu einer Referenzsituation untersucht. In Bezug auf das Engagement der Väter in der Hausarbeit konnten die folgenden acht Variablen als relevant identifiziert werden: der Erwerbsstatus, der Wirtschaftszweig, der Beschäftigungsgrad, die Schichtarbeit, die Ausübung einer Freiwilligenarbeit oder ehrenamtlichen Tätigkeit, die Nationalität und der Beschäftigungsgrad der Partnerin sowie das Alter des jüngsten Kindes. Beim Erwerbsstatus der Väter zeigt sich, dass Arbeitnehmende häufiger im Haushalt mithelfen, als Selbständigerwerbende. Daneben spielt, wie bereits erwähnt auch die Branche eine wesentliche Rolle. Väter, welche im Bereich Unterricht und Erziehung tätig sind, verrichten am meisten Tätigkeiten im Haushalt. Im Vergleich dazu tragen Väter, die in den Bereichen Forstwirtschaft und Landwirtschaft, im verarbeitenden Gewerbe, in der Energieversorgung, im Baugewerbe sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe tätig sind deutlich weniger zur Erledigung der Hausarbeiten bei. Dies könnte als Indiz gewertet werden, dass die Wahl der beruflichen Tätigkeit und die Einstellung von Vätern in Bezug auf eher traditionelle oder moderne Rollenverteilung korrelieren. Das BFS macht hierzu allerdings keine Angaben. Auch das Arbeitspensum stellte sich als zentrale Einflussgrösse heraus. Kleine Beschäftigungsgrade unter 70% wirken sich im Vergleich zu hochprozentigen Anstellungsgraden zwischen 70 und 89% oder einer Vollzeitbeschäftigung positiv auf die Beteiligung der Väter in der Hausarbeit aus. Darüber hinaus beteiligen sich Väter mit Schichtarbeit eher an der Erledigung der Hausarbeiten, als Väter mit regelmässigen Arbeitszeiten. Diese beiden Umstände könnten dahingehend interpretiert werden, als dass Väter sofern sie untertags zu Hause sind, durchaus bereit sind, sich an den im Haushalt anfallenden Tätigkeiten zu beteiligen. Neben den Einflussfaktoren seitens der Väter konnten auch bei den Müttern relevante Merkmale erkannt werden. Einerseits zeigt sich, dass eine Vollzeitstellung oder ein Beschäftigungsgrad von über 50% seitens der Partnerinnen einen positiven Effekt auf das Engagement von Vätern im Haushalt ausüben. Dies könnte dahingehend interpretiert werden, dass Väter erst dann bereit sind im Haushalt mitzuhelfen, wenn sich die Mütter in einem substanziellen Umfang an der Erwerbsarbeit beteiligen. Daneben ist auch die Nationalität der Frau, nicht aber diejenige des Man-

nes von Relevanz. Weist die Partnerin eine ausländische Herkunft auf, so erhöht dies tendenziell die Beteiligung von Vätern in der Hausarbeit. Lebt in einem Haushalt zudem ein Kind unter drei Jahren, so hat dies einen positiven Effekt auf die Beteiligung der Väter in der Hausarbeit. Übersteigt das Alter des jüngsten Kindes das 7. Lebensjahr, so kann im Vergleich zu Haushalten mit einem Kind unter drei Jahren ein signifikanter Unterschied im Engagement der Väter im Bereich der Hausarbeit festgestellt werden.

Im folgenden Abschnitt wird mit der gleichen Publikation des BFS (2013, S. 17) die Einflussfaktoren in Bezug aufs Engagement von Vätern in der Kinderbetreuung beleuchtet. Es stellen sich die folgenden fünf Faktoren als statistisch signifikant heraus: die Nationalität, der Beschäftigungsgrad des Vaters und der Partnerin, die Arbeit am Samstag, und das Alter des jüngsten Kindes. Die Daten zeigen, dass sich Väter ausländischer Herkunft häufiger an der Kinderbetreuung beteiligen, als Schweizer Väter. Relevant ist auch der Beschäftigungsgrad seitens des Vaters und dessen Partnerin. Beträgt das Arbeitspensum des Vaters weniger als 70%, so ist die Mithilfe bei der Kinderbetreuung am höchsten und reduziert sich fortlaufend mit einem Anstieg des Beschäftigungsgrades. Die Wahrscheinlichkeit, dass Väter verstärkt in der Kinderbetreuung mithelfen, ist am grössten, wenn die Partnerin einer Erwerbsarbeit zwischen 50 und 89 Anstellungsprozenten nachgeht. Der Unterschied zwischen höheren und tieferen Anstellungsgraden sowie einer Nichterwerbstätigkeit seitens der Partnerin ist beträchtlich. Interessanterweise wirken sich unregelmässige Arbeitszeiten negativ auf die Beteiligung der Väter in der Kinderbetreuung aus, während sie bei den Hausarbeiten eine verstärkte Mithilfe der Väter zur Folge hat. Das Alter des jüngsten Kindes hat sowohl auf das „Engagiert-sein“ der Väter im Haushalt, als auch in der Kinderbetreuung einen relevanten Einfluss. Es zeigt sich aber, dass die Beteiligung der Männer in der Kinderbetreuung bereits, wenn das jüngste Kind zwischen drei und sechs Jahren alt ist merklich zurückgeht.

1.5 Fazit

Aus den Erhebungen des BFS geht eindeutig hervor, dass in Schweizer Familie die Erwerbsarbeit grösstenteils in den Zuständigkeitsbereich der Männer fällt, während die Frauen meist die Hauptverantwortung für die Haus- und Familienarbeit tragen. Darüber hinaus stellt sich heraus, dass es die Mütter sind, die nach der Geburt des ersten ein Vereinbarkeitsproblem haben. Dies wird daran ersichtlich, dass die Mütter nach der Geburt des ersten Kindes in der Regel einen kurzzeitigen oder gar längerfristigen Erwerbsunterbruch inkl. Reduzierung des Beschäftigungsgrades vornehmen, um die Kinderbetreuung und die Hausarbeit sicherzustellen. Die Väter bleiben dabei meist Vollzeit berufstätig. Die Verschiebung des Fokus der Frauen vom Erwerbsleben in Richtung Kinderbetreuung und Hausarbeit hängt vor allem mit der Geburt des ersten Kindes zusammen. Verstärkt wird der Rückzug von Müttern aus dem Arbeitsmarkt, wenn deren jüngstes Kind noch sehr jung ist und sie in der Deutschschweiz

wohnhaft sind, sie mit einem Partner zusammenleben, ausländischer Abstammung sind, zwei oder mehr Kinder haben sowie einen niedrigen Bildungsgrad aufweisen. Ein höherer Bildungsgrad geht zwar nicht mit einem höheren Beschäftigungsgrad einher, aber die Erwerbsquote steigt mit zunehmendem Bildungsniveau der Mütter an, weil sich unter anderem die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten verbessert. Eine Erwerbstätigkeit der Mutter zwischen 50 und 90 Prozent wirkt sich positiv auf das Engagement des Vaters in Hinblick auf die Haus- und die Familienarbeit aus, womit eine gleichmässige Verteilung der Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit wahrscheinlicher wird. Andere Faktoren, wie beispielsweise die Nationalität der Frau und des Mannes sowie den Wirtschaftszweig, in welchem der Vater tätig ist, aber auch das Alter des jüngsten Kindes können weniger stark beeinflusst werden. Insofern stellt die Bildung von Frauen sowie der Verbleib der Frauen im Erwerbsleben und zwar zu mindestens 50% statistisch betrachtet die zentralen Schritte dar, um die traditionelle geschlechtsspezifische Rollenverteilung in Schweizer Familien aufzuweichen. Hat ein Paar einmal die klassische Rollenverteilung angenommen, so wird sich diese, auch wenn die Kinder ausgezogen sind, nur in wenigen Fällen verändern.

2 Statistisch relevante Einflussfaktoren auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Schweizer Familien

In diesem Kapitel geht es darum zusätzliche Faktoren, die sich auf die geschlechtliche Arbeitsteilung auswirken, sowie deren Relevanz in der Schweizer Bevölkerung aufzuzeigen. Dadurch soll der Blick für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Schweizer Familien erweitert und vertieft werden, sodass ein möglichst genaues Abbild der Realität möglich wird. In einem ersten Schritt wird sowohl die Relevanz der Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern in der Schweizer Bevölkerung dargelegt, als auch ihr Effekt auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in hiesigen Familien. Anschliessend wird die Wirkungsweise von Traditionellen Rollenbildern hinsichtlich der Ausgangsfragestellung und deren Verbreitung in der Schweizer Bevölkerung erläutert. In einem nächsten Schritt wird der Frage nachgegangen, ob die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Schweiz gewährleistet ist oder nicht. Hierfür wird auf verschiedene Parameter zurückgegriffen (siehe Kapitel 2.3). Zum Schluss wird die Situation in der Schweiz in Bezug auf geburtsbezogene Urlaube beleuchtet sowie deren Bedeutsamkeit hinsichtlich einer egalitären Verteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit in hiesigen Familien.

2.1 Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern

Aus den Ergebnissen der Lohnstrukturerhebung des BFS (2019a, S. 4- 6) für das Jahr 2016 geht hervor, dass innerhalb der Gesamtwirtschaft, der auf Vollzeit standardisierte Bruttolohn von Frauen im Jahr 2016 durchschnittlich 18,3% weniger betrug, als derjenige der Männer. Drückt man dieses geschlechtsspezifische Lohngefälle in Franken aus, so beläuft sich dieses auf monatlich 1455 Schweizer Franken. Für eine gesamthafte Betrachtung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles erscheint es sinnvoll neben der durchschnittlichen Lohndifferenz auch die Verteilung der Tieflöhne und der hohen Saläre, sowie diejenige der Sonderzahlungen zu betrachten. Bezugnehmend auf die Zahlen des BFS (2019b, S. 22) zeigt sich, dass Frauen im Jahr 2016 drei Mal häufiger als Männer einen Nettolohn von 4000 Franken oder weniger verdienten, während Männer im selben Jahr doppelt so oft als Frauen einen Nettolohn von 8000 Franken oder mehr erzielten. Ein zentraler Faktor, den es laut dem BFS (2019d, S. 3- 11) in Bezug auf die Niedriglöhne von Frauen zu beachten gilt, ist jener, dass Frauen 74% aller Teilzeiterwerbstätigen ausmachen und Teilzeitarbeit ab einem Beschäftigungsgrad von weniger als 75% systematisch schlechter bezahlt wird, wobei sich dieser Effekt mit abnehmenden Pensum und zunehmender Hierarchiestufe verschärft. Bei der Diskussion rund um die Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern darf die sogenannte Segmentierung des Arbeitsmarktes in Frauen- und Männerberufe nicht ausser Acht gelassen werden (Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann [EBG], 2010, S. 29; Fries, 2019, S. 38; Schweizerischer Nationalfonds [SNF], 2014, S. 17- 27). Denn diese führt gemäss dem SNF (2014, S. 17) dazu, dass Mädchen sich für «frauentypische Berufe» interessieren, obschon die Wahl eines solchen Berufs mit diversen Chancenungleichheiten, wie einem tieferen Erwerbseinkommen einhergeht. Des Weiteren übernehmen Frauen häufiger Arbeitsinhalte, die mit geringerer Entschädigung verbunden sind, obwohl ihre Ausbildung sie zu besser bezahlten Tätigkeiten befähigen würde (SNF, 2014, S. 25). Beim geschlechtsspezifischen Vergleich der Löhne von 8000 Franken und höher gilt es zu beachten, dass gut 1/3 der Arbeitnehmenden in Führungspositionen weiblich sind, während 2/3 davon dem männlichen Geschlecht angehören (BFS, 2019b, S. 17). Dennoch zeigen die Zahlen der Lohnstrukturerhebung 2016, dass mit zunehmender beruflicher Stellung sowohl die geschlechtsspezifische Lohndifferenz ansteigt, als auch die unbegründete Lohnungleichheit (BFS, 2019a, S. 78- 79). Auch Hinsichtlich der Sonderzahlungen stellt sich bezugnehmend auf die Daten des BFS (2019a, S. 90) heraus, dass Frauen weniger häufig Sonderzahlungen ausbezahlt erhalten, als Männer. Aber auch hier gilt es zu berücksichtigen, dass der Erhalt von Sonderzahlungen in Führungspositionen verbreiteter ist und Kaderpositionen fast doppelt so oft durch Männer besetzt sind (BFS, 2019b, S. 17). Nachdem der sogenannte erklärbare Anteil, sprich der auf beobachtbare Merkmale wie Beruf, Branche, Ausbildung, berufliche Stellung usw. zurückzuführende Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern erläutert wurde, wird nach-

folgend der unerklärbare Lohnunterschied beleuchtet (BFS, 2019a, S. 7). Das BFS (2019a) definiert den unerklärbaren Lohnunterschied folgendermassen:

Dieser Anteil bleibt übrig und damit unerklärt, nachdem die Einflüsse von erklärenden Merkmalen wie Beruf, Branche, Ausbildung, berufliche Stellung usw. auf die Lohndifferenz herausgerechnet wurden. Der unerklärte Anteil gibt Auskunft darüber, wie gross die Lohnunterschiede sind, wenn Frauen mit Männern verglichen werden, die im Schnitt die gleichen beobachtbaren Erklärungsfaktoren aufweisen. Die unerklärte Lohndifferenz wird auch als Residuallohndifferenz oder bereinigte Lohndifferenz bezeichnet (S. 7).

Die Lohnstrukturerhebungen des BFS (2019a, S. 66) fürs Jahr 2016 zeigt, dass 44% des geschlechtsspezifischen Lohnunterschieds auf nicht erklärbare Faktoren zurückgeführt werden können, während es sich bei 56% um erklärbare Gründe handelt. Die Bedeutung des unerklärbaren Lohnunterschiedes wird anschliessend unter Zuhilfenahme eines Beispiels verdeutlicht, wobei es sich auf Daten des BFS (2019a, S. 67- 87), rund um die Lohnstrukturerhebung des Jahres 2016 stützt. Stellen Sie sich vor im Jahr 2016 arbeitete ein männlicher Sozialarbeiter und eine weibliche Sozialarbeiterin mit den gleichen Qualifikationen, dem gleichen Dienstalder und vergleichbarer Vorerfahrung beim gleichen privaten Sozialdienst, wobei beide die gleiche berufliche Stellung innehaben. Obschon die objektiven Merkmale beim männlichen Sozialarbeiter und der weiblichen Sozialarbeiterin gleich sind, verdient nun die Frau unter Berücksichtigung des durchschnittlichen unerklärbaren Lohnanteils 7,7% bzw. 8,1% weniger. Neben dem privaten und öffentlichen Sektor spielen noch weitere Faktoren in Bezug auf den unerklärten Lohnunterschied zwischen Mann und Frau eine bedeutsame Rolle. Diese sind: die Altersgruppe, das Ausbildungsniveau, der Zivilstand, die berufliche Stellung, das Anforderungsprofil, der Beschäftigungsgrad, die Unternehmensgrösse, die Wirtschaftsbranche und die Grossregion. Bezugnehmend auf die Ausgangsfragestellung lassen sich zwei Typen von Frauen erkennen, die ein besonders hohes Risiko haben aufgrund von unerklärbaren Faktoren weniger zu verdienen, als deren männlichen Arbeitskollegen. Der erste Typus bezieht sich auf Frauen, die sich in einer Beziehung befinden, Vollzeit erwerbstätig sind und dem obersten Kader angehören. Der zweite Typus der sich herauskristallisiert, sind Frauen, welche sich ebenfalls in einer Beziehung befinden, aber ein tiefes bis mittleres Bildungsniveau aufweisen sowie im Rahmen eines Vollzeitpensums einer einfachen praktischen Tätigkeit nachgehen.

Doch welche Bedeutung haben dies Informationen für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Schweizer Familien? Gestützt auf den Ergebnissen des SNF (2014, S. 25- 26), werden nachfolgend die Zusammenhänge zwischen dem Lohngefälle der Geschlechter und der ungleichen Verteilung der Lohn-, Haus- und Familienarbeit aufgezeigt. Es lässt sich ein starker Trend erkennen, dass der Partner mit dem höheren Einkommen Vollzeit arbeitet und der

andere, in der Regel die Frau kümmert sich mehr um die unbezahlte Haus- und Familienarbeit. Das heisst, die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit zu Ungunsten der Frauen fördert eine traditionelle Rollenteilung in Familien, weil jegliche (Argumentations-)Grundlagen für eine gleichmässige Aufteilung der Reproduktions- und Produktionsarbeit durch finanzielle Faktoren torpediert werden. Entsprechend häufig ist es, dass Paare aufgrund des ökonomischen Sachzwanges ihre egalitären Vorstellungen über Bord werfen und ihren Lebensentwurf den Gegebenheiten der Arbeitswelt anpassen, was oftmals dem Vater die Ernährerrolle zuteilwerden lässt und der Mutter diejenige als Teilzeit-Familienfrau mit Zuverdienst. Frauen, die ein grosses Einkommen erzielen, haben bessere Chancen auf eine egalitäre Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit. Es liegt nun nahe dahingehend Überlegungen anzustellen, dass eine Entscheidung nicht dauerhaft sein muss und eine Frau beispielsweise nach dem Auszug der Kinder die Ernährerrolle übernehmen könnte, während der Mann mehr Zeit in die Hausarbeit investiert. Gemäss dem EBG (2010, S. 23) zeigt sich allerdings in der Praxis eine Persistenz der einmal gewählten Rollenverteilung. Diese Dauerhaftigkeit führt das EBG auf die erheblichen finanziellen und statusbezogenen Einbussen, die mit einem Rollenwechsel einhergehen zurück. Denn der bzw. die bis anhin nicht Vollzeit berufstätige Partnerin bzw. Partner kann höchstwahrscheinlich nicht auf dem beruflichen Level einsteigen, bei dem der Partner aufhört. Aber auch der Partner, der bis dahin Vollzeit erwerbstätig war und sich nicht substantiell an der Haus- und Familienarbeit beteiligt hat, könnte diese für ihn neue Arbeiten nicht in der gleichen Art und Weise gerecht werden, wie es der bis anhin dafür zuständigen Partnerin möglich ist. Es wird also deutlich, dass die geschlechtsspezifische Lohndifferenz die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern in Familien verfestigt, insbesondere wenn der Lohn nur knapp zur Sicherung der Existenz ausreicht (SNF, 2014, S. 25). Dabei gilt es gemäss dem EBG (2010, S. 29) zu beachten, dass sich der Umstand, dass vorwiegend Frauen die Zuständigkeit für die unbezahlte Haus- und Familienarbeit übernehmen wiederum auf den Arbeitsmarkt bzw. die Bemessung der Löhne und die Berufswahl von Mädchen und Knaben auswirkt. Die Lohndiskriminierung wird gefördert und Mädchen wählen eher «frauentypische» Berufe, weil sie davon ausgehen dadurch Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Im Gegensatz dazu wählen Knaben eher Männerberufe, die aufgrund der im Beruf geforderten zeitlichen Flexibilität kaum Spielraum für die Erledigung von Betreuungs- und Hausarbeiten zulassen. Die, aufgrund des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern, naheliegende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bestehend aus einer Vollzeitberufstätigkeit des Mannes und der Übernahme der Reproduktionsarbeit durch die Frau mit häufigem Nebenverdienst befördert wiederum die geschlechtsspezifische Lohndifferenz, womit von einem Teufelskreis gesprochen werden kann. Gemäss dem SNF (2014, S. 37) kann es sogar sein, dass Paare aufgrund der

steuerlichen Situation und der Betreuungstarife den Entscheid fällen, dass nur jemand, in der Regel der Mann, erwerbstätig ist.

2.2 Traditionelle Rollenbilder

Eng verbunden mit traditionellen Rollenbildern ist die Vorstellung, dass Frauen und Männer unterschiedliche gesellschaftliche Funktionen zugeschrieben werden. Aktuelle Untersuchungen des BFS (2017, S. 88) betreffend des Jahres 2013 zeigen, dass sich die klassische Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern vermehrt aufweicht. Dennoch übernehmen oft die Mütter die neben einer Teilzeiterwerbstätigkeit den Grossteil der Haus- und Familienarbeit, während die Väter Vollzeit erwerbstätig sind. Dies legt die Vermutung nahe, dass es unterschiedliche Einstellungen in Bezug auf die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern geben muss. Dieser Zusammenhang zwischen Einstellung und Handeln wird zwar vom BFS erstaunlicherweise nicht explizit genannt und auch nicht direkt untersucht, doch die Feststellung, dass sowohl der statistische Bericht «Familien in der Schweiz» (BFS, 2019b, S. 35), als auch jener «Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann» (BFS, 2017, S. 88- 94) die Einstellung zu den Rollenbildern erfasst, deutet darauf hin, dass die Einstellung das Handeln der Menschen beeinflusst oder zumindest eine gewisse Bedeutung einnimmt. Doch wovon hängt es ab, ob jemand eine eher offene oder traditionelle Einstellung aufweist? In Bezug auf die Einstellung zu den Geschlechterrollen stellten sich gemäss dem BFS (2017, S. 88- 90) folgende Einflussfaktoren als relevant heraus: Geschlecht, Bildungsniveau, Alter, Sprachregion, politische Einstellung, Religionszugehörigkeit und Gläubigkeit. Generell zeigt sich, dass Männer und Personen mit tiefem Bildungsniveau eher an traditionellen Rollenbildern festhalten. Dies lässt sich anhand dem folgenden, durch das BFS (2017, S. 88) untersuchten Männerstereotyp verdeutlichen: «Männer sollten das Geld für den Unterhalt der Familie verdienen». Die Ergebnisse zeigen, dass 48,3% der Männer mit Abschluss auf Sekundarstufe II oder darunterliegend und 35,3% der Männer mit Abschluss auf Tertiärstufe diesem Stereotyp zustimmen. Interessanterweise befürworten mit 42% mehr Frauen mit tiefer bis mittlerer Ausbildung die Ernährerrolle des Mannes, als Männer die eine Ausbildung auf Tertiärstufe abgeschlossen haben. Frauen mit einem Hochschulabschluss oder abgeschlossener höherer Berufsbildung stimmen dieser Vorstellung des männlichen Brotverdieners mit 20, 2% am wenigsten oft zu.

In Bezug auf die Ausgangsfragestellung erscheinen zudem die folgenden Erhebungen des BFS (2017, S. 89- 94) als bedeutsam: «Wer sollte sich um den Haushalt und die Kinder kümmern, Frauen oder Männer?», «Ein Kind im Vorschulalter leidet darunter, wenn die Mutter erwerbstätig ist», «Beste Aufteilung der Erwerbsarbeit in Familien mit Kindern im Vorschulalter» und «Vergleich zwischen der bestehenden Aufteilung der Erwerbsarbeit in Haushalten mit Kindern im Vorschulalter und den Idealvorstellungen», «Erwerbsmodelle von Müt-

tern und Vätern mit Kindern im Vorschulalter, die das Modell beide Eltern Teilzeit erwerbstätig als Idealform nennen». Bei der Meinungserhebung zur Frage: «Wer sollte sich um den Haushalt und die Kinder kümmern, Frauen oder Männer?», als auch zu jener, ob «ein Kind im Vorschulalter darunter leidet, wenn dessen Mutter erwerbstätig ist»? , kann sehr deutlich herausgelesen werden, dass Personen zwischen 25 und 34 Jahren, welche keiner religiösen Gemeinschaft angehören, nicht gläubig sind und dem linken politischen Spektrum angehören, sich am ehesten für eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen den Geschlechtern aussprechen. Überraschenderweise zeigen die 15- 24 Jährigen eine verhältnismässig traditionelle Einstellung hinsichtlich der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Worauf dies zurückzuführen ist, bleibt unklar und es kann nur spekuliert werden. Warum ist es die Erwerbstätigkeit der Mutter, die dazu führt, dass ein Kind im Vorschulalter leidet und nicht diejenige des Vaters oder die Tatsache, dass beide Vollzeit berufstätig sind? Es kann gemutmasst werden, dass es mit der Annahme zusammenhängen könnte, dass Frauen angeblich besser um kleine Kinder kümmern können als Männer (61,8% der Männer mit Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II sind dieser Meinung sowie ca. 1/3 der Frauen mit Abschluss auf Tertiärstufe) oder das die Wirkung von familienergänzender Betreuung sowohl im Fachdiskurs (Stamm, Brandenberger, Kroll, Negrini & Sabini, 2012, S. 7) als auch im politischen Diskurs (Herzog, 2019; Probst, 2019) umstritten ist und kontrovers diskutiert wird. Bei der Umfrage des BFS (2017) stellt sich heraus, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern einen erheblichen Einfluss darauf ausübt, ob Eltern die Berufstätigkeit der Mutter als schädlich für ihr kleines Kind ansehen oder nicht. So sind 85,2% all jener Mütter, die der Meinung sind, dass sich eine Berufstätigkeit seitens der Mutter nicht negativ auf ein Kind im Vorschulalter auswirkt, selbst erwerbstätig. Bei den Männern weisen 77,1% der Männer, die diese Meinung teilen, eine Partnerin auf, die einer beruflichen Tätigkeit nachgeht. Dennoch sind mehr berufstätige Mütter (51,5%), als Vollzeit Mütter (48,5%) der Meinung, dass sich eine Erwerbsbeteiligung seitens der Mutter negativ auf ein Kind im Vorschulalter auswirkt. Auch bei den Vätern ist der Anteil Männer mit berufstätiger Frau häufiger (50,5%) der Ansicht, dass sich eine berufliche Tätigkeit seitens der Mutter negativ oder eher negativ auf das Befinden eines Vorschulkindes auswirkt.

Nachdem einige Tendenzen der Schweizer Bevölkerung in Hinblick auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bzw. Rollenbilder aufgezeigt wurden, soll nun konkret geklärt werden welches Erwerbsmodell von Schweizer Eltern bevorzugt wird. Das BFS (2017, S. 92- 94) führte Erhebungen durch, in welchen sie Personen im Alter zwischen 25 und 54 Jahren mit Kindern unter 4 Jahren in einem Haushalt fragten, was ihrer Meinung nach die «beste» Aufteilung der Erwerbsarbeit in Schweizer Familien mit Kindern im Vorschulalter sei. Es stellte sich heraus, dass bei Frauen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe mit 60% das Mo-

dell «beide Teilzeit» am beliebtesten ist und abgeschlagen mit 9% wurde das klassische männliche Ernährermodell genannt. Bei Männern mit dem gleichen Bildungsniveau sieht die Tendenz gleich aus, wenn sie auch weniger deutlich für das egalitäre Modell (47,6%) präferieren und das klassische männliche Brotverdienermodell bei ihnen mit 19,4% deutlich beliebter ist. Bei Männern und Frauen mit niedrigem bis mittleres Bildungsniveau ist das Modell: «Vater Vollzeit und Mutter Teilzeit» mit 39,7% bzw. 36,3% am populärsten, während das Modell «beide Teilzeit» von beiden Geschlechtern als am wenigsten erstrebenswert befunden wurde, wenn auch knapp. Die Differenz zwischen dem klassischen männlichen Ernährermodell und dem Modell «beide Teilzeit» beläuft sich bei den Frauen mit höchstem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 4,1% und bei den Männern, derselben Gruppe auf 1,8 Prozentpunkte. In wie fern sich die Idealvorstellung mit der gelebten Realität der Familien mit Kindern unter 4 Jahren deckt, hat das BFS ebenfalls untersucht, wobei sich die folgenden Ergebnisse herauskristallisierten. Das Modell «beide Teilzeit» wird mit 39,6% am häufigsten als Idealvorstellung genannt, in der Realität wird aber von den Familien das Modell «Mann Vollzeit und Frau Teilzeit» (48,5%) am häufigsten umgesetzt. Tatsächlich leben nur 9% der Familien mit Kindern unter 4 Jahren das Modell «beide Teilzeit» und bei etwa jeder dritten Familie ist der Mann der alleinige Verdiener. Bei Paaren, welche das Erwerbsmodell «beide Teilzeit» als Ideal nennen, leben 19,5% auch tatsächlich nach dieser Vorstellung. Mit 51,8% überwiegt aber auch bei diesen Paaren das Modell «Mann Vollzeit und Frau Teilzeit» und selbst bei ihnen geht etwa jede 5. Frau keiner Erwerbstätigkeit nach. Frauen, die für das Erwerbsmodell «beide Teilzeit» präferieren und einen Abschluss auf Tertiärstufe haben, teilen sich in der Realität mit 29% am häufigsten die Erwerbsarbeit egalitär auf. Es scheint demnach, selbst wenn die Vorstellungen in Richtung egalitäre Verteilung der Erwerbsarbeit geht, Hindernisse zu geben, die Paare davon abhalten ihre Wunschvorstellung umzusetzen. Dieses Phänomen des Auseinanderklaffens von Einstellung und Verhalten nennen Dechant und Schulz (2014) als verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre" (S.578-588).

2.3 Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Zunächst wird in diesem Unterkapitel die Situation in der Schweiz in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dargelegt. Es soll erläutert werden, in wie fern die Ausübung einer Erwerbstätigkeit durch die Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt erschwert wird. Daran anschliessend wird in einem separaten Abschnitt auf die familienergänzende Kinderbetreuung eingegangen, um herauszufinden, ob das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in der Schweiz den Bedarf deckt. Im dritten Teil wird die (Un-) Möglichkeit von Schweizer Arbeitnehmenden ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten, aufgezeigt.

Das BFS (2014, S. 3- 4) hat die Situation in der Schweiz im Jahr 2012 hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass fast 1/5 der Befragten, welche mindestens eine regelmässige Betreuungsaufgabe für Kinder oder Erwachsene wahrnehmen, der Meinung sind, dass diese Aufgabe ihre Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt. Darüber hinaus zeigt sich, dass Frauen im Vergleich zu Männern mehr als doppelt so oft, wegen einer oder mehreren regelmässigen Betreuungsaufgaben in der Erwerbstätigkeit eingeschränkt werden. Zudem wird die berufliche Tätigkeit tendenziell häufiger eingeschränkt, wenn Kinder im eigenen Haushalt betreut werden, als wenn sich die Betreuungsaufgabe an Erwachsene richtet (31% gegenüber 17%). Diese Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von Personen, die mindestens eine regelmässige Betreuungsaufgabe wahrnehmen, kann an zwei weiteren Untersuchungsergebnissen verdeutlicht werden. Es stellte sich heraus, dass jede dritte Frau, welche die Betreuung für ihre Kinder übernimmt, ihr Erwerbsleben anders organisieren möchte, dies aber mit ihrer Betreuungsaufgabe nicht vereinbaren kann. Anders organisieren heisst, dass Frauen, die regelmässig Betreuungsaufgaben leisten oftmals den Beschäftigungsgrad erhöhen wollen oder eine Erwerbstätigkeit (wieder) aufnehmen wollen, während die Männer gerne ihr Arbeitspensum reduzieren wollen. Wie bereits im vorhergehenden Unterkapitel erwähnt, könnte das mit der geschlechtsspezifischen Lohn Differenz und der damit einhergehende klassischen Rollenverteilung zusammenhängen. Der vorhandene Wunsch von Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen, äussert sich unter anderem darin, dass 4 von 10 Frauen, die aufgrund einer Betreuungsaufgabe nicht-erwerbstätig sind, den Kinderbetreuungsanteil reduzieren wollen, um (wieder) einer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können. Der zweite Faktor, der darauf hindeutet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Schweiz schwierig ist, äussert sich darin, dass sowohl die Reduktion der Arbeitszeit für mindestens einen Monat, als auch ein Unterbruch der Erwerbsarbeit für mindestens einen Monat (abgesehen vom Mutterschaftsurlaub) für Eltern mit Kind(ern) unter 9 Jahren keine Seltenheit darstellt. So gaben 41% der Frauen und 13% der Männer mit Kind(ern) unter 9 Jahren an, für mindestens einen Monat die Arbeitszeit reduziert zu haben. In den meisten Fällen dauerte die Reduktion nicht länger als 12 Monate. Hinsichtlich der Unterbrechung der Erwerbsarbeit bei Eltern mit Kind(ern) unter 9 Jahren zeigen die Daten des BFS, dass 30% der Frauen und nur selten Männer diesbezüglich Kompromisse eingehen mussten, um die Kinderbetreuung sicherstellen zu können. Meist bewegte sich die Dauer des Unterbruchs innerhalb von 12 Monaten.

2.3.1 Fehlende familienergänzende Kinderbetreuung

Die Bedeutsamkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung hinsichtlich der egalitären Verteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit zwischen Mann und Frau ist zentral für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Gleichstellung der Geschlechter, weil nur wenn diese gegeben ist, eine Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern realistisch wird (SNF, 2014, S. 38). Seit Februar 2003 wird der Ausbau von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund finanziell gefördert, um eine bessere Versorgung zu erreichen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern (BFS, 2017, S. 45). Es stellt sich allerdings die Frage, ob dies zum heutigen Zeitpunkt noch notwendig ist, bzw. in wie fern Angebot und Nachfrage bereits übereinstimmen. Genau dieser Frage sind Bieri, Felte & Ramsden (2017, S. VIII) im Rahmen der Evaluation, des eben genannten befristeten staatlichen Impulsprogrammes nachgegangen. Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt es zu berücksichtigen, dass die Daten nicht in allen Kantonen und Gemeinden in gleichem Umfang und nach denselben Kriterien erhoben wurden. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Daten beschafft werden konnten. Die Tatsache, dass laut dem BFS (2017, S. 50) die Grundlage für eine nationale Kinderbetreuungsstatistik nicht gegeben ist, kann dahingehend interpretiert werden, dass die Sicherstellung von genügend Kinderbetreuungsplätzen noch nicht eindeutig geregelt ist bzw. von einer gewissen Eigenverantwortung seitens der Eltern ausgegangen wird. Weiter gilt es vor dem Darlegen der Ergebnisse einige zentrale Begrifflichkeiten zu definieren. Bieri et al. (2017) fassen in ihrer Evaluation den Begriff familienergänzende Kinderbetreuung wie folgt:

Unter familienergänzender Kinderbetreuung wird die regelmässige Betreuung von Kindern durch Einrichtungen beziehungsweise durch in Vereinen oder Netzwerken organisierten Privatpersonen oder durch in der Regel nicht im Haushalt lebende Privatpersonen verstanden (S. XXVII).

Zudem unterscheiden Bieri et al. (2017) bei ihren Untersuchungen zwischen formeller und informeller Kinderbetreuung (S. XXVII), wobei sie diese wie folgt definieren:

Unter formeller Betreuung wird die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, in modularen oder gebundenen Angeboten der schulergänzenden Betreuung sowie in Vereinen oder Netzwerken organisierten Tagesfamilien verstanden. Auch freischaffende Tagesfamilien, Nannies oder Au-pairs werden der formellen Betreuung zugeordnet. Die formelle Betreuung ist in der Regel kostenpflichtig (Bieri et al., 2017, S. XXVII).

Unter informeller Betreuung wird die Betreuung von Kindern durch Grosseltern, andere Verwandte, Bekannte, Freunde oder Nachbarn verstanden. Informelle Betreuung ist in der Regel unbezahlte Betreuung. Es gilt, zu beachten, dass auch bei der informellen Betreuung Kosten für die Eltern anfallen können, wenn zum Beispiel Nachbarn für die Kinderbetreuung bezahlt werden (Bieri et al., 2017, S. XXVII).

Die aktuelle Situation hinsichtlich der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz wird nachfolgend anhand der Studie von Bieri et al (2017) dargelegt (S. 4- 85).

Den Daten ist zu entnehmen, dass gegenwärtig in der Schweiz 62'500 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, 81'000 Plätze für die schulergänzende Kinderbetreuung am Mittag und zwischen 8200 und 9600 Tagesfamilien zur Verfügung stehen. In den Tagesfamilien werden damit zwischen 22'200 und 25'800 Kinder betreut. Die Zahlen rund um die Tagesfamilien sind tendenziell zu tief angesetzt, was darauf zurückzuführen ist, dass freischaffende und nicht gemeldete Tageseltern, aufgrund der gewählten Erhebungsform, in der Hochrechnung nicht berücksichtigt werden konnten. Es stellt sich die Frage, wie viele Kinder von der bestehenden Anzahl Betreuungsplätze profitieren können? Der Versorgungsgrad oder anders ausgedrückt der Anteil Kinder im Vorschulalter, für welche ein Vollzeitbetreuungsplatz besteht, beläuft sich schweizweit auf 18%. Geht man davon aus, dass ein Kind meist nicht mehr als zwei bis drei Tage in einer Kindertagesstätte betreut wird, so reicht ein Vollzeitplatz für durchschnittlich zwei Kinder, womit für etwas mehr als jedes dritte Kind im Vorschulalter ein Betreuungsplatz vorhanden ist. Dabei gibt es allerdings regionale Unterschiede. So ist der Anteil Vollzeitbetreuungsplätze in den Westschweizer Kantonen: Genf, Neuenburg und Waadt am höchsten, wobei dieser zwischen 29% und 26% liegt. Die Deutschschweizer Kantone mit dem höchsten Versorgungsgrad sind: Basel, Zug und Zürich. Hingegen die tiefste Versorgungsrate weisen in der Deutschschweiz, die Kantone Glarus, Nidwalden, St. Gallen, Uri und Appenzell Innerrhoden auf. Die Versorgungsrate bewegt sich bei jenen Kantonen zwischen 3 und 8%. Betrachtet man die Versorgung in Hinblick auf die Sprachregionen, so zeigt sich, dass die Romandie mit 35% den höchsten Versorgungsgrad aufweist, gefolgt von der italienischen Schweiz mit 25% und die tiefste Versorgungsrate weist die Deutschschweiz mit 20% auf. Generell zeigt sich, dass grosse Städte im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt eine deutlich höhere Versorgungsrate hinsichtlich der Anzahl Vollzeitbetreuungsplätze im Vorschulalter aufweisen. Der Versorgungsgrad ist im Vorschulbereich in den letzten zwei oder je nach dem Zeitpunkt der letzten Erhebung auch innerhalb der vergangenen acht Jahren um 9 Prozentpunkte, d.h. von 9 auf 18% gestiegen, wobei dieser Anstieg regional sehr unterschiedlich ausfällt. So stieg der Versorgungsgrad in den Kantonen Appenzell- Innerrhoden, Schaffhausen, Uri und Glarus nur um 1 bzw. 2 Prozentpunkte an, während die Kantone Wallis und Basel- Landschaft in den letzten sieben Jahren einen Anstieg von 12 bis 14 Prozentpunkte bekundeten. Diese unterschiedlichen Entwicklungen können gemäss den durch Bieri et al. befragten Experten und Expertinnen auf unterschiedliche kantonale Rahmenbedingungen zurückgeführt werden.

Bei der schulergänzenden Kinderbetreuung am Mittag beläuft sich der Versorgungsgrad in der Schweiz auf durchschnittlich 13%. Bei der Interpretation der Zahlen muss berücksichtigt

werden, dass eine Fokussierung auf die Betreuung am Mittag vorgenommen werden musste, weil die Hälfte aller Kantone und Fallgemeinden die Angaben zu den verfügbaren Plätzen nicht nach den verschiedenen modularen Tagesstrukturen differenziert haben. In solchen Situationen ging die Forschungsgruppe Bieri et al. davon aus, dass die angegebene Anzahl Plätze auch am Mittag zur Verfügung stehen. Für insgesamt 9 Kantone stehen keine Daten zur Anzahl schulergänzender Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Betrachtet man die Kantone mit verfügbaren Zahlen, so zeigt sich, dass die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Zug, Wallis und Neuenburg mit einem Versorgungsgrad von 12 bis 18%, die schweizweit Höchsten aufweisen. Im Gegensatz dazu weisen die Kantone Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell- Innerrhoden, Thurgau, Uri und Solothurn mit einem Versorgungsanteil von 1 bis 2%, die Tiefsten auf. Auch bei der schulergänzenden Kinderbetreuung lässt sich erkennen, dass der französischsprachige Teil der Schweiz mit 21% die höchste Versorgungsrate vorweist. Die Deutschschweiz kommt auf 16% und für die italienischsprachige Schweiz liegen keine Zahlen vor. Im Hinblick auf die Gemeindegrösse lässt sich sagen, dass mit zunehmender Grösse der Gemeinde auch die Versorgungsrate hinsichtlich schulergänzender Kinderbetreuungsplätze ansteigt. Der Anstieg der Versorgungsrate im Bereich der Betreuungsplätze für Kinder im Schulalter kann gemäss Bieri et al. gleich hoch beziffert werden, wie jener im Vorschulbereich.

Mittels Hochrechnung der Daten von 6 Kantonen kamen die Forschenden zum Schluss, dass 13,2% aller extern betreuten Kinder durch Tagesfamilien betreut werden. In der Romandie werden 14,6% aller Kinder, die familienergänzend betreut werden in Tagesfamilien untergebracht, während sich dieser Anteil in der italienischsprachigen Schweiz auf 12,1% und in der Deutschschweiz auf 8,1% beläuft. Im Gegensatz zu den Betreuungsplätzen im Vorschul- und im Schulbereich zeigt sich bei den Tagesfamilien, dass diese Betreuungsform in ländlichen Gemeinden verbreiteter ist und mit zunehmender Grösse der Gemeinde tendenziell abnimmt.

Um den Versorgungsgrad in Relation mit der Nutzung stellen zu können, werden nachfolgend die gewählten Betreuungsformen und deren Häufigkeitsgrad dargelegt.

Es werden 30,7% der Kinder unter 4 Jahren ausschliesslich durch die Eltern betreut, wobei dieser Anteil mit zunehmendem Alter des Kindes fortlaufend ansteigt und bei den 12-Jährigen und älter 63,2% beträgt. Die informelle Betreuung stellt bei den unter 4-jährigen Kindern die am häufigsten gewählte Betreuungsform dar und liegt bei 34,4%. Sie verliert aber mit zunehmendem Alter der Kinder an Bedeutung, sodass sie bei den 4 bis unter 12-Jährigen noch 26,8% und bei den 12-Jährigen und älter 21,2% beträgt. Die ausschliesslich formelle Betreuung durch Kindertagesstätten, Tagesfamilien usw. ist bei den 4 bis 12-Jährigen mit 24,3% am bedeutsamsten, gefolgt von den unter 4-Jährigen (19,4%). Bei Kindern ab

12 Jahren spielt die formelle Betreuung mit 11,5% die geringste Rolle. Die Kombination aus formeller und informeller Betreuung ist bei den unter 4 Jährigen mit 15,5% am höchsten und nimmt kontinuierlich ab, bis es bei den 12 Jährigen und Älteren nur noch 4,1% ausmacht. Bei der Wahl der Betreuungsform spielt der Zivilstand und die Erwerbsbeteiligung der Eltern eine relevante Rolle, denn alleinerziehende nutzen formelle Betreuung häufiger als verheiratete Paare, diese wiederum verzichten am häufigsten auf formelle und informelle Betreuung. Befinden sich hingegen beide Eltern in einer Ausbildung oder gehen einer beruflichen Tätigkeit nach, so erhöht sich die Inanspruchnahme von familienergänzender Betreuung signifikant. Es zeigen sich darüber hinaus auch regionale Auffälligkeiten. Dies kann unter anderem daran erkannt werden, dass die Deutschschweiz im Vergleich mit den anderen Landesteilen die Betreuung durch Kindertagesstätten, als auch alle Formen der schulergänzenden Betreuung am wenigsten in Anspruch nimmt. Familien aus der Romandie greifen sowohl bei der Betreuung von Vorschulkindern, als auch bei jener von Schulkindern am häufigsten auf Kindertagesstätten zurück. Familien aus den italienischsprachigen Teilen der Schweiz nutzen dafür am häufigsten Mittagstische und gebundene Tagesschulen, um die Betreuung von Schulkindern sicherzustellen. Die Differenz zwischen der Deutschschweiz und dem französischsprachigen Teil der Schweiz hinsichtlich der Nutzung von Kindertagesstätten bei Kindern im Vorschulalter beläuft sich auf 19,1 Prozentpunkte. In der Deutschschweiz werden sowohl Kinder im Vorschulalter, als auch im Schulalter am häufigsten durch Verwandte und das erweiterte soziale Netz (Freunde, Bekannte, Nachbarn) familienergänzend betreut. Die Grösse der Gemeinde ist für die Wahl der Betreuungsform bei Kindern im Vorschulalter insofern relevant, als das bei Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern der Anteil der Kinder, die in Kindertagesstätten betreut werden am grössten. Im Gegensatz dazu ist der Anteil Kinder, die in Tagesfamilien betreut werden in kleinen ländlichen Regionen am grössten. Bei der Betreuung von Kindern im Schulalter zeigt sich einzig, dass die Betreuung in Kindertagesstätten wahrscheinlicher ist, wenn die Einwohnerzahl der Gemeinden mindestens 5000 beträgt.

Welche Ursachen dafür verantwortlich sind, dass in der Deutschschweiz eine verhältnismässig geringe Nutzung von formellen Betreuungsangeboten vorliegt, wird anschliessend mittels der von Bieri et al. in 30 Fallgemeinden durchgeführten Elternbefragungen aufgezeigt. 22,6% der Eltern von Kindern im Vorschulalter und 29,6% der Eltern von Kindern im Schulalter sind der Meinung, dass sie keinen Bedarf für familienergänzende Kinderbetreuung haben. Ebenfalls sagen 3,7% der Eltern mit Kindern im Vorschulalter und 3,2% der Eltern mit Kindern im Schulalter, dass sie weniger Betreuung wünschen würden. Im Gegensatz dazu sind 19,9% der Eltern mit Kindern im Vorschulalter und 18% der Eltern mit Kindern im Schulalter der Meinung, dass sie gerne mehr Betreuung hätten. 53,8% der Eltern mit Kindern im Vorschul-

alter und 49,2% der Kinder im Schulalter äussern, dass die Betreuung genau ihrem Bedarf entspreche. Darüber hinaus zeigen sich regionale Differenzen in Bezug auf den ungedeckten Betreuungsbedarf. Die Deutschschweiz weist im Vergleich zu den anderen beiden Sprachregionen sowohl bei der Betreuung im Vorschulbereich, als auch im Schulbereich mit 21,7 bzw. 22,4% den höchsten ungedeckten Bedarf auf. Die beste Bedarfsdeckung weist in beiden Altersklassen die Westschweiz auf, gefolgt von der italienischsprachigen Schweiz. Vergleicht man zudem die verschiedenen Gemeindetypen miteinander, so stellt sich sowohl die der Deutschschweiz, als auch in der Westschweiz heraus, dass der ungedeckte Bedarf an Kinderbetreuung unabhängig vom Alter der Kinder in Kernstädten und Agglomerationsgemeinden am grössten ist und in ländlichen Gemeinden am tiefsten.

Eltern, die einen ungedeckten Bedarf aufweisen, lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe lässt ihre Kinder bereits familienergänzend betreuen und die andere Gruppe nutzt noch keine externe Kinderbetreuungsformen. Der grössere ungedeckte Bedarf geht von den Eltern aus, welche ihre Kinder bereits familienergänzend betreuen lassen. Eltern mit Kindern im Vorschulalter würden den ungedeckten Betreuungsbedarf am liebsten durch die Kindertagesstätte (55,6%) oder Verwandte (43,2%) abdecken. Eltern mit Kindern im Schulalter sehen vor allem einem zusätzlichen Bedarf beim Betreuungsangebot am Mittag und nach den Unterrichtszeiten, wobei sich dies auf je 29,4% beläuft. Des weiteren sind 25,8% der Meinung, dass es mehr Betreuungsplätze in Kindertagesstätten sowie mehr Betreuung durch Verwandte, mehr Tagesschulen, mehr Betreuung vor den Unterrichtszeiten, sowie die Betreuung durch das weitere soziale Umfeld braucht. Der grösste ungedeckte Betreuungsbedarf besteht bei Eltern mit Kindern im Schul- und Vorschulalter, die diese in Kindertagesstätte betreuen lassen. Bei Eltern mit Kindern im Vorschulalter folgt an zweiter Stelle die Betreuung durch Grosseltern und andere Verwandte, an dritter Stelle befinden sich die Tagesfamilien und zu guter Letzt die Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte. Eltern mit Kindern im Schulalter weisen ganz grundsätzlich einen höheren zusätzlichen Betreuungsbedarf aus. Bei Eltern mit Kindern im Schulalter besteht der zweithöchste ungedeckte Bedarf in der Betreuung durch Tagesschulen, gefolgt von der Betreuung durch die Grosseltern und andere Verwandte, die Betreuung durch Tagesfamilien und die Betreuung nach der Unterrichtszeit. Aber auch bei den anderen modularen Tagesstrukturanteilen, wie der Betreuung am Mittag und am Morgen sowie der Betreuung durch Nachbarn, Freunde und Bekannte besteht ein zusätzlicher Bedarf, auch wenn dieser im Vergleich zu den vorhergehenden deutlich geringer ausfällt.

Bei der Befragung der Eltern zu Lücken und Mängel bei den Betreuungsangeboten im Vorschul- und Schulbereich stellt sich zudem heraus, dass die Eltern die grössten Lücken bei der Auswahl der Betreuungsangebote, beim Preis für die Betreuung und bei der Betreuung

während der Ferienzeit. Des Weiteren wurden die folgenden Aspekte, in absteigender Reihenfolge genannt: zeitliche Verfügbarkeit der Angebote und Unterstützung durch Subventionen der öffentlichen Hand. Im Vergleich zu den bereits genannten Eigenschaften, wird die Lage der Betreuungseinrichtung sowie die Ausbildung des Personals vergleichsweise selten genannt. Etwas überraschender scheint der Umstand, dass die Studie festgestellt hat, dass es Eltern gibt, die trotz Betreuungsbedarf ihre Kinder nicht familienergänzend betreuen lassen. Sowohl bei den Eltern mit Kindern im Vorschulalter, als auch bei Eltern mit Kindern im Schulalter ist der Hauptgrund die hohen Kosten, gefolgt vom Umstand, dass die Verwandten, Nachbarn und/ oder Bekannten keine Betreuung übernehmen können sowie dem fehlendem Angebot in der Gemeinde und Region. Eher unbedeutend sind Gründe, wie das Nichterhalten eines subventionierten Betreuungsplatzes, eingeschränkte Öffnungszeiten oder ein nicht überzeugendes Angebot.

2.3.2 Flexible Arbeitsbedingungen

Felfe et al. (2013) stellen im Rahmen ihres Forschungsprojektes «familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung» fest, dass die Qualität der Betreuung und flexible Arbeitsbedingungen die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellen (S. 66). Flexible Arbeitsbedingungen beinhalten eine gewisse Flexibilität, was beispielsweise der Mutter die Möglichkeit gibt einen Tag frei nehmen zu können ohne einen Ferientag beziehen zu müssen sowie die Möglichkeit für Teilzeitarbeit, aber auch flexible Arbeitszeiten, bei welchen Arbeitsbeginn und -ende nicht rigide festgelegt sind (Felfe et al., 2013, S. 66). Die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitsbedingungen ist einleuchtend, doch wie verbreitet sind diese in der Schweizer Wirtschaft und wie sieht der Zugang dazu aus?

Die Untersuchung des BFS (2014, S. 2- 3) zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeigt, dass die Möglichkeit für Arbeitnehmende die Arbeitszeit kurzfristig aufgrund von familiären Verpflichtungen zu ändern, je nach Branche, Berufshauptgruppe und Geschlecht unterschiedlich ausgeprägt ist. So ist es Männern, die mindestens eine regelmässige Betreuungsaufgabe wahrnehmen eher möglich den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende um 1 Stunde zu verschieben, als Frauen in der gleichen Situation. Bei den Männern beträgt der Anteil 75% und bei den Frauen 67%. Bei den Arbeitnehmenden mit Betreuungsaufgabe können durchschnittlich 71% den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende um eine 1 Stunde verschieben. Im Gegensatz dazu ist es berufstätigen Eltern in nur 56% der Fälle möglich, aus familiären Gründen einen freien Tag zu nehmen, ohne Ferien zu beziehen. Frauen ist dies mit 59% eher möglich, als Männern bei welchen sich der Anteil auf 54% beläuft.

Einen grossen Einfluss auf die Möglichkeit von diesen beiden Formen der Arbeitszeitenflexibilität zu profitieren, übt unter anderem die jeweilige Wirtschaftsbranche aus, in welcher eine Person tätig ist. In den Wirtschaftszweigen «Freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen», «Information und Kommunikation», «Land- und Forstwirtschaft» und «der öffentlichen Verwaltung» ist es den Arbeitnehmenden überdurchschnittlich oft möglich von solchen flexiblen Arbeitszeiten Gebrauch zu machen. Personen, die im Bereich «Unterricht und Erziehung» tätig sind, stehen in Hinblick auf diese zwei Formen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung von allen Wirtschaftsbranchen mit Abstand am schlechtesten da. Daneben gibt es einerseits Branchen wie das «Baugewerbe», welche überdurchschnittlich oft den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende um eine Stunde verschieben können, hingegen ist der Anteil an Personen, die einen ganzen Tag frei nehmen können, ohne dies als Ferientag angeben zu müssen, unterdurchschnittlich. Bei den anderen Branchen, wie dem «Gesundheits- und Sozialwesen» ist dies genau umgekehrt. Auch in Bezug auf die Berufshauptgruppen stellt sich heraus, dass die flexible Arbeitszeitgestaltung nicht in allen Fachbereichen gleich ausgeprägt ist. «Führungskräfte», «Bürokräfte und verwandte Berufe» sowie «Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft» können sowohl überdurchschnittlich oft das Arbeitsende und/ oder den Arbeitsbeginn um eine Stunde verschieben, als auch einen Tag frei nehmen ohne einen Ferientag beziehen zu müssen. Im Gegensatz dazu liegt die Chance von Hilfskräften, Akademikern und Akademikerinnen, Anlagen- und Maschinenführenden sowie von Montierern und Montiererinnen von solchen flexiblen Arbeitszeiten zu profitieren unter dem Durchschnitt. Ebenfalls zu den flexiblen Arbeitsbedingungen gehört gemäss Felfe et al. (2013) die Möglichkeit der Teilzeiterwerbstätigkeit (S. 66). Es konnte überraschenderweise keine nationale Untersuchung gefunden werden, welche die Möglichkeiten von Schweizer Arbeitnehmenden in Bezug auf eine Teilzeiterwerbstätigkeit aufzeigt. Allerdings gibt es eine Untersuchung von Pro Familie Schweiz [PFS] (2011, S. 19) zu dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage in St. Galler Unternehmen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Teilzeitstellen. Die Umfrageergebnisse offenbaren eine erhebliche Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage von Teilzeitstellen. Das gleiche gilt, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, auch für flexible Arbeitszeiten.

1. Zeitliche Flexibilität
2. Jahresarbeitszeit
3. Arbeitszeitkonto
4. Örtliche Flexibilität
5. Weiterbildung
6. Teilzeit (unter 80%)
7. Bezahlter Weiterbildungsurlaub
8. Organisationszeit
9. Unbezahlte Freistellung
10. Notfallbetreuung
11. Unbezahlter Urlaub
12. Job-Sharing
13. 2-wöchiger Vaterschaftsurlaub
14. 5-tägiger Vaterschaftsurlaub
15. 3-tägiger Vaterschaftsurlaub
16. 1-tägiger Vaterschaftsurlaub

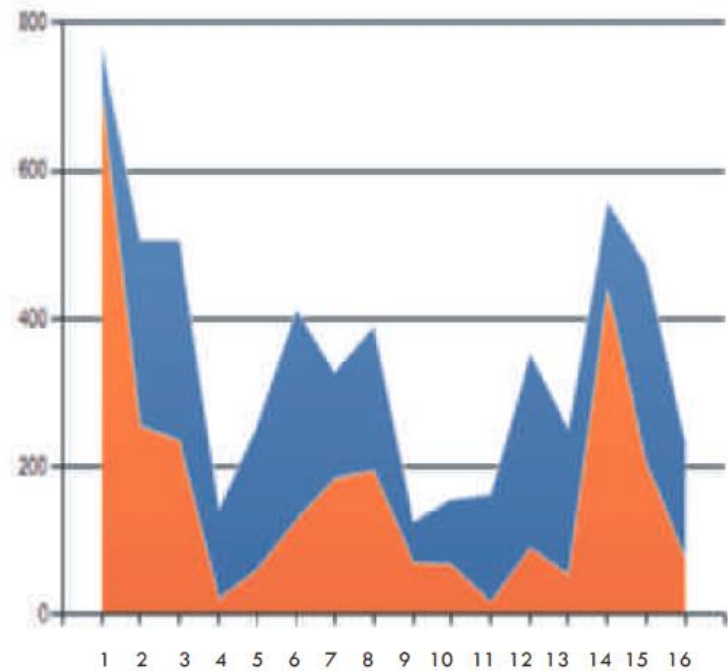


Abb. 4: Diskrepanz zwischen Angebot (orange) und Nachfrage (blau) an flexiblen Arbeitsbedingungen

Anmerkung. Pro Familie Schweiz [PFS] (2011, S. 19).

Die Umfrage des Vereins Pro Teilzeit (2019, S. 13) bestätigt dies insofern, als dass innerhalb des Schweizer Maler- und Gipsergewerbs die Nachfrage an Teilzeitstellen grösser ist, als das Angebot. So würden 10% der im Gipser- und/ oder Malergewerbe tätigen Arbeitnehmenden sofort auf eine Teilzeitstelle wechseln. Weitere 37% von ihnen wollen dies vielleicht in den nächsten Jahren tun. Die Tatsache, dass in der Schweizer Wirtschaft die Teilzeitstellen unter anderem nach Geschlecht, Karrierestufe, Wirtschaftssektor und Branche sehr ungleich verteilt sind, legt nahe, dass bestimmten Gruppen der Wunsch nach Teilzeitstellen eher erfüllt werden kann, als anderen (BFS, 2019c, S. 2- 4; BFS, 2019d, S. 3; BFS, 2019f, S. 6).

Baumgarten, Wehner, Mehofer & Schwiter (2017) teilen diese Einschätzung und begründen sie mit ihren Ergebnissen aus den problemzentrierten Interviews mit insgesamt 48 Männern und Frauen im Alter von 30 Jahren (S. 80- 86). Diese besagen nämlich, dass es in geschlechtsneutralen und frauentypischen Berufen eher möglich ist aufgrund von Vaterschaft den Beschäftigungsgrad zu reduzieren und zwar in der Regel ohne Karriereknick. In diese Richtung kann auch die Untersuchung des BFS (2019c, S. 3) interpretiert werden. Sie kommt zum Schluss, dass beide Geschlechter eine hohe Teilzeiterwerbsquote, wie sie beispielsweise im Bereich Erziehung und Unterricht vorzufinden ist, beanspruchen. Das BFS (2019d, S. 3) geht davon aus, dass insbesondere die Kombination von Führungspositionen und Teilzeiterwerbstätigkeit in der Schweiz schwierig ist. So liegt laut der offiziellen Erhebung

des BFS (2019c, S. 4) der Anteil Teilzeiterwerbstätiger mit einer Führungsposition im Jahr 2017 bei 22,8%. Im Vergleich dazu sind 45,3% der Arbeitnehmenden ohne Führungsfunktion teilzeiterwerbstätig. Das gleiche Phänomen zeigt sich laut dem BFS (2019c, S. 5) auch beim Jobsharing. Dieses Teilen der Stelle und der Verantwortung zwischen zwei Personen liegt bei 9,8% aller Teilzeitstellen vor. Jobsharing ist, wie bei anderen Teilzeitstellen auch, nach Berufsgruppen, Wirtschaftszweig und Geschlecht unterschiedlich oft anzutreffen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die dargelegten Daten zur Teilzeiterwerbstätigkeit darauf hindeuten, dass die Chancen eine Teilzeitstelle in Anspruch nehmen zu können, ungleich verteilt sind. In männertypischen Berufen scheint es besonders schwierig zu sein Teilzeitstellen zu finden und ohne Karriereknick ausüben zu können. Die Ausübung einer Führungsposition in Teilzeit ist in der Schweiz gemäss den Daten eher unüblich.

2.4 Geburtsbezogene Urlaube

Gemäss der Stellungnahme des Bundesrates (2013) zum Postulat von Nationalrätin Anita Fetz gilt es, die nachfolgend aufgeführten Formen geburtsbezogener Urlaube zu unterscheiden (S. 2). Die erste Form stellt der Vaterschaftsurlaub dar, welcher durch den Bundesrat (2013) wie folgt definiert wird:

Der Vaterschaftsurlaub ist ein individuelles Recht des Vaters. Er ist in der Regel direkt an die Geburt eines Kindes oder die Aufnahme eines Kindes zur Adoption gebunden und soll es dem Vater ermöglichen, in den ersten Tagen nach der Geburt oder der Ankunft des Kindes in seiner neuen Familie beim Kind und der Mutter zu bleiben (S. 2).

Als geschlechtsspezifisches Gegenstück ist der Mutterschaftsurlaub und die Mutterschaftsentschädigung zu nennen, welche durch den Bundesrat (2013) folgendermassen gefasst werden:

Der Mutterschaftsurlaub dient einerseits der Erholung der Mutter von Schwangerschaft und Niederkunft und soll ihr andererseits die nötige Zeit einräumen, sich in den ersten Monaten intensiv um ihr Neugeborenes zu kümmern. Es handelt sich um ein individuelles Recht der Mutter, das direkt nach der Niederkunft entsteht. [...] (S. 2).

Als dritte Variation wird der Elternurlaub oder die Elternzeit genannt, wobei der Bundesrat (2013) darunter folgendes versteht:

Der Elternurlaub kann von beiden Elternteilen beansprucht werden. In Staaten, die einen Elternurlaub kennen, tritt dieser an die Stelle von geburtsgebundenen Systemen [...]. Er ist in der Regel länger als letztere und kann bei einer Geburt, manchmal auch bei einer Adoption gewährt werden. Der Elternurlaub ist eine Massnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit während eines gewissen Zeitraums, in dem das Berufsleben zugunsten der Pflege, Betreuung und Erziehung des Kleinkindes ausgeklammert werden kann. Alle Eltern widmen ihrem Kind Zeit, meistens sogar sehr viel Zeit. Der Begriff «El-

ternurlaub» wird dem der «Elternzeit» dennoch vorgezogen, da er den definitionsgemäss vorübergehenden Unterbruch der Erwerbstätigkeit klarer zum Ausdruck bringt. Sich am Arbeitsmarkt orientierend ist der Elternurlaub mit der Garantie auf eine Rückkehr an den Arbeitsplatz oder eine vergleichbare Arbeitsstelle verbunden (S. 2).

Im Diskurs um die Elternzeit wird, wie bereits erwähnt der Begriff Urlaub kontrovers diskutiert, weil damit vor allem im schweizerischen Sprachgebrauch fälschlicherweise Ferien und damit Erholungszeit in Verbindung gebracht wird. So werden die Anstrengungen in Zusammenhang mit der reproduktiven Arbeit verkennt (Baugarten & Borter, 2017, S. 9).

Doch wie sieht die Situation in der Schweiz aus? Wer hat Zugang zu geburtsbezogenen Urlaubsformen und wer nicht? Baumgarten und Borter (2017) skizzieren im Rahmen des zweiten MenCare Report die Ausgangslage hinsichtlich geburtsbezogener Urlaube in der Schweiz (S. 8- 9). Sie stellen fest, dass erwerbstätigen Männern im Falle einer Vaterschaft weder einen Elternurlaub, noch einen Vaterschaftsurlaub rechtlich zusteht. Dies hat zur Folge, dass Schweizer Väter bei der Geburt eines Kindes lediglich rechtlichen Anspruch auf die „üblichen freien Stunden und Tage“, gemäss Artikel 329 Abs. 3 des Obligationenrechts haben. Im europäischen und internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Schweiz einer der letzten OECD- Mitgliedsstaaten und weltweit eines der letzten vier industrialisierten Länder der Welt ist, das keinen gesetzlich verankerten Vaterschaftsurlaub kennt.

Da die Schweiz rechtlich keinen Vaterschaftsurlaub vorsieht, liegen auch keine statistischen Daten zu dessen Relevanz in Bezug auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Schweizer Familien vor. Da im hiesigen politischen Diskurs der fehlende Vaterschafts- und/ oder Elternurlaub immer wieder zu Vorstössen im Parlament führt, wird nachfolgend vor allem mit dem Bericht des Bundesrates zum Postulat von Nationalrätin Anita Fetz und internationalen Studien, die Zusammenhänge zwischen Elternurlauben und der gleichmässigen Verteilung der Produktions- und Reproduktionsarbeit in Familien dargelegt (Bundesrat, 2013, S. 6- 7). Der Bundesrat (2013) hat im Rahmen des eben genannten Berichtes diverse Modelle von Elternurlauben auf ihre Vor- und Nachteile, sowie deren generelle Wirkung auf die Gleichstellung von Mann und Frau geprüft (S. 1- 112). Dabei zeigt sich im Vergleich mit anderen Nationen, die bereits einen Vaterschafts- oder Elternurlaub eingeführt haben, dass bei der Ausgestaltung eines geburtsbezogenen Urlaubes unabhängig von den nationalen Unterschieden bestimmte Aspekte beachtet werden sollten. Die Erfahrungen des Auslandes zeigen, dass die Herausforderung vor allem darin besteht den Männern den Nutzen eines solchen Urlaubes dazulegen, was jedoch für die Erreichung eines Gleichstellungseffektes unumgänglich ist. Als wirkungsvoll in der Erreichung der Männer stellt sich die Gewährleistung eines hohen Einkommensersatzes und die Errichtung individueller, nicht übertragbarer Rechte für jeden Elternteil heraus. Steht dem Mann ein eigener Anteil zu, so ist die Wahrchein-

lichkeit grösser, dass er diesen in Anspruch nimmt. Der Ländervergleich weist zudem daraufhin, dass sich die Nutzung eines solchen Urlaubes über einen längeren Zeitraum hinweg entwickeln muss und nicht von Beginn an mit einer hohen Nutzungsrate gerechnet werden darf.

Wird mit dem Vaterschafts- und/ oder Elternurlaub ein Gleichstellungseffekt zwischen den Geschlechtern angestrebt, so muss gemäss Valarino (2016) auch die Dauer des Urlaubes beachtet werden (S. 4). Unter Bezugnahme von internationalen Studien stellt sie fest, dass der nachgeburtliche Urlaub von Vätern eine Mindestdauer von zwei Wochen aufweisen sollte, wobei es für eine zunehmende Beteiligung der Väter im Haushalt eine Dauer von mehr als zwei Monaten braucht, oder die Sicherstellung, dass der Urlaub in Abwesenheit der Mutter bezogen wird. Damit stellt sich die Frage, welche grundsätzlichen Auswirkungen ein Eltern- und/ oder Vaterschaftsurlaub auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Familien hat. Der Bundesrat (2013) stellt in seinem Bericht rund um das Postulat von Anita Fetz fest, dass der Elternurlaub eine Massnahme darstellt, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern kann (S. 65- 66). Er kommt zu dieser Einschätzung, weil ein Elternurlaub sowohl dem Vater, als auch der Mutter die Möglichkeit gibt, sich nach der Geburt partnerschaftlich um ihr Kind zu kümmern. Das heisst, es kommt insbesondere wenn der Urlaubsanteil des Vaters zwei bis vier Wochen beträgt, zu einer aktiven Beteiligung der Väter in der Erziehung und der Betreuung, was mindestens kurzfristig zu einer besseren Gleichstellung von Mann und Frau in der Familie führt. Valarino und Gauthier (2016) weisen zudem daraufhin, dass ein Vaterschaftsurlaub dazu führt, dass Vaterschaft in der Arbeitswelt sichtbarer wird und neue Normen in Bezug auf Absenzen von männlichen Arbeitnehmenden gesetzt werden. Der Bundesrat (2013) macht im Bericht darauf aufmerksam, dass der Elternurlaub eine von vielen familien- und gleichstellungspolitischen Massnahmen darstellt und daher deren Wirkung in dieser Hinsicht nicht isoliert betrachtet werden kann (S. 26).

2.5 Fazit

Die Darlegungen zur geschlechtsspezifischen Lohndifferenz, den traditionellen Rollenbildern, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den geburtsbezogenen Urlauben zeigen auf, dass die Aufteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit bei Paaren mit Kindern von zahlreichen Faktoren abhängt. Hinsichtlich der Einstellung kann gesagt werden, dass Personen, welche eine egalitäre Verteilung der Produktions- und Reproduktionsarbeit anstreben, diese öfters auch ausleben, insbesondere wenn die Frau ein hohes Bildungsniveau aufweist. Dennoch gibt es viele Paare, die trotz ihrer Absicht eine gleichmässige Verteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit vornehmen zu wollen, dies nicht in die Realität umsetzen. Dies kann, wie es Dechant und Schulz (2014) tun, als verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre abgetan werden, oder aber, es wird, wie in diesem Kapitel, die Aus-

gangslage für eine egalitäre geschlechtliche Arbeitsteilung innerhalb von Familie betrachtet (S.578- 588). Dabei stellt sich heraus, dass die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit von durchschnittlich 18,3% zu Ungunsten der Frauen, die Vollzeit Erwerbstätigkeit des Mannes fördert und den Frauen tendenziell die Zuverdiener Rolle zuweist. Dabei gilt es zu beachten, dass diese Zuverdienerrolle der Frau die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit begünstigt und entsprechend einen Teufelskreis entstehen lässt. Es kommt hinzu, dass sich eine Berufstätigkeit seitens der Frau steuerlich und in Bezug auf die Betreuungstarife oft finanziell nicht lohnt. Des Weiteren zeigt sich, dass in der Schweiz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Herausforderung darstellt und oftmals mit Abstrichen verbunden ist. Die Schwierigkeit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt darin, dass sich in der Schweiz der ungedeckte Betreuungsbedarf im Rahmen von familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich auf 19,9% beläuft und im Schulbereich auf 18%. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es starke regionale Unterschiede gibt. So zeigt sich beispielsweise in der Deutschschweiz bei beiden Altersklassen ein ungedeckter Betreuungsbedarf von durchschnittlich mehr als 20%, wobei der ungedeckte Bedarf in Deutschschweizer Agglomerationen und Städten tendenziell noch grösser ist. Aufgrund der tiefen Bedarfsdeckung mit familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen ist es wenig verwunderlich, dass vor allem Frauen ihr Arbeitspensum reduzieren oder gar einen Arbeitsunterbruch vornehmen, um die Kinderbetreuung sicherzustellen. Zudem zeigt sich, dass Teilzeitarbeit und Karriere nur selten zu kombinieren sind, sodass sich viele Eltern zwischen Karriere und einer gleichmässigen Verteilung der Erwerbsarbeit entscheiden müssen. Auch in männertypischen Berufen wurde beobachtet, dass es vergleichsweise schwierig ist eine Teilzeitstelle zu bekommen. Hierfür wäre die Einführung eines Elternurlaubes mit reserviertem Anteil für die Männer oder die Implementierung eines Vaterschaftsurlaubes hilfreich, denn diese haben das Potential die Vaterschaft auf dem Arbeitsmarkt sichtbarer zu machen und die Akzeptanz für vaterschaftsbedingte Absenzen zu fördern. Aktuell ist es so, dass in der Schweiz nur den Frauen ein geburtsbezogener Urlaub zusteht, womit primär der Frau die Verantwortung für die Betreuung und Erziehung des Neugeborenen zugewiesen wird. Dies kann dahingehend interpretiert werden, als dass die gleichmässige Verteilung der Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit in diesem frühen Stadium der Elternschaft als nicht staatlich förderungswürdig bzw. als privat sicherzustellende Aufgabe betrachtet wird. Dies geschieht trotz einer Datenlage, die klar zeigt, dass ein Rollenwechsel zu einem späteren Zeitpunkt mit erheblichen Verlusten einhergeht und damit eher selten vollzogen wird.

3 Theoretische Erklärungsansätze

Im Rahmen dieses Kapitels werden theoretische Erklärungsansätze für die in Schweizer Familien vorherrschende geschlechtliche Arbeitsteilung dargelegt. In einem ersten Schritt geht es darum, aus einer historischen Perspektive aufzuzeigen, welche gesellschaftlichen Bedingungen zur Herausbildung einer geschlechtlichen Arbeitsteilung in Familien führten. Daran anschliessend wird die Macht der Zweigeschlechtlichkeit und deren Auswirkungen aufs Individuum erläutert. Im dritten Unterkapitel geht es darum, den Einfluss des Schweizerischen Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaats auf die innerfamiliäre geschlechtliche Arbeitsteilung zur Darstellung zu bringen. Daran anschliessend wird die Relevanz des Arbeitsplatzes und die damit einhergehenden Entgrenzungs- und Flexibilisierungstendenzen in Hinblick auf die geschlechtliche Arbeitsteilung beschrieben. Diese vier theoretischen Auslegungen werden zum Schluss im Rahmen eines Fazits zusammengefasst.

3.1 Historischer Erklärungsansatz für die Entstehung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung

Um die historische Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nachzeichnen zu können, wird in diesem Unterkapitel auf Ludwig (2015) Bezug genommen (S. 13- 29). Als grundlegende Basis der im Bürgertum entstandenen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau identifiziert sie die Erfindung der Geschlechterdifferenz. Vor dem 18. Jahrhundert dominierte nämlich noch die Vorstellung des Ein- Geschlecht- Modells, welches besagt, dass Mann und Frau über die gleichen Geschlechtsmerkmale verfügen, wobei gewisse Geschlechtsorgane bei der Frau im Gegensatz zum Mann nach innen gerichtet sind. Die Unterscheidung zwischen Mann und Frau diente damals lediglich dazu, den Menschen eine soziale Position zuzuweisen, nicht aber als ontologische Kategorie, wie es sich im 18. Jahrhundert herausbildete und bis heute den Kern der hegemonialen Vorstellung bildet. Die Betrachtung des Geschlechts als ontologische Kategorie führte zu einer Naturalisierung, welche den Grundstein für die unveränderbare Zuteilung der Menschen zu einem der beiden Geschlechter schuf. Zentral ist, dass es nicht bei einer biologischen, graduellen Unterscheidung blieb, sondern die beiden Geschlechter galten von da an, insgesamt und auf ihr Wesen bezogen, als verschiedenartig. Dementsprechend wurden Frauen und Männern unterschiedliche Eigenschaften zugeschrieben. Weiblichkeit wurde mit Natur, Chaos, Emotionalität und Passivität gleichgesetzt und Männlichkeit mit Kultur, Ordnung, Rationalität und Aktivität. Diese geschlechtsspezifischen Vorstellungen wurden durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Humanmedizin abgesichert. Durch die anatomischen Studien konnte nämlich die Vorstellung verbreitet werden, dass den Körpern die naturgegebene Wahrheit im Sinne der Unterlegenheit der Frau gegenüber dem Manne herausgelesen werden könne. Die Absicherung des Zweigeschlechter- Modells war nur dank der sich durchsetzenden Säkularisierung der gesell-

schaftlichen Ordnung möglich. Durch die Säkularisierung wurde es entsprechend legitim die ungleiche soziale Stellung von Männern und Frauen mit dem humanmedizinisch gestützten Naturalisierungsprinzip zu begründen. Neben den bereits erwähnten Veränderungen vollzog sich in Zusammenhang mit der Erfindung der naturgegebenen Geschlechterdifferenz in den westlichen Gesellschaften des ausgehenden 18. Jahrhunderts ein verändertes Verständnis von Privatheit und Öffentlichkeit und es entwickelte sich eine Grenzziehung zwischen den beiden Lebensbereichen. Die voll entwickelte bürgerliche Öffentlichkeit ist gekennzeichnet durch ihre politische Funktion der kritischen Meinungsbekundung und des Austausches. Als Gegenpol bildete sich die Privatheit heraus, welche durch Natürlichkeit, Emotionalität, Beziehungen, Familie, Sexualität und Intimität charakterisiert ist. In Bezug auf die Familie gilt es zu berücksichtigen, dass diese erst mit dem Wandel von einer Wirtschaftsgemeinschaft in Richtung bürgerliche Kernfamilie zum Ort der Intimität und Privatheit wurde. Die Aufteilung in Privat und Öffentlichkeit ist insofern für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung relevant, als die Politisierung der Öffentlichkeit dazu führte, dass sie zunehmend als Sphäre des (männlichen) Bürgers galt. Für den immer rigoroseren Ausschluss der Frau aus der öffentlichen Sphäre sprach die naturgegebenen Geschlechterdifferenz und die aus der körperlichen Natur abgeleiteten geistigen Unterlegenheit seitens des weiblichen Geschlechts. Aufgrund dieser geistigen Unterlegenheit wurde den Frauen, die Fähigkeit autonom, souverän und vernunftbegabt zu handeln, abgesprochen. Andere, vor allem Philosophen, argumentierten damit, dass Frauen der Öffentlichkeit fernbleiben sollten, damit die, nur den Frauen innewohnenden, sozialen und selbstopfernden Tugenden nicht verloren gehen. Neben den Frauen wurden zeitweise auch den Arbeitern sowie Menschen mit einer Behinderung und Menschen mit nicht weisser Hautfarbe, den Bürgerstatus aberkannt. Für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung war allerdings die durch den Kapitalismus entstandene Trennung von Produktion und Reproduktion noch bedeutsamer. Diese wies der Frau nämlich viel deutlicher die Rolle der Hausfrau, welche für die Versorgung und Verpflegung des Ehemannes, die Erziehung der Kinder und die Pflege der alternden Generation zuständig ist, zu. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich das bürgerliche Mutterbild bestehend aus der Anwendung von bewussten Erziehungspraktiken, wie stillen, Schlaflieder singen, etc. erst im 19. Jahrhundert, mit der Entwicklung der Kindheit als eigene Lebensphase herausbilden konnte. Davor galten Kinder als kleine Erwachsene, sodass deren frühe Arbeitsleistung bedeutsamer war, als deren altersgerechte Entwicklung. Dem Manne wurde hingegen die Zuständigkeit für die Produktion zugeteilt, womit er zum Familienernährer wurde. Begründet wurde diese Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung, wie auch der Ausschluss der Frau aus der Öffentlichkeit, mit der Geschlechterdifferenz und den davon abgeleiteten Wesensunterschieden. So erschien die Frau aufgrund ihrer Wesenszüge, welche mit Natur, Emotionalität, Körper und Passivität gleichzusetzen sind, vor allem für die Ausführung von häuslichen Tätigkeiten des Sorgens,

Pflegens, Ordnen und Hütens geeignet. Der Mann, dessen Wesen mit Kultur, Rationalität, Geist und Aktivität charakterisiert wurde, erschien hingegen für die Erledigung von Arbeiten in der Öffentlichkeit und in der Produktion konstruiert zu sein. Mit dieser geschlechtlichen Arbeitsteilung wurde die Reproduktionsarbeit ins Private verlagert, womit diese unsichtbar wurde. In Verbindung mit dem weiblichen Geschlechtercharakter führte dies dazu, dass die Reproduktionsarbeit nicht als Arbeit gewertet und damit auch nicht entlohnt wurde. Dabei nahm die Ehe die wichtige Funktion der Institutionalisierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung und die Zusammenführung der beiden Geschlechter zu einem Ganzen ein. In der Realität konnten sich vor allem zu Beginn nur Teile des Besitz- und Bildungsbürgertums diese Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung leisten. In proletarischen Familien und auch in afroamerikanischen Haushalten war es aufgrund von ökonomischen Zwängen notwendig, dass auch die Frauen eine Lohnarbeit ausführten. Diese Frauen waren in aller Regel einer Doppelbelastung aus Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit ausgesetzt. Obschon Ludwig (2015) keinen Bezug zur heutigen Zeit vornimmt, scheint die damalige Situation von dunkelhäutigen Frauen und Frauen aus der Arbeiterschicht eine gewisse Ähnlichkeit mit der heutigen Arbeitsteilung in Schweizer Familien aufzuweisen. So sind Frauen in Schweizer Familien gemäss dem BFS (2019b) oftmals Teilzeit berufstätig und daneben auch für die Familien- und Hausarbeit verantwortlich, während der Partner Vollzeit erwerbstätig ist. Damit sind auch sie von einer sogenannten Doppelbelastung betroffen. Trotz der damals, vor allem zu Beginn vorherrschenden Diskrepanz zwischen Ideal und der Realität, konnte die geschlechtliche Arbeitsteilung im Rahmen des fortschreitenden Kapitalismus zur idealen Form von Familie konstruiert werden, währenddessen andere Lebenserfahrungen ausgeblendet und zur Abweichung formiert wurden (Ludwig, 2015, S. 29).

3.2 Die Macht der Zweigeschlechtlichkeit

Um die Macht der Zweigeschlechtlichkeit und deren Auswirkungen aufs Individuum aufzeigen zu können, wird zunächst auf Gildemeister (2010) und ihre Darstellung des «doing gender» Konzepts Bezug genommen (S. 137- 144). Die zweigeschlechtliche Strukturierung der sozialen Welt äussert sich ihrer Ansicht nach in der Wahrnehmung des Menschen, welche darauf ausgerichtet ist, in jeder Situation zwischen Männern und Frauen zu unterscheiden, womit die Geschlechterdifferenz fortwährend aktiv hergestellt wird. Beruft man sich auf das Konzept des «doing gender», so wird die Geschlechterzugehörigkeit, die Geschlechteridentität, aber auch die Geschlechterdifferenz, wie vorgängig dargestellt, als Ergebnis eines sozialen (Zuschreibungs-)Prozesses und nicht als natürliche Gegebenheit erfasst. Es ist demnach, und das ist zentral, nicht der (natürliche) Unterschied, der die Geschlechterdifferenz konstituiert, sondern die im sozialen Prozess entstandene Bedeutung formiert die Zweige-

schlechtlichkeit. Vereinfachend bedeutet dies, dass eine Person erst über ein Geschlecht verfügt, wenn sie es aus Sicht der anderen hat.

Die Teilung der Welt in zwei Geschlechter hat die Funktion eines Klassifikationsmuster, welches hilft die soziale Welt und auch den Interaktionspartner einzuordnen. Um nun als sozial kompetenter Akteur oder sozial kompetente Akteurin wahrgenommen zu werden, müssen die gesellschaftlichen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit inszenatorisch hergestellt werden. Das heisst, Menschen stellen im Handeln und Verhalten fortwährend Geschlecht her. Dabei gilt es zu beachten, dass die, in der sozialen Welt eingeschriebenen, geschlechtsspezifischen Annahmen nicht nur bestimmte Verhaltenserwartungen umfassen, sondern es sich dabei um komplexe, ineinander verwobene und aufeinander verweisende Muster handelt. Ein Beispiel, welches die binär codierte Zweigeschlechtlichkeit bei Paaren mit Kindern aufzeigt, ist die Hausarbeit. Die Vergeschlechtlichung zeigt sich darin, dass eine offensichtliche ungleiche Verteilung der Hausarbeit als gerecht betrachtet wird, weil es, so zumindest die Vermutung, als natürlich erscheint, dass die Frau die Hausarbeit erledigt und der Mann sich dabei zurücknimmt. Koppetsch und Burkart (1999) argumentieren in eine ähnliche Richtung, stellen aber im Gegensatz zu Gildemeister auch bei einer Beteiligung des Mannes an der Hausarbeit eine Vergeschlechtlichung der verschiedenen Verrichtungen fest (S. 205- 215). So ist beispielsweise die Frau für die Ordnung und Sauberkeit in den «intimen» Räumen, wie Bad und Toilette zuständig, während der Mann für die «repräsentativen» Räume wie das Wohn- und Esszimmer zuständig ist.

Die unterschiedliche Beteiligung der Geschlechter an der Hausarbeit kann gemäss Gildemeister (2010, S. 141- 142) als geschlechtliche Ungleichheit gewertet werden. Sie schätzt diese in Paarbeziehungen besonders hoch ein, aber auch in der Arbeitswelt ist ihrer Ansicht nach die Reproduktion der Zweigeschlechtlichkeit erkennbar. Die stattfindende Naturalisierung der Geschlechterdifferenz ist eng mit der differentiellen Wertung der Geschlechter verbunden, die wiederum eine Benachteiligung der Frauen zur Folge hat. Am selbstgewählten Beispiel der Geschlechtersegregation wird nun die Verflechtung von Zweigeschlechtlichkeit und sozialer Benachteiligung seitens der Frauen illustriert. Wie bereits im Kapitel 2.1 erwähnt, lässt sich laut dem EBG (2010) auf dem Schweizer Arbeitsmarkt eine Teilung in Frauen- und Männerberufe erkennen, womit die Zweigeschlechtlichkeit ersichtlich wird. Bourdieu (1998/2005, S. 162- 163) kommt zur gleichen Erkenntnis, führt aber die geschlechtliche Segregation des Arbeitsmarktes theoretisch fundierter aus. Im Rahmen der binär codierten Geschlechtersegregation werden den Männern die Führungspositionen, in der Öffentlichkeit stattfindenden Berufe sowie technische Berufe zugewiesen. Frauenberufe sollen hingegen eine Erweiterung des häuslichen Bereichs darstellen, wie dies die Pädagogik, die Soziale Arbeit oder der Bereich der symbolischen Produktion verkörpert. Bourdieu weist zwar mit der

geschlechtlichen Segregation auf dem Arbeitsmarkt auf die Machtdifferenz zwischen den Geschlechtern im Sinne einer männlichen Herrschaft hin, hingegen die unmittelbaren Auswirkungen zeigt die Studie des EBG (2010) und des SNF (2014) auf. Demnach geht mit der Wahl eines Frauenberufes oftmals auch ein tieferer Lohn, schlechtere Karriereemöglichkeiten sowie eine geringere Vorsorgefähigkeit und soziale Absicherung einher, was wiederum die klassische Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau befördert. Die Tatsache, dass «typische Frauenberufe» gegenüber «typischen Männerberufen» noch immer schlechter gestellt sind, legt die Vermutung nahe, dass mit der Zweigeschlechtlichkeit eine Benachteiligung der Frauen einhergeht. Gildemeister (2010, S. 142) sieht dies ähnlich und verstärkt die Vermutung der Besserstellung der Männer in der Arbeitswelt, indem sie davon ausgeht, dass Männer in typischen Frauenberufen auf Vorteile stossen, die ihnen Beförderungschancen ermöglichen, während Frauen in Männerberufen auf vielfältige Widerstände stossen.

Um die Benachteiligung der Frauen aufzulösen, könnte man nun vorschlagen, dass Frauen in ihrem Handeln und Verhalten mehr Männlichkeit hervorbringen sollten. Gildemeister (2010, S. 139- 142) stellt aber am Beispiel der geschlechtsuntypischen Berufswahl fest, dass gerade diese Personen darauf achten müssen ihre «unpassende Geschlechtszugehörigkeit» in der Art und Weise in den beruflichen Alltag einzubringen, dass Frauen nicht als «unweiblich» und Männer nicht als «unmännlich» stigmatisiert werden. Verhält sich eine Person nicht kompatibel zu ihrer Geschlechtszugehörigkeit, so sind neben Stigmatisierungen weitere spezifische gesellschaftliche und historische Reaktionen möglich, die bis zum sozialen Ausschluss reichen können. Das Risiko negativen gesellschaftlichen Reaktionen ausgesetzt zu sein, könnte ein Grund dafür sein, dass Personen nicht gegen die gesellschaftlich vorherrschenden Geschlechternormen verstossen, sondern diese reproduzieren. Koppetsch und Burkart (1999) stellen in ihrer Studie zur Illusion der Emanzipation darüber hinaus fest, dass es nicht die legitime Männlichkeit und die legitime Weiblichkeit gibt, sondern die Praxis und Normierung des Geschlechterverhältnisses ist stets in Abhängigkeit zum jeweiligen sozialen Milieu zu betrachten (S. 10- 15). Insbesondere in Hinblick auf die häusliche und berufliche Arbeitsteilung erkennen Koppetsch und Burkart (1999) Unterschiede zwischen dem individualisierten, dem familistischen und dem traditionellen Milieu (S. 312- 316). Im individualisierten Milieu zeigt sich das ungleiche Geschlechterverhältnis sowohl im beruflichen Bereich, als auch in der Paarbeziehung versteckt, weil beiden Sphären die Norm der Geschlechtergleichheit zugrundliegt. Die Asymmetrie zwischen den Geschlechtern wird in beiden Feldern durch die fortwährende Generierung symbolischer Grenzen hergestellt, was sich in der Paarbeziehung im Kampf um die Hausarbeit manifestiert und im Beruf durch die Ausrichtung der Erfolgskriterien am männlichen Verhalten und Auftreten zeigt. Im Gegensatz dazu zeigt sich im familistischen Milieu eine stärkere Orientierung an den Geschlechterrollen. Dies äus-

sert sich im Berufssystem durch die ausgeprägte geschlechtliche Segmentierung und das komplementär- hierarchische Ordnungssystem, wie es z. B in der Arzthelferin und Arzt Beziehung zum Ausdruck kommt. Diese komplementäre Arbeitsteilung in der Arbeitswelt überträgt sich auf die Paarbeziehung und wird auch in diesem Bereich praktiziert. Ähnlich wie im familistischen Milieu ist auch im traditionellen Milieu eine starke Institutionalisierung von Geschlechterrollen und zwar in der beruflichen, als auch in der häuslichen Sphäre zu erkennen. Allerdings weist das traditionelle Milieu im Gegensatz zum familistischen Milieu fast ausschliesslich geschlechtshomogene Arbeitszusammenhänge auf, in welchen die höhere Wertschätzung der männlichen Arbeitskraft institutionalisiert sind. Die unterschiedliche Wertung der geschlechtsspezifischen Arbeitskraft wird in der unterschiedlichen Bemessung des Lohnes ausgedrückt. Die darin ausgedrückte männliche Autorität zeigt sich auch in der Paarbeziehung.

Es wurde nun das Wechselverhältnis zwischen der Zweigeschlechtlichkeit und den Milieustrukturen beleuchtet, nicht aber auf welche konkrete Art und Weise die vorherrschenden Geschlechterverhältnisse aufs Individuum einwirken und dessen Handeln zu steuern vermögen. Hilfreich erscheint hierfür das Konzept des Geschlechterhabitus von Pierre Bourdieu (1998/2005), auf welches in diesem Abschnitt rekurriert wird (S. 19- 22, S.63- 66). Die Einteilung in Geschlechtern ist nicht nur in den Dingen eingeschrieben, sondern auch in den Körpern der Menschen und zwar in Form von systematischen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata. Diese inkorporierten soziale Programme, wie sie Bourdieu nennt, sind darauf ausgerichtet, den Unterschied zwischen den (beiden) biologischen Geschlechtern auf den drei Ebenen im Sinne von «doing gender» zu konstruieren. Die darin enthaltenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden dabei fortwährend reproduziert werden. Dabei ist es durchaus denkbar, selbst wenn dies nicht explizit erwähnt wird, dass diese Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata klassenspezifische Besonderheiten aufweisen. Koppetsch und Burkhart (1999) deuten dies mit den drei milieuspezifischen Geschlechterverhältnissen ebenfalls an.

Um die Einflussnahme des Geschlechterhabitus aufs Individuum aufzeigen zu können, erscheint die Darlegung von Kraus und Gebauer (2014, 50- 52), welche den Geschlechterhabitus als tief verankerte Form der Identität begreifen, als besonders geeignet. Denn mit dem Begriff der Identität wird impliziert, dass eine Veränderung nahezu unmöglich ist. So sind es gerade die feinen Unterschiede, wie beispielsweise der geschlechtsspezifische Geschmack und das geschlechtliche Körperleben, die von grosser Bedeutung sind. Diese darin enthaltenen Gegensätzlichkeit von Weiblichkeit und Männlichkeit verlangen eine klare Entscheidung, welche dazu führt, dass das Handeln und Erleben von Mann und Frau vereinseitigt und ein-

geschränkt wird. Kraus und Gebauer (2014) untermauern dies, indem sie den Prozess der Herausbildung einer geschlechtlichen Identität wie folgt beschreiben:

Geschlechtliche Identität ist Ergebnis einer Arbeit der Differenzierung, Unterscheidung und Distinktion, einer Arbeit, die aus Vereinfachungen, Ausschließungen, aus der Unterdrückung von Uneindeutigkeiten entlang einem antagonistischen Schema von männlich und weiblich besteht (S. 50).

Die Aneignung des Geschlechterhabitus vollzieht sich laut Kraus und Gebauer (2014) ausschliesslich im Rahmen des Sozialisationsprozesses. Bourdieu (1998/ 2005) argumentiert in eine andere Richtung (S. 46). Er sieht den Geschlechterhabitus vielmehr als Produkt unbewusster und impliziter Bildung, die sich über das in der sozialen und physischen Welt eingeschriebene, androzentrische Einteilungsprinzip vollzieht. Dabei kann die indirekte Wirkmächtigkeit als Indiz für die besondere Macht der Zweigeschlechtlichkeit gedeutet werden.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass die soziale Welt eine binär codierte Geschlechterordnung mit klaren gegensätzlichen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit aufweist. Eine Uneindeutigkeit in der Geschlechterpraxis oder eine Nicht- Beachtung führt zu negativen gesellschaftlichen Reaktionen, die bis zum gesellschaftlichen Ausschluss reichen können. Die bestehenden Geschlechterverhältnisse strukturieren einerseits die Wahrnehmung, das Denken und das Handeln von Individuen und andererseits wird durch die Anwendung in der Praxis die Geschlechterordnung aufrechterhalten. Die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ist ein Produkt der vorherrschenden binär codierten Geschlechterordnung, wobei sich diese in jedem sozialen Milieu etwas anders manifestiert.

3.3 Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis

Frauenforscher und Frauenforscherinnen sind gemäss Lenz und Adler (2010, S. 125) davon überzeugt, dass die staatliche Familienpolitik durch die (Nicht-) Bereitstellung von Elternurlauben, die Sicherstellung einer (nicht-) bezahlbaren öffentlichen Kinderversorgung oder die (Nicht-) Schaffung von Teilzeitstellen die Geschlechterordnung und damit auch die innerfamiliäre geschlechtliche Arbeitsteilung beeinflusst. Neuere Untersuchungen, wie jene von Balthasar und Müller (2016, S. 87), sehen neben der staatlichen Familienpolitik auch die Steuerpolitik als relevant für die Gleichstellung der Geschlechter an, denn diese entscheidet darüber, ob es sich für beide Partner lohnt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder nicht (S. 87). Dementsprechend kritisieren feministische Theoretiker und Theoretikerinnen mainstream Wohlfahrtsstaatstheorien, wie diejenige von Gøsta Esping-Andersen, welche die Verbindung von Frauen zum Arbeitsmarkt und zum Wohlfahrtsstaat als indirekt über den Ehemann erfassen und die meist durch Frauen geleistete, unbezahlten Betreuungsarbeit marginalisieren (Ludwig, 2015, S. 84; Lenz, 2010, S. 122). Die Frauenforscher und Frauenforscherinnen erweiterten auf der Basis ihrer Kritik die Wohlfahrtstypologie von Esping- An-

densen um ein sogenanntes Geschlechterregime (Lenz & Adler, 2010, S. 122- 125). Bei dieser Konzeption geht es darum festzustellen, inwiefern ein Wohlfahrtsstaat das Familienmodell des männlichen Ernährers und der weiblichen Betreuerin und Hausfrau unterstützt. Schillinger (2009, S. 96) sieht im Gegensatz zu Lenz und Adler die klassische bürgerliche Versorgungsehe vermehrt durch die «Eineinhalb- Einkommen- Familie», in der die Frau als Zuverdienerin fungiert, abgelöst. Die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung, und dies deckt sich wieder, bleibt bei den Frauen.

Der Schweizer Wohlfahrtsstaat orientiert sich gemäss Liebig et al. (2016, S. 9- 11) an einem *starken Ernährermodell* und kann des Weiteren dem *liberalen Wohlfahrtsregimen* zugeordnet werden. Wie sich dies konkret auf die geschlechtliche Arbeitsteilung in der Schweiz auswirkt, wird nachfolgend unter Bezugnahme von Ballmer- Cao's (2000, S. 121- 128) Untersuchungsergebnissen zum Nationalen Forschungsprogramm 35 dargestellt. Für liberale Sozialstaaten wie die Schweiz ist die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit konstitutiv. Die Funktion besteht darin, die Freiheit der Individuen bzw. den Schutz vor staatlichen Eingriffen sicherzustellen. Darin lässt sich gleichzeitig eine Marginalisierung der Institution Familie erkennen, welche der Staat und der Markt nutzen, um die Verantwortung für gewisse Teile der sozialen Sicherheit der Familie abzugeben. Kompensiert wird allerdings mit dem sogenannten «Familienlohn» nur die Erwerbsarbeit des Mannes. Die Frauen werden hingegen gezwungen, die Betreuungs- und Hausarbeit unentgeltlich zu verrichten. Dies führt einerseits zu einem Machtgefälle zwischen den Geschlechtern und andererseits verdeutlicht es die klare geschlechtsspezifischen Rollenverteilung des schweizerischen Sozialstaats im Sinne des männlichen Ernährers und der weiblichen Zuverdienerin und Betreuerin. Verstärkt wird dies durch den, in liberalen Wohlfahrtsstaaten, typischen Mangel an Betreuungseinrichtungen als Resultat von Sparmassnahmen und Privatisierung. Aber auch der fehlende Elternurlaub trägt dazu bei, dass Frauen nicht vollständig in den Arbeitsmarkt integriert sind. Mit der Abschiebung der Betreuung auf die Familie bzw. die Mütter ist die starke Verbreitung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Teilzeitarbeit bei Frauen verbunden sowie eine mangelnde soziale Absicherung. Frauen sind damit aufgrund der Erwerbszentrierung auch in Bezug auf ihre sozialen Recht zumindest teilweise vom Ehemann abhängig. Preuss (2013, S. 127) fasst dieses Abschieben der Zuständigkeit für die Betreuung sorgebedürftiger Gesellschaftsmitglieder auf die Familie sehr treffend als Familialisierung zusammen. Sie geht nämlich davon aus, dass ein Wohlfahrtsstaat aufgrund seiner Ausgestaltung die Frauenerwerbstätigkeit und damit eine egalitäre Arbeitsteilung fördern oder hemmen kann. Im Falle der Schweiz müsste man demnach davon ausgehen, dass die Art und Weise der wohlfahrtsstaatlichen Ausgestaltung die Frauenerwerbstätigkeit ausbremst.

3.4 Entgrenzung der Geschlechterverhältnisse

Die Ausführungen zur Entgrenzung der Geschlechterverhältnisse beziehen sich auf die Forschungsergebnisse von Jurczyk, Schier, Szymenderski, Lange und Voss (2009, S. 27- 54). Der Begriff der Entgrenzung wird für die sozialwissenschaftliche Diagnose des sozialen Wandels verwendet und beschreibt: «die zunehmende Brüchigkeit, Ausdünnung und zum Teil auch Auflösung bis dahin sicherer (oder zumindest für sicher gehaltener) struktureller Ab- und Begrenzung von Sphären der Gesellschaft und des persönlichen Lebens [...]» (Jurczyk et al., 2009, S. 27). Es sind zahlreiche Grenzziehungen, die im Zuge der forcierten Modernisierung des 21. Jahrhunderts in Bewegung geraten sind. Allerdings wird in dieser Bachelorarbeit aufgrund der Ausgangsfragestellung eine Fokussierung auf die brüchig gewordenen Abgrenzungen zwischen der Geschlechts- und Rollenidentitäten sowie die Entgrenzung zwischen Erwerbsarbeit und Familie, welche eng mit derjenigen der öffentlichen und privaten Sphäre verbunden ist, vorgenommen.

Die Entgrenzung der Erwerbsarbeit manifestiert sich in fast allen Dimensionen sozialer Strukturierung und hat grundlegende Veränderungen in den Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen zur Folge. Dementsprechend zeigt sich auf der struktur- morphologischen Ebene eine Zunahme an irregulären und meist prekären Arbeitsverhältnissen, wie beispielsweise befristete Anstellungen. Darüber hinaus nimmt die räumliche und zeitliche Entgrenzung zu, was sich unter anderem durch gesteigerte Mobilitätsanforderungen und zunehmender zeitlicher Flexibilität in Form von Teilzeitarbeit, exzessiver Geleitzzeiten, Schichtarbeit, usw. zeigt. Im Zusammenhang mit der Entgrenzung der Erwerbsarbeit wird auch von einer Subjektivierung der Arbeit gesprochen, womit der Zugriff auf die ganze Person gemeint ist. Die Entgrenzungstendenzen wirken sich auch auf die Erwerbsbiographie aus, indem sich die Normalbiographie in Form von klaren Abfolgen (Ausbildung, lange Erwerbsphase, Rente) zunehmend in eine sogenannte Bastelbiographie entwickelt.

Die Entgrenzung der Familie begann in den 1970er Jahren und ist vor allem auf die Bildungsexpansion und die Anti- Baby-Pille als relativ sicheres Verhütungsmittel zurückzuführen. Die neugewonnenen Freiheiten in Bezug auf die Lebensgestaltung führten zu zahlreichen Veränderungen wie beispielsweise der Vielfalt jenseits des bürgerlichen Familienmodells. Es kommt aber auch zur zeitlichen und räumlichen Entgrenzung, was an den zunehmend dynamischer und komplexer werdenden Familienverläufe, der Zunahme an Zeitstress und der Schwierigkeit die Aktivitäten der Familienmitglieder zu koordinieren sowie der Multilokalität und der Vervielfältigung der Raumzeitpfade und -muster ersichtlich wird. Ebenfalls lässt sich eine Aufweichung der Generationenbegrenzung erkennen, was sich durch eine Reduzierung des Machtgefälles zugunsten der Kinder und Jugendlichen bemerkbar macht sowie in der zunehmenden Auflösung der Klassifikation «altersgerechte Tätigkeiten».

Die Entgrenzung der Erwerbsarbeit und der Familie wirkt sich aufs Geschlechterverhältnis aus, wobei von einer wechselseitigen Bedingtheit und einer Verflechtung der drei Bereichen ausgegangen wird, nicht aber von einer kausalen Determinierung. Die Entgrenzung der Geschlechterverhältnisse wurde insbesondere durch die, im Rahmen der Bildungsreform und der Verfügbarkeit von relativ sicheren Verhütungsmitteln hervorgehenden, Vervielfältigung der Lebensentwürfe von Frauen eingeläutet. Frauen wollten im Zuge dieser gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr «nur» Hausfrau sein, sondern entwickelten zunehmend den Wunsch am Arbeitsmarkt zu partizipieren. Dies führte dazu, dass das «Ernährer- Hausfrau-Modell» zunehmend dem «Zuverdienermodell» wich. Diese sozialen Wandlungstendenzen in Bezug auf das Geschlechterverhältnis werden unter dem Begriff «Patriarchale Modernisierung» zusammengefasst. Insgesamt ist diese soziale Entwicklung charakterisiert durch ein äusserst widersprüchliches Nebeneinander von sogenannten modernen und traditionellen Anteilen des Geschlechterverhältnisses. Das heisst, Geschlechterverhältnisse haben sich weder im Gesamten geändert, noch sind sie gleichgeblieben. Vielmehr handelt es sich bei den Veränderungen um Ambivalenzen, Brüche, Ungleichzeitigkeiten und Ungleichheiten, welche sich, so die Annahme, in Form von geschlechtsspezifischen Individualisierungsformen manifestieren. Typisch für entgrenzte Geschlechterverhältnisse ist der Widerspruch zwischen Einstellung und Bewusstsein sowie dem alltäglichen Handeln. Diese Disparität beschreiben Jurczyk et al. vor allem als männliches Phänomen. Sie begründen dies mit der Tatsache, dass insbesondere bei jungen Männern sowohl der Wunsch, ein präsenter und aktiver Vater sein zu wollen bestehe, als auch die Orientierung am männlichen Ernährer, wobei dies aufgrund der zeitlichen und räumlichen Entgrenzung nicht zu vereinbaren sei. Gemäss Baumgarten et al. (2017, S. 77- 83) muss die Argumentation insofern präzisiert werden, als dass es durchaus Branchen gibt, in denen Teilzeitarbeit eine akzeptierte berufliche Normalität für Männer darstellt und damit das Ideal des «involvierten Ernährer- Vaters» für gewisse Familien durchaus realistisch ist. Das Weiteren kann gemäss Kerschgens (2009) bei Frauen und Männern gleichermaßen Widersprüche zwischen der Einstellung und dem Bewusstsein, als auch dem alltäglichen Handeln beobachtet werden (S. 237- 239). Sie stellt in den Familieninterviews fest, dass sich fast alle der befragten Familien am Ideal der gleichberechtigten Partnerschaft orientieren, aber auch - und dies ist ein «weiblicher» Widerspruch- am Konstrukt der Mutterliebe. Darüber hinaus erkennt sie hinter dieser Ambivalenz auch eine Funktion. Die Widersprüchlichkeiten ermöglichen gemäss ihren Untersuchungen den Paaren eine scheinbare Egalität herzustellen und die bestehenden Ambivalenzen zu verstecken sowie die Thematisierung der Arbeitsteilung und die damit verbundenen Ängste, Gewinne und Verluste umgehen zu können. Nicht nur innerhalb der Partnerschaft, sondern auch gegen aussen kann durch dieses ambivalenten Deutungsmuster eine Problematisierung der Arbeitsteilung vermieden werden.

Jurczyk et al. (2009, S. 222- 263) erkennen im Umgang mit den Herausforderungen in Zusammenhang mit der doppelten Entgrenzung drei Bewältigungsmuster, welche im Anschluss ausgeführt werden.

Das erste Muster ist die Re- Traditionalität. Diese Form der Bewältigung wird von den befragten Familien am meisten angewandt. Es zeigt sich, dass die Erwerbstätigkeit des Mannes sowohl in Bezug auf das Ausmass, als auch hinsichtlich der Bedeutung im Mittelpunkt steht. Die Zuständigkeit für den Haushalt und die Betreuung der Kinder obliegt der Frau, was dazu führt, dass sie bei einer Berufstätigkeit dafür sorgen muss, dass die beiden Sphären durch sie zu vereinbaren sind. Die Frauen tragen damit die Doppelbelastung von Familie und Beruf, während der Mann trotz erwerbsbiographischer Unsicherheiten die alleinige Ernährerrolle einnimmt. Die Gründe, die dazu führen, dass sich ein Paar «re-traditionalisiert» sind komplex. Es lassen sich biographische Zeitpunkte erkennen, wie die Phase der Familiengründung, die Phase des beruflichen Wiedereinstiegs der Frau nach dem Mutterschutz, erwerbsbiographische Veränderungen, veränderte Erwerbsbedingungen sowie familiäre Veränderungen, die eine re-traditionelle Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses wahrscheinlicher machen. Als besonders relevanter Faktor werden dem Muster entsprechende Kindheitserfahrungen genannt. In diesen Kindheitserfahrungen stecken starke emotionale Geschlechterleitbilder und Normalitätsbezüge, die zu einer re- traditionellen Formierung des Geschlechterarrangements führen und dieses aufrechterhält. Die Studie zeigt zudem, dass Frauen und Männer auch durch ihr eigenes Handeln die geschlechtliche Arbeitsteilung beibehalten. So identifizieren sich Frauen oft stark mit der Hausarbeit und der Kinderbetreuung, wobei sie oftmals sehr hohe Qualitätsanforderungen haben, welche nur durch sie erreicht werden können, womit die weibliche Hausfrauen- und Betreuungsrolle stabilisiert wird. Die Männer stützen dies, indem sie der Meinung sind, dass ihre Fähigkeiten für die Erledigung von Haus- und Familienarbeiten qua Geschlecht weniger ausgeprägt seien. Neben den individuellen, einstellungsbedingten und biographischen Faktoren begünstigen auch strukturelle Bedingungen eine traditionelle Rollenverteilung. Als strukturell wichtige Einflussfaktoren sind der geschlechtsspezifische Lohnunterschied, die stärkere Verbreitung von atypischen Arbeitsverhältnissen bei Frauen, die zeit- räumliche Begrenzung der Erwerbsarbeit, familienunfreundliche Branchenkulturen sowie unzureichende, häufig nicht mit den Arbeitszeiten übereinstimmende Betreuungseinrichtungen zu nennen. Unter diesen Bedingungen, die als Privatisierung der Kinderbetreuung zusammengefasst werden können, erscheint es einfacher, wenn sich eine Person vollzeitlich um die Sorge-, Familien- und Hausarbeit kümmert. Allerdings zeigt sich auch eine Entgrenzung der Familie, womit unter anderem die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen einhergeht. Durch die Kombination aus beruflichem Engagement sowie Familien- und Hausarbeit steigt bei den Frauen die psychische und physische Belastung und im Rahmen von zeitlicher Entgrenzung können sie zu wichtigen «Familienzei-

ten», wie den Schlafenszeiten, der Kinder nicht zu Hause sein, womit auch die Männer verstärkt Gemeinsamkeiten im Sinne von «Doing Family» herstellen müssen. Da viele Paare vor der Familiengründung Erfahrung mit einer egalitäreren Verteilung der Arbeiten sammeln konnten, weisen sie oftmals ambivalente Geschlechterleitbilder und Normalitätsvorstellungen auf. So ist es für Männer einerseits normal geworden den Frauen im Haushalt unter die Arme zu greifen sowie ihre freie Zeit für gemeinsame Aktivitäten mit ihren Kindern zu nutzen und andererseits fühlen sie sich immer noch als Familienernährer. Frauen sehen das traditionellen Arrangement häufig nur als vorübergehende Arbeitsteilungsstruktur an und sind, vor allem wenn die Kinder unter 4 Jahre alt sind, oftmals zerrissen zwischen neuen und alten kulturellen Leitbildern. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es auch in diesem re-traditionellem Muster neue Spielräume im Geschlechterarrangement gibt, solange beide Partner ihre «eigentlichen» Pflichten nicht vernachlässigen und gänzlich in Frage stellen. Über die geschlechtliche Rollenverteilung stellt das Paar sicher, dass Familie verlässlich hergestellt wird.

Das zweite Muster von Geschlechterarrangements, dass unter den Bedingungen der doppelten Entgrenzung festgestellt werden kann, ist jenes der Angleichung. Dabei werden zwei Ausprägungen voneinander unterschieden: 1. Die Variante der ausgehandelten Angleichung und 2. die Variante der pragmatischen Angleichung.

Das Geschlechterarrangement der ausgehandelten Angleichung ist charakterisiert durch die Orientierung beider Partner am Ideal der Geschlechtergleichheit und einer hohen Bedeutungsbeimessung der Erwerbstätigkeit von beiden Geschlechtern. In den Erhebungen zeigt sich, dass insbesondere die Frauen eine hohe Erwerbsorientierung mitbringen und ihr Recht auf gleiche Erwerbsbeteiligung aktiv einfordern. Ebenfalls wirkt sich eine hohe Bildung beider Partner sowie eine ähnliche berufliche Position und damit ein ähnliches Lohnniveau förderlich für die Realisierung einer egalitären Arbeitsteilung aus. Die Bedeutung von geschlechtsbezogenen Zuweisungen sind oft subtil zu beobachten, wobei dieses Geschlechterarrangement vielfältige Lernprozesse ermöglicht, die Veränderungen in den alltäglichen Praktiken und in der Orientierung im biographischen Verlauf auslösen. So ist beispielsweise für Paare, die ein solches Arrangement leben klar, dass für kleine Kinder die Anwesenheit des Vaters und der Mutter gleich wichtig ist. Gleichzeitig fordert diese Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung von beiden Abstrichen, und zwar in Form von begrenzter Erwerbsbeteiligung, Verzicht auf beruflichen Aufstieg sowie die bewusste Inkaufnahme von beruflichen Nachteilen für den Mann. Darüber hinaus erfordert es von den Paaren einen hohen Koordinations- und Abstimmungsaufwand. Nun könnte man meinen, dass dies besonders unter Bedingungen von doppelter Entgrenzung nicht machbar sei. Die Annahme der Forschenden ist allerdings, dass gerade Paare, welche keine geregelten Arbeitszeiten aufweisen, die bestehenden Dis-

kontinuitäten nutzen können, um eine egalitäre Arbeitsteilung zu initiieren. Denn gerade, wenn eine Mutter mehrere Tage nicht nach Hause kommen kann und/ oder abends sehr spät, so erfordert dies automatisch ein grösseres Engagement der Väter in der Haus- und Familienarbeit.

Die Variante der pragmatischen Angleichung ist ebenfalls gekennzeichnet durch eine verstärkte Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit. Dies ergibt sich allerdings viel mehr aus einer ökonomischen Notwendigkeit, als aus dem leitenden Ideal der Gleichstellung. Geschlechterhierarchische Normalitätsvorstellungen und traditionelle Rollenbilder stellen ein konstitutives Merkmal dar. In dieser Art von Partnerschaft müssen die Frauen einzig aufgrund des tiefen Einkommens des Ehemannes arbeiten gehen. Da diese im Gegensatz zum Ehemann einer starken zeit- räumlichen Entgrenzung der Erwerbsarbeit ausgesetzt sind, muss dieser sich im Sinne einer partnerschaftlichen Leistungsethik verstärkt an der Haus- und Sorgearbeit beteiligen. Dies wird durch die Frauen auch vermehrt eingefordert, weil sie erkennen, dass sie zum Schutz ihres eigenen Wohlbefindens Arbeit delegieren müssen.

Das *dritte Geschlechterarrangement*, das als Reaktion auf die doppelte Entgrenzung betrachtet werden kann, ist jenes der Indifferenz. Dieses zeichnet sich durch eine festgelegte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aus, welche nicht mit dem jeweiligen Geschlecht begründet ist, sondern jedes Familienmitglied hat sich nach seinen Möglichkeiten am Haushalt und der Kinderbetreuung zu beteiligen. Das entscheidende Kriterium bei dieser Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung ist, dass die Arbeitsteilung prinzipiell auch anders sein könnte. Das heisst derjenige, der die besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat, arbeitet Vollzeit und der Andere kümmert sich hauptverantwortlich um den Haushalt und die Kinderbetreuung. Damit kann die Entgrenzung der Erwerbsarbeit auch eine Chance für eine egalitäre geschlechtliche Arbeitsteilung sein, insbesondere wenn die Frau beruflich ambitionierter ist und der Arbeitsmarkt die entsprechenden Möglichkeiten bereithält. Als relevanter Einflussfaktor für die Herausbildung einer bestimmten Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung können die Forschenden einzig die bestehende Paarkonstellation identifizieren, denn für weitere Aussagen war die Anzahl der befragten Familien zu gering.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die doppelte Entgrenzung zu heterogenen, ambivalenten und widersprüchlichen Mustern von familiären Geschlechterarrangements führt. In diesen drei Mustern innerfamiliärer Geschlechterstrukturen zeigt sich sowohl eine Angleichung, als auch Ungleichheiten. So weist das re-traditionelle Muster sowohl moderne, als auch traditionelle Züge auf und dient im Wesentlichen dazu, die Arbeitsteilung nicht thematisieren zu müssen. Die Variationen der Angleichung und der Indifferenz bilden die moderne Normalitätsvorstellung ab, sind aber aufgrund von zahlreichen kulturellen und struktu-

rellen Hemmnissen deutlich weniger oft anzutreffen. Dennoch bietet die doppelte Entgrenzung auch den Spielraum für eine egalitäre Ausgestaltung des innerfamiliären Geschlechterverhältnisses, sofern die Partner bereit sind die Arbeitsteilung konstruktiv auszuhandeln, auf Karriere zu verzichten und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

3.5 Fazit

Es stellte sich heraus, dass die Entdeckung der Geschlechterdifferenz im 18. Jahrhundert und die damit verbundene Naturalisierung in Bezug auf die Strukturierung der sozialen Welt in männlich und weiblich von zentraler Bedeutung war. Mit der späteren Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit sowie der Produktion und Reproduktion wurde dies insofern verstärkt, als das dadurch geschlechtsspezifische Handlungen und Verhaltenserwartungen im Sinne der weiblichen Hausfrau und des männlichen Ernährers geschaffen wurden. Dieses Ideal der geschlechtlichen Arbeitsteilung konnte sich durchsetzen, obschon zur Zeit des Bürgertums nur das Besitz- und Bildungsbürgertum die Möglichkeit hatte, diese Form der geschlechtlichen Arbeitsteilung zu leben. Diese gesellschaftliche Vorstellung von geschlechtsspezifischen Verhaltens- und Handlungsweisen konnte sich in die Körper der Individuen in Form eines Geschlechterhabitus einschreiben. Diese geschlechtliche Identität steuert die Wahrnehmung, das Handeln und das Denken der Individuen, sodass sie fortwährend die Zweigeschlechtlichkeit und die darin enthaltenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse (re)produzieren. Untersuchungen legen nahe, dass es milieuspezifische Unterschiede gibt in der Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses. Nicht nur das Milieu ist ein entscheidender Einflussfaktor in Bezug auf die Ausgestaltung des innerfamiliären Geschlechterverhältnisses, sondern auch der Wohlfahrtsstaat. Legt er, wie dies der Schweizerische Sozialstaat tut, die Verantwortung für die Betreuung von hilfsbedürftigen Personen in die Hände der Familien, so bewirkt dies eine Familialisierung, sprich die Frauenerwerbstätigkeit wird gehemmt und das männliche Ernährermodell wird gefördert.

Des Weiteren gilt es auch die doppelte Entgrenzung zu berücksichtigen, welche zu einer sogenannten Patriarchalen Modernisierung im Sinne eines Nebeneinanders von neuen und traditionellen Geschlechternormen geführt hat. Es gibt daher nicht mehr die traditionelle bürgerliche Familie oder die Moderne Familie, sondern vielfach sind sie charakterisiert durch Widersprüche und Ambivalenzen. Ob die Paare diese Situation als Chance für eine egalitäre Ausgestaltung des Geschlechterarrangements nutzen können, hängt von strukturellen, aber auch von individuellen Faktoren ab.

4 Konsequenzen für die sozialarbeiterische Beratung von Paaren mit Kindern

In diesem Kapitel geht es darum Konsequenzen für die sozialarbeiterische Beratungspraxis von Eltern abzuleiten. In einem ersten Schritt wird die Relevanz einer grundsätzlichen Genderkompetenz dargelegt und was diese beinhalten muss. Daran anschliessend wird der Vorschlag einer geschlechtersensiblen Beratung herausgearbeitet. In einem dritten Schritt wird auf die gesetzlichen und berufsethischen Verpflichtungen als zentrale Rahmenbedingungen der sozialarbeiterischen Praxis und damit auch einer gendersensiblen Beratung Bezug genommen. Zum Schluss werden die wichtigsten Aspekte in einem Fazit festgehalten.

4.1 Genderkompetenz als Grundvoraussetzung professionellen Handelns

Das dritte Kapitel zeigte die Komplexität hinsichtlich der Herausbildung einer geschlechtlichen Arbeitsteilung in Paarbeziehungen, im Sinne einer Verwobenheit von Geschlechterpraktiken und strukturellen Bedingungen sowie die, durch Widersprüche, Ambivalenzen und Heterogenität charakterisierte Geschlechterverhältnisse auf. Damit Eltern in einem solch herausfordernden Kontext professionell unterstützt werden können, scheint es daher unerlässlich zu sein, dass Sozialarbeitende über Genderkompetenz verfügen. Böllert und Karsunky (2008, S. 7- 8) bestätigen dies, indem sie Genderkompetenz als neue Schlüsselqualifikation für eine professionelle sozialarbeiterische Praxis begreifen. Der Begriff «Genderkompetenz» umfasst gemäss den beiden Autorinnen: «all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensdimensionen, über die eine Fachkraft der Sozialen Arbeit verfügen muss, um [...] die eigene Arbeit geschlechterbewusst und gleichstellungsorientiert gestalten zu können» (Böllert & Karsunky, 2008, S. 8). Das heisst Genderkompetenz setzt sich aus «Genderwissen», der Fähigkeit zur Reflexion von Geschlechterbildern und der Anwendung von Gender als Analysekategorie zusammen. Diesem Verständnis folgend, kann Genderkompetenz als Handlungskompetenz gefasst werden, die sich aus den folgenden vier Elementen zusammensetzt:

- *Fach-/ Sachkompetenz* (umfasst generelles, als auch fachspezifisches Wissen über zentrale Forschungsergebnisse der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung)
- *Methodenkompetenz* (beinhaltet z. B die Fähigkeit, Massnahmen auf deren Gleichstellungswirksamkeit zu überprüfen, als auch geschlechtsspezifische Stereotypisierungen zu erkennen und deren Wirkung zu analysieren)
- *Sozialkompetenz* (meint u.a. geschlechtsbezogene Diskriminierungen und Geschlechterdifferenzen wahrnehmen zu können, auf diese eingehen zu können sowie über die notwendige Offenheit für individuelle Darstellungen der Geschlechtsidentität zu verfügen)

- *Selbstkompetenz* (umfasst beispielsweise die Fähigkeit seine eigenen geschlechtsspezifischen Rollenbilder zu reflektieren)
(Wanzek, 2003, S. 85, zitiert nach Böllert & Karunsky, 2008, S. 8)

Gemäss Böllert und Karunsky (2008, S. 8) wird im Diskurs oft auf ein weiteres Erklärungsmodell zurückgegriffen, welches Genderkompetenz als Wissen, Können und Wollen begreift. Dabei kann die Dimension des Wollens, als eine wichtige Ergänzung interpretiert werden, denn diese zeigt auf, dass es von den Professionellen stets die Bereitschaft braucht, eine spezifische Perspektive im Sinne der technischen Autonomie einbringen zu wollen. Folgt man diesem Argumentationspfad, so ist es absolut zentral, dass Sozialarbeitende über die notwendige Sensibilität, als auch das entsprechende Bewusstsein für geschlechtsbezogene Aspekte verfügen. Denn nur dann sind sie in der Lage einzuschätzen, in welchen Situationen die Kategorie Geschlecht relevant ist sowie dies im Zweifelsfall zusammen mit dem Klienten und der Klientin adäquat einzuschätzen.

Böllert und Karunsky (2008, S. 9) machen darauf aufmerksam, dass genderkompetentes Handeln zu anforderungs- und anspruchsvoll ist, als dass es im Rahmen einer Ausbildung, oder auch einer Fort- und Weiterbildung angeeignet werden kann. Dies kann dahingehend interpretiert werden, als dass es eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Genderthematik braucht, um sich das notwendige Wissen anzueignen, in der Praxis entsprechende geschlechtliche Praktiken erkennen zu können, in der jeweiligen Klientensituation kompetent handeln zu können sowie die eigenen geschlechtlichen Rollenbilder kritisch reflektieren zu können und diese nicht unbewusst in die Praxis einfließen zu lassen.

Schmid (2015, S. 141- 142) zeigt im Gegensatz zu Böllert und Karsunky auch Gefahren auf, die mit der Genderperspektive einhergehen. Wird demnach das Geschlecht in den Blick genommen, verstärkt sich die Differenzierung zwischen den beiden Geschlechtern und die geschlechtlichen Zuschreibungen und Erwartungen können sich verfestigen und festschreiben. Die grosse Herausforderung für Sozialarbeitende besteht also darin für geschlechtsspezifische Aspekte sensibel zu sein, ohne diese zu dramatisieren.

4.2 Geschlechterreflexives Verstehen und geschlechtersensibles Beraten als handlungspraktische Vorschläge

Das Hauptziel des geschlechterreflexiven Verstehens und des geschlechtersensiblen Beraters liegt gemäss Gröning (2015a, S. 16) nicht nur darin, die Erzählungen von Männern und Frauen zu verstehen, sondern es soll die Verflechtung von politischen und ökonomischen Strukturen sowie dem individuellen Handeln aufgedeckt werden. Innerhalb dieser komplexen Verstrickung von ökonomischen, politischen Strukturen und dem individuellen Handeln spielen Geschlechterideologien eine zentrale Rolle. Da Menschen in ihren Erzählungen oftmals

auf Geschlechterstereotypen Bezug nehmen, sollen diese zum Ausgangspunkt des Verstehens genommen werden. Mit diesem grundlegenden Verständnis der geschlechtlichen Identität als soziales Konstrukt, so scheint es zumindest, wird sowohl dem Konzept des «Doing Gender», als auch der hegemonialen Männlichkeit als Macht- und Herrschaftsstruktur Rechnung getragen.

Ehlert (2012, S. 123- 126) bestätigt die Wichtigkeit der Strukturperspektive für eine geschlechterreflexive und geschlechtersensible Soziale Arbeit. Diese Sichtweise ermöglichte nämlich verborgene und offene Mechanismen der Reproduktion von Geschlechterhierarchien sowie damit einhergehende komplexe Ungleichheitslagen und soziale Probleme sichtbar zu machen. Die Strukturperspektive erfordert von den Sozialarbeitenden eine hohe Sensibilität und Reflexivität in Bezug auf die Herstellung von Geschlechterkonstruktionen in ihrer Wahrnehmung. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sich also hinterfragen, wie sie bspw. darauf kommen, dass es sich in der vorliegenden Situation um eine gute Mutter oder eine problematische Paarbeziehung handelt, aber auch sensibel dafür sein, wem sie bspw. die Verantwortung für die Grundversorgung eines Kindes auferlegen oder ob sie wirklich die Eltern meinen, wenn sie diesen Begriff verwenden, und nicht primär die Mütter ansprechen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Thematisieren, Aufdecken und Reflektieren von impliziten und expliziten Geschlechterannahmen, für die Soziale Arbeit sowohl eine Chance, als auch eine Herausforderung darstellt. Die Herausforderung besteht darin, dass Interaktionsprozesse nicht mit der Kategorie Geschlecht untersucht werden, sondern die Herstellungspraxen von Geschlecht und das damit verbundene implizite Wissen aller Beteiligten betrachtet wird. Von den Sozialarbeitenden erfordert dies einen sogenannten «doppelten Blick». Dieser «doppelte Blick» bezieht sich einerseits auf die Reflektion der eigenen Vorstellungen von geschlechtlichen Differenzen und andererseits auf die systematische Irritation und Anpassung dieser Annahmen. Daneben muss davon ausgegangen werden, dass soziale Konstruktionen von Geschlecht und soziale Konstruktionen von sozialen Problemen und sozialer Kontrolle ineinandergreifen, was insofern die Reflexion erschwert, als dass Sozialarbeitende selbst in diese Konstruktions- und Interaktionsprozesse involviert sind. Es ist also eine zentrale Aufgabe der Professionellen der Sozialen Arbeit Klienten und Klientinnen, aber auch sich selbst zur Reflexion von implizitem alltäglichem Geschlechterwissen, welches sich sowohl auf der Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsebene festschreibt, anzuregen. Dies kann durch Irritationen oder durch bewusste Beobachtungs-, Denk- und Untersuchungsbelegungen erfolgen.

Gröning (2015b, S. 105- 106) erfasst das Vorgehen hinsichtlich der Arbeit am Habitus in einer ähnlichen Art und Weise, formuliert aber die Funktion der Sozialen Arbeit spezifischer und prägnanter aus. So besteht ihrer Ansicht nach eine der zentralen Aufgaben der Sozial-

arbeitenden darin, den Ratsuchenden Bildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen sich mental an andere soziale Orte zu begeben. Gelingt dies, so können die Klienten und Klientinnen ihren eigenen Habitus erkennen und gegebenenfalls Veränderungen vornehmen. Für diese mentale Arbeit ist die Methode der Erinnerungsarbeit hilfreich. Bei dieser Methode geht es darum, aus den Erzählungen den Werdegang der Personen sowie die Struktur des Sozialen herauszulesen. Das Ziel liegt darin, dass sich die Klienten und Klientinnen als Produkt der bisherigen Geschehnisse begreifen und sich entsprechend als Forschungsobjekt betrachten. Diese Perspektive des sozialen Konstrukts sollte das «übergeordnete Bewusstsein» der Klienten und Klientinnen anregen. Mit der Aktivierung dieses Bewusstseins verfügen die Ratsuchenden über das Potential, das eigene Leben zu verstehen und eine sich selbst erkennende Person zu werden. Das heisst, die Aufgabe liegt darin, Hilfesuchende dazu anzuregen ihr Leben aus der Vogelperspektive zu betrachten, in welcher auch scheinbar normale Bedingungen hinterfragt und nicht im Vornherein als unveränderbar betrachtet werden.

Bereits die Ausführungen von Ehler legen nahe, dass der Fokus bei einer professionellen Praxis des geschlechterreflexiven Verstehens und geschlechtersensiblen Beratens auf einem hohen Bewusstsein seitens der Sozialarbeitenden in Bezug auf die Herstellung von Geschlecht, einer systematischen Reflexion und weniger auf einer spezifischen Technik liegt. Gröning (2015b) argumentiert in eine ähnliche Richtung, aber präzisiert dies wie folgt:

Beraterinnen und Berater, die geschlechterreflexiv verstehen wollen und geschlechtersensibel beraten wollen, sind auf sich selbst als Personen angewiesen. Es gibt keine Technik, die in Ausbildung gelernt werden könnte, wie man geschlechterreflexiv versteht und geschlechtersensibel berät (S. 103- 104).

Viel wichtiger als eine Technik im engeren Sinne, ist es gemäss Gröning (2015b, S. 104-105) die Geschlechtsidentität und die damit verbundenen Konflikte und Erfahrungen, die sowohl im seelischen, als auch im körperlichen des Menschen tief verankert sind, als Anlass zu sehen, Klienten und Klientinnen mit grösstem Respekt zu behandeln und Provokationen fürs Verstehen zu nutzen. Die Gestaltung eines tragfähigen Arbeitsbündnis kann damit als zentrale Voraussetzung für diese Form des Verstehens und Beratens gewertet werden. In einer Beratung wird es immer wieder zu Berührungen zwischen dem Habitus der Sozialarbeitenden und dem Habitus des Klienten oder der Klientin kommen, was Provokationen wahrscheinlich macht. Dieser Umstand erfordert von den Beratenden ein fortwährendes Abgrenzen und das bewusste Nutzen dieser Reibungen, um das Soziologische und Vergesellschaftete hinter den Erzählungen eruieren zu können. Unter keinen Umständen darf eine Belehrung oder Rationalisierung seitens der Beratenden erfolgen. Stattdessen braucht es von den Professionellen der Sozialen Arbeit die Fähigkeit, sich gedanklich an jene sozialen

Orte zu begeben, die der jeweilige Ratsuchende im Sozialraum einnimmt. Dies kann dahingehend interpretiert werden, als dass die soziale Position die Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses beeinflusst und damit immer mitgedacht werden muss. Die Herausforderung bei dieser Form des Verstehens liegt darin, dass die Professionellen einen reflexiven Bruch mit dem eigenen Habitus vollziehen müssen, um sich auf das «soziale Gewordensein» der Klienten und Klientinnen im Sinne eines geschlechterreflexiven Verstehens einlassen zu können. Dementsprechend verbietet diese Form der Empathie, dass Professionelle der Sozialen Arbeit aufgrund ihres Verständnisses von geschlechtlicher Gleichstellung, die Situationen von Ratsuchenden ausnutzen, um die Gleichstellungspolitik in ihrem Sinne voranzutreiben. Dies wäre nämlich ein Aufdrängen einer Problematik und stellt gemäss der professionellen Praxis des genderreflexiven Verstehens eine Grenzüberschreitung dar. Damit diese soziale Distanz zwischen beratender Person und Klient oder Klientin überwunden werden kann, müssen gemäss Gröning (2015c, S. 170) sowohl die Beratenden, als auch die Ratsuchenden einen reflexiven Sinn für den eigenen Habitus, für die Rituale in der Beratung und die Entstehung des institutionellen Spiels nachvollziehen können. Damit dies möglich wird, braucht es, wie bereits erwähnt ein Arbeitsbündnis, aber auch ein inneren Kontrakt. Dies setzt wiederum eine Orientierung an den vorhandenen Fähigkeiten voraus, die Reduzierung von Scham, die Förderung der Gemeinschafts- und Netzwerkbildung sowie Alltagspräsenz. Gröning (2015b, S. 105) beschreibt dies an einer anderen Stelle, als den Beziehungsraum zum Möglichkeitsraum machen. Das heisst, das Beratungssetting soll so gestaltet werden, dass Unbehagen, Bedürfnisse und Wünsche geäussert werden können. Dadurch bringen die Beratenden lebendige Anteilnahme zum Ausdruck, es ermöglicht eine seelische Nähe zwischen Fachperson und Klient oder Klientin; und der Möglichkeitssinn seitens der Hilfesuchenden wird aktiviert. Der Möglichkeitssinn ist insofern relevant, als dass man wissen muss, was über den Grenzen liegt, um zu wissen, was innerhalb der Begrenzungen möglich ist. Darüber hinaus hat der utopische Gehalt, der durch den Möglichkeitssinn zum Vorschein kommt, eine heilende und antidepressive Wirkung, weil nicht die Alternativlosigkeit fokussiert wird, sondern die Tatsachenbeziehung und die darin enthaltenen Möglichkeiten.

Geht man zudem, wie Hupka (2015, S. 140- 143) davon aus, dass es im Zuge der Modernisierung, die sich in Form von Entgrenzungsdynamiken zeigt, nicht mehr ein verbindliches Muster von Geschlechterarrangements gibt, sondern viele verschiedene, so muss dieses stets ausgehandelt werden, damit ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden kann. Dies erfordert von den Professionellen der Sozialen Arbeit eine Ergebnisoffenheit, sodass grundsätzlich jede gesetzlich legitime Lösung zulässig ist, die das Paar für sich erarbeitet. Die Fachpersonen müssen also die Klienten und Klientinnen dabei unterstützen, die bestmögliche Lösung zu finden ohne deren Autonomie einzuschränken. Um dies umsetzen zu können,

muss der Hilfesuchende als Experte seiner Lebenswelt angesehen werden und Ratschläge im herkömmlichen Sinn vermieden werden. Zudem können Diagnosen in diesem Verständnis nicht im stillen Kämmerchen erstellt werden, sondern es gilt die Perspektive der Klienten und Klientinnen sowie deren Ressourcen aktiv einzubeziehen. Dies erfordert von den Sozialarbeitenden eine Begegnung auf Augenhöhe und das Entgegenbringen von Empathie und Vertrauen in die Fähigkeiten der Klienten und Klientinnen.

4.3 Berufsethische und rechtliche Verpflichtungen als zentrale Rahmenbedingungen professionellen Handelns

Das schweizerische Rechtssystem stellt, insbesondere mit dem seit 1981 bestehende Artikel acht der Bundesverfassung, die formale Gleichstellung zwischen Mann und Frau sicher. Dieser Rechtsgleichheitsartikel besagt in Absatz 3, dass Männer und Frauen über die gleichen Rechte verfügen und das Gesetz für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau zu sorgen hat. Dabei sind insbesondere die Bereiche Familie, Ausbildung und Arbeit schützenswert sowie der gleiche Lohn für gleichwertige Arbeit. Darüber hinaus gibt es seit dem 24. Januar 1995 ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau. Dieses Gesetz hat die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann zum Ziel. Diese Gesetzesgrundlage ermöglicht Diskriminierungen in der Arbeitswelt aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit bei Gericht oder der Verwaltungsbehörde als Klage einzureichen und entsprechende Massnahmen oder gar Schadensersatz zu erlassen, wenn tatsächlich eine Diskriminierung festgestellt werden kann. Die Schweiz hat darüber hinaus die UNO-Frauenrechtskonvention, welche von den Mitgliedstaaten sowohl die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern fordert, als auch die Aufhebung von benachteiligenden Gepflogenheiten wie die diskriminierende Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, ratifiziert (Humanrights, 2019). Auch die Europäische Menschenrechtskonvention, welche in Artikel 14 unter anderem die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit untersagt, ist in der Schweiz anerkannt (Council of Europe, o. D.).

Gemäss AvenirSocial (2010, S. 5- 10) lassen sich von diesen gesetzlichen, als auch internationalen und nationalen Forderungen hinsichtlich der Wahrung der Menschenwürde sowie der Gewährleistung von sozialer Gerechtigkeit konkrete Verpflichtungen und Grundsätze für die Soziale Arbeit ableiten. In Bezug auf die Wahrung der Menschenwürde hat die Soziale Arbeit die Menschenrechte gegenüber allen Menschen einzuräumen und wenn diese nicht allen Menschen zugestanden werden, hat sie sich für deren Einhaltung einzusetzen. Neben der Gleichbehandlung aller Menschen, sind Sozialarbeitende dazu verpflichtet die Selbstbestimmung der Klienten und Klientinnen zu wahren, sofern die Gewährung der Autonomie andere Mitmenschen in der Befriedigung ihrer legitimen Bedürfnisse nicht einschränkt oder die Gefahr von Selbstverletzungen besteht. Ein weiterer Grundsatz, den es im Rahmen der

Menschenrechte zu beachten gilt, ist die Partizipation. Die dahinter liegende Vorstellung ist jene, dass Adressaten und Adressatinnen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden müssen, da Menschen grundsätzlich über eine Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit verfügen, sowie die Teilhabe für das menschliche Dasein von zentraler Bedeutung ist. In eine ähnliche Richtung geht der Grundsatz der Integration, welcher davon ausgeht, dass die verschiedenen Bedürfnisse der Menschen sowie deren Umwelt in politischen Prozessen berücksichtigt werden müssen. Bei diesen von der Menschenwürde abgeleiteten Leitvorstellungen erscheint der Grundsatz der Ermächtigung als besonders bedeutsam. Dieses Paradigma impliziert, so kann es zumindest interpretiert werden, dass grundsätzlich jeder Mensch über die Fähigkeiten zu Entscheidungsfindung verfügt und damit seine Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche am besten kennt und auch vertreten kann. Vor diesem Hintergrund sollen Adressaten und Adressatinnen stets dazu befähigt werden, ihre Rechte möglichst eigenständig wahrnehmen zu können und ihre grösstmögliche Autonomie wiederzuerlangen. Es soll also Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und Abhängigkeit möglichst vermieden werden.

Die Norm der Sozialen Gerechtigkeit verlangt von Professionellen der Sozialen Arbeit unter anderem, dass sie Diskriminierungen zurückweisen und Verschiedenheiten anerkennen. Das heisst, obschon grundsätzlich alle Menschen gleichwertig sind, sollen ethnische und kulturelle Unterschiede, aber auch individuelle Besonderheiten wahrgenommen werden und im professionellen Handeln angemessen berücksichtigt werden. Unterschiedlichkeiten können nämlich unter Umständen eine Ungleichbehandlung rechtfertigen, denn wie schon das Recht sagt, sollen gleiche Fälle gleich und ungleiche Fälle ungleich behandelt werden. Da Sozialarbeitende häufig für die Verteilung von staatlichen Ressourcen zuständig sind, haben sie für eine gerechte Verteilung zu sorgen. Dazu gehört sowohl der Schutz der Solidarsysteme vor Missbrauch, als auch der Einsatz für mehr Ressourcen, wenn diese notwendig sind. Die Fachpersonen in der Sozialen Arbeit sind generell dazu verpflichtet für Menschen oder deren Umfeld schädliche, ungerechte oder unterdrückende Praktiken aufzudecken, indem sie öffentlich darauf hinweisen. Darüber hinaus sind Fachpersonen dazu angehalten innerhalb der Gesellschaft für die Einlösung der Solidarität zu sorgen. Das heisst, sozialen Ausschluss, soziale Ungerechtigkeit, Stigmatisierung, Unterdrückung und Ausbeutung jeglicher Art gilt es zu kritisieren und Gleichgültigkeit gegenüber individueller Not, Intoleranz in den zwischenmenschlichen Beziehungen sowie Feigheit in der Gesellschaft gilt es aktiv entgegenzuwirken.

4.4 Fazit

Aus den Ausführungen in diesem Kapitel geht klar hervor, dass eine gleichstellungsorientierte und geschlechterbewusste Praxis nur dann realisiert werden kann, wenn Fachpersonen über umfassende Fach-, Methoden, Selbst- und Sozialkompetenzen im Bereich Gender verfügen. Zur Genderkompetenz gehört zudem die Bereitschaft der Sozialarbeitenden diese Perspektive einbringen zu wollen. Bei der Betrachtung von Geschlechterdifferenzen gilt es allerdings zu beachten, dass diese nicht dramatisiert werden dürfen, sondern dass der Blick verstärkt auf die Bedeutung der Geschlechteridentität in der jeweiligen Klientensituation gerichtet wird und die jeweiligen Herstellungspraxen, um dem Sozialen sozusagen auf die Spur zu kommen. Stellen Professionelle der Sozialen Arbeit Verletzungen oder Beschneidungen der Menschenwürde und/ oder Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts fest, so gilt es diese Wahrnehmung mit dem Klienten oder der Klientin abzugleichen, denn nur so kann verhindert werden, dass Sozialarbeitende Situationen von Klienten und Klientinnen für ihre persönlichen gleichstellungspolitischen Anliegen instrumentalisieren. Auf tatsächliche soziale Benachteiligungen und/ oder Einschränkungen der Menschenwürde sollen Sozialarbeitende die Gesellschaft aufmerksam machen. Das Grundziel, dass Professionelle der Sozialen Arbeit unter den aktuellen Bedingungen der Vielfältigkeit von Geschlechterarrangements anstreben sollten, ist die möglichst neutrale Begleitung von Paaren in der Entscheidungsfindung und dem Anspruch, einen Raum zu schaffen, in dem Wünsche, Bedürfnisse, Anliegen und auch unkonventionelle Lösungen beider Partner möglichst gleichermassen geäußert werden können, sodass diese für sich als Paar die bestmögliche Entscheidung treffen können.

5 Schlusswort

In der Schweiz zeigt sich hinsichtlich der innerfamiliären geschlechtlichen Arbeitsteilung, dass Frauen oftmals nach der Geburt des ersten Kindes den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit reduzieren, um die zusätzliche Haus- und Familienarbeit bewältigen zu können. Eine längerfristige Aufgabe der beruflichen Tätigkeit von Müttern entspricht nicht mehr der Norm, hingegen viel verbreiteter ist die Kombination aus Teilzeiterwerbstätigkeit sowie Haus- und Familienfrau. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes kommt es bei den Müttern tendenziell zu einer fortwährenden Erhöhung des Beschäftigungsgrades, wobei dies bei Deutschschweizer Müttern besonders ausgeprägt ist. Bei Männern ist es üblich, dass sie Vollzeit berufstätig bleiben und sich nicht substantiell an der Haus- und Familienarbeit beteiligen. So ist es bei den Kinderbetreuungsaufgaben einzig das zu Bettbegleiten der Kinder, das mehrheitlich durch beide Elternteile gemeinsam erledigt oder abwechselnd durch Mutter oder Vater wahrgenommen wird. Zentral im Zusammenhang mit der innerfamiliären geschlechtsspe-

zifischen Arbeitsteilung ist, dass die Vorstellung diese zu einem späteren Zeitpunkt umdrehen zu können, tendenziell als unrealistisch beurteilt werden kann, weil sich diese als äusserst persistent herausgestellt hat.

Sowohl das Engagement von Vätern in der Haus- und Familienarbeit als auch die Erwerbssituation von Müttern wird von vielfältigen individuellen und strukturellen Faktoren beeinflusst. In Bezug auf die individuellen Faktoren scheint das Bildungsniveau der Frau am ehesten als Bindeglied zwischen einer hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen und einem überdurchschnittlichen Engagement von Vätern in der Haus- und Familienarbeit zu fungieren. Verfügt eine Frau über eine Ausbildung auf Tertiärstufe, so sind einerseits Teilzeitstellen häufiger, womit die Chancen einer beruflichen Tätigkeit steigen und zudem verdienen diese Frauen in der Regel ein höheres Einkommen, was ein überdurchschnittliches Arbeitspensum seitens der Frau begünstigt. Ein Erwerbsspensum von Müttern zwischen 50 und 89 Prozent bewirkt eine erhöhte Beteiligung von Männern bei der Kinderbetreuung und der Hausarbeit. Ein höherer Beschäftigungsgrad seitens der Mütter kann darüber hinaus dazu führen, dass der Partner sein Erwerbsspensum reduziert, was wiederum das männliche Engagement in der Haus- und Familienarbeit tendenziell befördert. Generell zeigt sich, dass bei Vätern die Verfügbarkeit von zeitlichen Ressourcen im Tagesablauf signifikant ist für deren aktiven Mithilfe bei der unbezahlten Reproduktionsarbeit.

In welchem Umfang die individuelle Einstellung den Entscheid für ein bestimmtes Erwerbsmodelle beeinflusst, kann aufgrund der Studie des BFS nicht eindeutig beantwortet werden. Es zeigt sich jedoch auch hier, dass Frauen mit hohem Bildungsabschluss und einer klaren Präferenz fürs Modell Beide Teilzeit, dieses mit 29% am häufigsten in die Realität umsetzen. Insgesamt sind es allerdings nur 19,5% aller Paare, die das Modell «Beide Teilzeit» als Ideal nennen, die dieses auch leben. Gemäss den Erhebungen des BFS gibt es mehrere strukturelle Bedingungen, die diese verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre begünstigen. So ist es unter anderem die geschlechtliche Lohnungleichheit, die eine Vollzeit Berufstätigkeit des Mannes und die Zuverdienerrolle der Frau befördert. Aber auch die Steuern und Betreuungstarife führen aufgrund der mit einem zweiten Verdienst einhergehenden Mehrkosten oftmals dazu, dass sich eine zweite umfangreiche Erwerbstätigkeit finanziell nicht lohnt. Darüber hinaus gibt es nachweislich Verbesserungspotential in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Konkret gibt es Lücken in Bezug auf die Verfügbarkeit von familienergänzende Kinderbetreuungsplätzen, im Angebot von flexiblen Arbeitszeiten und Teilzeitstellen sowie in der Verfügbarkeit von geschlechtsunabhängigen geburtsbezogenen Urlauben.

Die theoretischen Erklärungsansätze bestätigen die Relevanz des Wohlfahrtsstaats bzw. dessen Ausgestaltung für die geschlechtliche Arbeitsteilung in Familien. So orientiert sich der Schweizer Sozialstaat an einem starken Ernährermodell sowie an einem liberale Wohlfahrts-

regime, womit eine starke Familialisierung einhergeht. Das heisst der Staat weist den Frauen die Zuständigkeit für die unentgeltliche Reproduktionsarbeit zu, indem er beispielsweise die Anzahl Kinderbetreuungsplätze geringhält und nur für Frauen einen nachgeburtlichen Urlaub bereitstellt. Begründet wird dies insbesondere in liberalen Wohlfahrtsstaaten mit dem Wert der individuellen Freiheit, den es vor staatlichen Eingriffen zu schützen gilt.

Die Relevanz der medizinisch begründeten Geschlechterdifferenz und die im Zuge der Industrialisierung fortgeführte Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit bzw. Produktion und Reproduktion kommt hingegen erst durch die Bezugnahme von theoretischen Erklärungsansätzen zum Vorschein. Diese historische Entwicklung ist insofern für die innerfamiliäre geschlechtliche Arbeitsteilung relevant, als dass sie darauf hinweist, dass das kapitalistische Wirtschaftssystem den Frauen aufgrund ihrer Wesensart und Fähigkeiten die Zuständigkeit für die Haus- und Familienarbeit zuweist und den Männern die der Lohnarbeit. Für die Gesellschaft wurde diese Vorstellung des männlichen Ernährermodells und der Hausfrau zum Ideal, obschon sich nur Wenige diese Form der Arbeitsteilung leisten konnten. Die Erfindung der Geschlechterdifferenz und die damit einhergehende Naturalisierung der Unterschiede ist derart wirkmächtig, dass sie sich in die Körper der Menschen in Form eines Geschlechterhabitus eingeschrieben hat. Die Wahrnehmung, das Denken und das Handeln des Menschen ist fortan darauf ausgerichtet, Zweigeschlechtlichkeit und die damit einhergehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse fortwährend zu (re)produzieren. Es ist also - ganz im Sinne von «Doing Gender»- unmöglich eine Praxis, wie beispielsweise die innerfamiliäre Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau zu vollziehen ohne Männlichkeit oder Weiblichkeit als unvereinbare Gegensätze herzustellen. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass es milieuspezifische Unterschiede gibt in der Form der geschlechtlichen Praxis, oder in Bezug zur Ausgangsfragestellung ausgedrückt, die Ausgestaltung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Familien ist auch in der Zugehörigkeit zu einem bestimmten sozialen Milieu begründet.

Neben der Industrialisierung übt auch die forcierte Modernisierung des 21. Jahrhunderts einen signifikanten Einfluss auf die innerfamiliäre geschlechtliche Arbeitsteilung aus. Die, im Rahmen dieser Wandlungstendenzen hervorgerufene, doppelte Entgrenzung sowie das Brüchigwerden der Geschlechts- und Rollenidentität führen zu einem Nebeneinander von modernen und traditionellen Anteilen im Geschlechterverhältnis. Dies zeigt sich typischerweise in einem Widerspruch zwischen Einstellung, Bewusstsein und dem alltäglichen Handeln. Ob die Entgrenzungsdynamiken der Moderne eine (Re)Traditionalisierung des Geschlechterarrangements hervorrufen oder aber eine verhältnismässig egalitäre Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses hängt sowohl von der individuellen Paarsituation, wie sie mit den statistischen Befunden zur Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und dem Engagement der

Männer in der Haus- und Familienarbeit beleuchtet wurden, als auch von den strukturellen Bedingungen, die mit den statistischen Befunden zur mangelnden Vereinbarkeit und den geburtsbezogenen Urlauben aufgezeigt wurden, ab.

Für Professionelle der Sozialen Arbeit, die oft mit Eltern oder einem einzelnen Elternteil in Kontakt kommen, ist es aufgrund der Ergebnisse in erster Linie wichtig, dass sie über Genderkompetenz verfügen, als auch über die Bereitschaft, die Genderperspektive im Sinne der technischen Autonomie einbringen zu wollen. In der aktuellen Situation, in der sehr unterschiedliche und auch sehr widersprüchliche Formen von Geschlechterverhältnissen bestehen sowie das gesamte individuelle Handeln auf die Herstellung der binär codierten Zweigeschlechtlichkeit ausgerichtet ist, erscheint die sozialarbeiterische Praxis des geschlechterreflexiven Verstehens und des geschlechtersensiblen Beratens als besonders geeignete. Diese Form des professionellen Handelns ermöglicht den Paaren ihr Leben aus einer soziologischen und vergesellschafteten Metaperspektive zu betrachten und die Paare erhalten zudem im Sinne eines beraterischen Möglichkeitsraumes die Chance, die für sie bestmögliche Lösung zu erarbeiten. Für Sozialarbeitende, die in ihrer Praxis immer auch rechtliche, moralische und ethische Eckpunkte zu berücksichtigen haben, gilt es sorgfältig zu prüfen, ob aus Sicht des Klienten oder der Klientin eine gesellschaftliche Ungleichheitssituation vorliegt oder es sich «nur» um einen Widerspruch zur sozialpolitischen Normvorstellung seitens des Beraters oder der Beraterin handelt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die innerfamiliäre geschlechtliche Arbeitsteilung von individuellen und strukturellen Gegebenheiten abhängt, wobei keine Gewichtung der einzelnen Einflussfaktoren vorgenommen werden kann. Gerade die Industrialisierung und die Modernisierung zeigen, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung innerhalb von Familien Veränderungsprozessen unterliegt. Dies soll für aktuelle und zukünftige Eltern Ansporn sein, sich für ihre Vorstellungen von Vaterschaft und Mutterschaft auf politischer Ebene einzusetzen, damit sie ihre Pläne verwirklichen können. Dieser Apell an die potentiellen Väter und Mütter soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch der Staat seiner Verantwortung in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewusst sein muss. Will er den Verlust an weiblichen Arbeitskräften durch Mutterschaft verhindern, so ist er gefordert sowohl den Arbeitsmarkt, als auch die Sozial- und Steuerpolitik so auszugestalten, dass für beide Geschlechter und für alle sozialen Milieus die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet ist und eine doppelte Erwerbstätigkeit finanziell lohnenswert ist.

6 Literaturverzeichnis

- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autor.
- Balthasar, Andreas & Müller, Franziska (2016). Gender equality and evidence-based policy making: Experiences from social transfer and tax policy reforms. In Brigitte Liebig, Karin Gottschall & Brigit Sauer (Eds.), *Gender Equality in Context: Policies and Practices in Switzerland* (pp. 87- 108). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Publishers.
- Ballmer- Cao, Thanh-Huyen (2000). *Sozialer Wandel und Geschlecht. Zur Gleichstellungsfrage in der Schweiz* (Katharina Belser, Übers.). Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Baumgarten, Diana & Borter, Andreas (2017). *Vaterschaftsurlaub Schweiz. MenCare Schweiz-Report (2)*. Abgerufen von https://www.maenner.ch/wp-content/uploads/2017/06/vaterschaftsurlaub_neu.pdf
- Baumgarten, Diana, Wehner, Nina, Maihofer, Andrea & Schwiter, Karin (2017). «Wenn Vater, dann will ich Teilzeit arbeiten». Die Verknüpfung von Berufs- und Familienvorstellungen bei 30-jährigen Männern aus der deutschsprachigen Schweiz. In Annette von Alemann, Sandra Beaufaÿs & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Alte neue Ungleichheiten? Auflösung und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre. GENDER Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 4, (S. 76- 91). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bieri, Oliver; Felfe, Christina; Ramsden, Alma (2017): *Evaluation «Anstossfinanzierung». Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage?* Forschungsbericht Nr. 14/17. St. Gallen, Luzern: Interface Politikstudien Forschung Beratung, Universität St. Gallen, Universität Luzern. Abgerufen von <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung/publikationen/evaluationen.html>
- Böllert, Karin & Karsunky, Silke. (2008). Genderkompetenz. In Karin Böllert & Silke Karsunky (Hrsg.), *Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit* (S. 7- 15). Wiesbaden: VS Verlag.
- Bourdieu, Pierre (2005). *Die männliche Herrschaft* (Jürgen Bolder, Übers.). Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Originalwerk publiziert 1998)
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2019a). *Analyse der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern anhand der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) 2016. Schlussbericht*. Neuchâtel: Autor.

- Bundesamt für Statistik [BFS] (2019b). *Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung*. Neuchâtel: Autor.
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2019c). *BFS Aktuell. 03 Arbeit und Erwerb. Schweizerische Arbeitskräfte Erhebung (SAKE). Teilzeiterwerbstätigkeit in der Schweiz 2017*. Neuchâtel: Autor.
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2019d). *Bevölkerung: Panorama*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.7846584.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2019e). *Erwerbsmodelle in Paarhaushalten*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/vereinbarkeit-beruf-familie/erwerbsmodelle-paarhaushalten.assetdetail.8946833.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2019f). *Medienmittleilungen. 06 Industrie und Dienstleistungen. Beschäftigungsbarometer im 1. Quartal 2019. Anhaltend positive Beschäftigungslage im 1. Quartal 2019*. Abgerufen von [file:///C:/Users/RD4/Downloads/2019-0533-d%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/RD4/Downloads/2019-0533-d%20(1).pdf)
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2017). *Familien in der Schweiz*. Statistischer Bericht 2017. Neuchâtel: Autor.
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2016). *BFS Aktuell. 03 Arbeit und Erwerb. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Mütter auf dem Arbeitsmarkt*. Neuchâtel: Autor.
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2014). *BFS Aktuell. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: «Vereinbarkeit von Beruf und Familie»*. Neuchâtel: Autor.
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2013). *Engagement der Väter in Haushalt und Familie. Modul zur unbezahlten Arbeit 2010 der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung*. Neuchâtel: Autor.
- Council of Europe (o. D.). *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14 **. Abgerufen von <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/0900001680063764>
- Dechant, Andreas & Schulz, Friedrich (2014). *Bedingungszenarien einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung beim Übergang zur Elternschaft in Deutschland*. *Comparative Population Studies* 39(3), 587-614.

- Ehlert, Gudrun (2012). *Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG] (2010). *Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung*. Bern: Autor.
- Felfe, Christina, Iten, Rolf, Lechner, Michael, Schwab, Stephanie, Stern, Susanne & Thiemann, Petra (2013). *Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung. Schweizerischer Nationalfond NFP 60*. Zürich, St. Gallen: Infrac, Universität St. Gallen. Abgerufen von:
http://www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/nfp60_iten_schlussbericht_d.pdf
- Fries, Marie-Louise (2019). Geschlechtsspezifische Problemlagen. Der Frauenstreik vom 14. Juni und der gesellschaftliche Auftrag der Sozialen Arbeit. *SozialAktuell*, 6, 38- 39.
- Gildemeister, Regine (2010). Doing Gender. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen und Geschlechterforschung* (S. 137- 145). Wiesbaden: VS Verlag.
- Gröning, Katharina (2015a). Frauenbewegung, Geschlechterforschung und geschlechterreflexive Beratung. Wissenschaftliche Grundsätze und theoretische Rahmung. In Katharina Gröning, Anne- Christin Kunstmann & Cornelia Neumann (Hrsg.), *Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze* (S. 15- 38). Giessen: Psychosozial- Verlag.
- Gröning, Katharina (2015b). Probleme des Beziehungsraumes im Kontext geschlechtersensibler Beratung. Zur Bedeutung der Habitustheorie für die Beratung. In Katharina Gröning, Anne- Christin Kunstmann & Cornelia Neumann (Hrsg.), *Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze* (S. 91- 107). Giessen: Psychosozial- Verlag.
- Gröning, Katharina (2015c). Sozialpädagogische Beratung in der Familie- geschlechterreflexiv. In Katharina Gröning, Anne- Christin Kunstmann & Cornelia Neumann (Hrsg.), *Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze* (S. 159- 171). Giessen: Psychosozial- Verlag.
- Herzog, Verena (2019, Juni). *SVP Klartext. Die Zeitung der Schweizerischen Volkspartei*. Abgerufen von <https://www.svp.ch/partei/publikationen/parteizeitung/2019-2/svp-klartext-juni-2019/>
- Humanrights (08. 07. 2019). *Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*. Abgerufen von https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/unoabkommen/frauen/?gclid=EAlaIQobChMI4JjjodjU5AIVhIb-VCh0TNQD9EAAYASAAEgLCyvD_BwE

- Hupka, Kerstin (2015). Geschlechtersensible Paarberatung. In Katharina Gröning, Anne-Christin Kunstmann & Cornelia Neumann (Hrsg.), *Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze* (S. 130- 144). Giessen: Psychosozial- Verlag.
- Jurczyk, Karin, Schier, Michaela, Szymenderski, Peggy, Lange, Andreas & Voss, Günter G. (2009). *Entgrenzte Arbeit- entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung*. Düsseldorf: Hans- Böckler- Stiftung.
- Kerschgens, Anke (2009). *Die widersprüchliche Modernisierung der elterlichen Arbeitsteilung. Alltagspraxis, Deutungsmuster und Familienkonstellation in Familien mit Kleinkindern*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Koppetsch, Cornelia & Burkart, Günter (1999). *Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Krais, Beate & Gebauer, Gunter (2014). *Habitus* (6. Aufl.). Bielefeld: transcript Verlag.
- Leitner, Sigrid (2003). Varieties of familialism: The caring function of the family in comparative perspective. *European Societies*, 5(4), 353- 375.
- Lenz, Karl & Adler, Marina (2010). *Geschlechterverhältnisse. Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung: Bd. 1*. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Liebig, Brigitte (2011, 1. Januar). *Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz*. Abgerufen von <https://www.fricktal24.ch/Gesundheit-und-Sozialles.266+M579dd2f2486.0.html>
- Liebig, Brigitte, Gottschall Karin & Sauer, Brigit. (2016). Gender equality: Policies an practices in Switzerland. In Brigitte Liebig, Karin Gottschall & Birgit Sauer (Eds.), *Gender Equality in Context: Policies and Practices in Switzerland* (pp. 9- 18). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Publishers.
- Ludwig, Gundula (2015). *Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Intervention. Politik und Geschlecht- kompakt: Bd. 2*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Babara Budrich.
- Preuss, Maren (2014). *Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit. Vermittlungshandeln in einem komplexen Zusammenhang*. Wiesbaden: Springer VS.
- Probst, Joel (2019, 17. Juli). *Blick*. Abgerufen von <https://www.blick.ch/news/politik/svp-verhoehnt-verdingkinder-und-beleidigt-krippen-kita-besitzerin-pieren-svp-kontert-kita-kinder-haben-eine-erfuellte-kindheit-id15424473.html>

- Pro Familia Schweiz [PFS] (2011). *Was Männer wollen! Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben*. Abgerufen von http://www.profamilia.ch/tl_files/Dokumente/jobundfamilie/Studie%20Was%20Maenner%20wollen%20-%20Publikation.pdf
- Schillinger, Sarah (2009). Who cares? : Care-Arbeit im neoliberalen Geschlechterregime. *Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik*, 56, 93- 106.
- Schmid, Gabriella (2015). Gender und Genderkompetenzen in der Praxis der Sozialen Arbeit. In Ursula Graf, Thomas Knill, Gabriella Schmid & Steve Stiehler (Hrsg.), *Männer in der Sozialen Arbeit- Schweizer Einblicke* (S. 131- 157). Berlin: Frank & Timme.
- Schweizerischer Nationalfonds [SNF] (2014). *NFP 60- Gleichstellung der Geschlechter. Ergebnisse und Impulse. Synthesebericht*. Bern: Autor. Abgerufen von http://www.nfp60.ch/SiteCollectionDocuments/NFP_60_Synthese_de_Web.pdf
- Stamm, Margrit, Brandenburg, Kathrin, Knoll, Alex, Negrini, Lucio & Sabini, Sandra (2012). *FRANZ. Früher an die Bildung –erfolgreicher in die Zukunft?* Abgerufen von <http://margritstamm.ch/images/FRANZ%20Studie%20Schlussbericht.pdf>
- Valarino, Isabel (2016). Parental and Paternity Leave Proposal in Switzerland: Do They Promote Gender Equality. *LIVES Working Papers*, 53. Abgerufen von https://lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/53_lives_wp_valarino_parentalandpaternityleave.pdf
- Valarino, Isabel & Gauthier, Jacques-Antoine (2016). Paternity leave implementation in Switzerland: a challenge to gendered representations and practices of fatherhood? *Community, Work & Family*, 19(1), 1-20.
- Verein Pro Teilzeit (2019). *Resultate der Umfrage zu Teilzeitarbeit im Maler- und Gipsergewerbe*. Abgerufen von <https://static1.squarespace.com/static/599d5164e6f2e1277dbc7461/t/5cc07ac9ee6eb072574b2cc7/1556118218040/Resultate-der-Umfrage.pdf>

7 Abbildungsverzeichnis


Abb. 1: Titelbild des Deckblattes (Waage).....	0
Abb. 2: Erwerbsmodelle von Paaren mit und ohne Kinder im Haushalt, 2018	9
Abb. 3: Paarhaushalte mit Kindern unter 13 Jahren, in denen die Teilaufgaben «die Kinder anziehen», «zu Hause bleiben, wenn die Kinder krank sind», «die Kinder in die Krippe, Schule usw. bringen» hauptsächlich von der Mutter wahrgenommen werden, 2013	15
Abb. 4: Diskrepanz zwischen Angebot (orange) und Nachfrage (blau) an flexiblen Arbeitsbedingungen	34

8 Schlussblatt

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit:

dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.



Neukirch a. d. Thur, 08. Oktober 2019

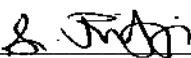
Unterschrift

Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

ja

nein



Neukirch a. d. Thur, 08. Oktober 2019

Unterschrift